

Stadtentwässerung
Straßen
Grünflächen
Friedhöfe
Baubetriebshof

Technische Betriebe
Dormagen



Eigenbetrieb
Dormagen



Hochbau
Gebäudewirtschaft
Reinigungsdienst
Hausdienst

Kultur- und Sportbetrieb
Dormagen



Mittendrin : Im Leben



Mittendrin : Im Leben

Dormagen



Finanzen

**Haushaltssicherungs-
konzept (HSK)**

2012/2013

Haushaltssicherungskonzept

der

Stadt Dormagen

zum

Doppelhaushalt 2012/2013

Demografiefest – sozial(v)erträglich – verantwortungsvoll

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts- sicherungskonzept	11
Entwicklung Eigenkapital	13
Ausblick.....	15
Entwicklung Gewerbesteuer.....	17
Entwicklung Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungs- gesetz (GfG)	21
Entwicklung Personalkosten.....	22
Entwicklung Allgemeine Finanzwirtschaft	24
Konsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2024	44
Stadt Dormagen	46
Eigenbetrieb Dormagen	76
Kultur- und Sportbetrieb Dormagen	79
Technische Betriebe Dormagen AöR.....	93
Dormagener Sozialdienst gGmbH	98
Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	99
energieversorgung dormagen gmbh	100
Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten.....	101
Fazit	106
Anlagen	
Anlage 1: Konsolidierungstabelle HSK	
Anlage 2: Liste freiwillige Leistungen	
Anlage 3: Gesamtergebnisplan Stadt Dormagen	
Anlage 4: Teilergebnispläne Stadt Dormagen	
Anlage 5: Gesamtfinanzplan Stadt Dormagen	
Anlage 6: Teilfinanzpläne Stadt Dormagen	
Anlage 7: Ausführungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft	
Anlage 8: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Dormagen	
Anlage 9: Wirtschaftsplan Kultur- und Sportbetrieb Dormagen	
Anlage 10: Wirtschaftsplan Technische Betriebe Dormagen AöR	

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 75 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, muss die Gemeinde bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

§ 76 GO NRW – Haushaltssicherungskonzept (HSK) – trifft dazu folgende Regelungen:

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts
 1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Viertel verringert wird.
 2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.

- (2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach §75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig (z. B. wenn der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des § 82 GO NRW – Vorläufige Haushaltsführung – (Nothaushalt).

Für die Aufsichtsbehörden von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten hat das Innenministerium Richtlinien für eine einheitliche Vorgehensweise erstellt. Dar-

über hinaus wurden zu Einzelthemen (z. B. Personal) weitere Erlasse herausgegeben.

Gem. § 79 Abs. 2 GO NRW und § 1 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist das Haushaltssicherungskonzept eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan und bedarf der Schriftform.

Das Innenministerium hat in seinem Leitfaden vom 06. März 2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltsicherung“ Handlungsempfehlungen herausgegeben. Nachfolgend werden die wichtigsten Aspekte der Handlungsempfehlungen dargestellt.

Aufwendungen

Ausgangspunkt der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist eine möglichst umfassende Aufgabenkritik. So stellt die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK dar. Die Gemeinde ist daher verpflichtet, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch zu überprüfen. Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Wobei zu beachten ist, dass die Orientierungsdaten als Obergrenze zu verstehen sind und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenzen angestrebt werden sollte.

Personalaufwendungen

Ein weiterer großer Aufwandsposten sind die Personalaufwendungen. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Um den Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen, ist es erforderlich ein Konzept aufzustellen und mindestens zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen und diese jeweils durch konkrete Maßnahmen darzustellen:

- Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:
 - o Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - o Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - o Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen, durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - o Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, so weit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.

- „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrerinnen bzw. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
- Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelungen, Leistungsanreize?

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Darüber hinaus soll die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen zu reduzieren.

Bilanzielle Abschreibungen

Im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements soll das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale überprüft werden, um so wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Dazu ist es erforderlich den vorhandenen Gebäudebestand sowie den Fuhrpark regelmäßig an den vorhandenen Bedarf anzupassen; dies kann ggf. in beiden Bereichen zur Reduzierung führen.

Transferaufwendungen

Auch bei pflichtigen Transferaufwendungen wie z. B. Leistungen im sozialen Bereich, gilt, dass alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen sind. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstigere Weise zu erfüllen. Dies gilt ebenso für die als Transferaufwendungen berücksichtigten Verlustausgleiche an die städtischen Beteiligungen. Die Kommune hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Tochtergesellschaften zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

Bezogen auf die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten muss die Kommune bei bestehenden Verpflichtungen überprüfen, ob sie gemessen an der Finanzlage weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind. Neue Inanspruchnahmen sind grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen.

Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung zu. Sie sind als weitgehend gestaltunfähig und beeinflussbare Position besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

Ebenso hat die Kommune laufend zu überprüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit reduziert werden können. Hierbei muss sich auch immer wieder die Frage der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und der Reduzierung von Standards gestellt werden.

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gilt, dass diese auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen sind.

Erträge

Erträge allgemein

Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss aber auch realistisch sein, weil anderenfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Gemeinde im HSK von höheren Steuererträgen ausgeht, als sich aus den Veränderungsdaten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

§77 Abs. 2 GO NRW legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuweisungen), sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Gemeinden durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte verlangen. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Allerdings gilt für Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge, z. B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten. Das OVG NRW hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen (OVG NRW, Beschluss vom 24. Mai 2007 – 15 B 778/07, Rn. 20).

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO NRW) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel des Haushaltsausgleichs erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde

durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird. Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte (=Gebühren und Beiträge) und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken. Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzlichen Einschränkungen auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO NRW durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können.

Zusätzliche Prüfaspekte

Pflichtaufgaben

Bei den Pflichtaufgaben steht zwar nicht das „Ob“, aber das „Wie“ der Aufgabenerfüllung zur Disposition. Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotentiale vorhanden sind.

Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, so ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse oder ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Bei allen **freiwilligen Leistungen**, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, AöR, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

Ermächtigungsübertragungen

Von Ermächtigungsübertragungen (Übertragung von Haushaltsmitteln beim Jahresabschluss) soll möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in vergangenen Jahren beabsichtigte oder bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projekts sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass deren Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Notwendigkeit und Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

Der Ratsbeschluss über die Bildung von Ermächtigungsübertragungen ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

Kostenrechnende Einrichtungen

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwendungen und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlichen und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde konsequent anzuwenden. Die Möglichkeiten zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbezie-

hungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO NRW (Überschüsse) ist zu achten.

Im Zuge von Ausgliederungen und Aufgabenübertragungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden können.

Finanzplan

Die Gemeinde hat als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung (Cashmanagement) nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei der Auszahlung für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

Bilanz

Das HSK soll Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde u. a. folgende Ziele anzustreben:

- Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.
- Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO NRW).
- HSK-Kommunen haben verstärkt für eine Optimierung des Forderungsmanagements, insbesondere eine rechtzeitige Geltendmachung möglicher Forderungen und eine zügige Realisierung ausstehender, fälliger Forderungen, Sorge zu tragen (§ 23 Abs. 3 GemHVO NRW)

Maßnahmen zur Umsetzung des HSK

Haushaltssicherung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Neben der mindestens jährlichen Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse hat die Gemeinde daher in ihrem HSK auch darzulegen, wie sie sicherstellt, dass auf allen Ebenen der Verwaltung Konsolidierungspotenziale aufgespürt und durch Umsetzungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, wenn Umsetzungsergebnisse nicht vollständig erreicht werden bzw. Verschlechterungen eingetreten sind, die zwecks Erreichens des Haushaltsausgleichs zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Die Gemeinde hat ein Kontroll- und Informationssystem aufzubauen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der aufbauend unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK sind die Umsetzungsergebnisse von der Gemeinde in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern.

Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept

Ursprünglich waren die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) für den (Ausnahme-)Fall gedacht, dass zwischen Beginn des Haushaltsjahres und Bekanntgabe der Haushaltssatzung nur einige Wochen zu überbrücken sind. Die GO NRW geht im Grundsatz davon aus, dass der Haushaltsplan mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt (§ 78 Abs. 3 S. 1 GO NRW). Gelingt es der Gemeinde nicht, rechtzeitig zum Jahreswechsel die Haushaltssatzung zu erlassen, fehlt ihr diese verbindliche Grundlage der Haushaltsführung. § 82 GO NRW schafft für diesen Übergangszeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt die rechtlichen Grundlagen, damit die Aktivitäten der Gemeinde nicht zum Erliegen kommen, sondern notwendige Maßnahme fortgesetzt und gesetzliche Verpflichtungen eingehalten werden können.

Die Norm betrifft aber auch Gemeinden mit einem nicht genehmigten HSK, da die Haushaltssatzung einer zur Aufstellung eines HSK verpflichteten Gemeinde erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt gemacht werden darf (§ 80 Abs. 5 S. 5 GO NRW).

Grundsätze

Der im Entwurf aufgestellte Haushaltsplan der Gemeinde bleibt zwar in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Leitlinie für Rat und Verwaltung und hat auch weiterhin eine unverzichtbare Funktion als buchungstechnische Grundlage. Gleichwohl sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung in diesen Fällen die alleinige rechtliche Grundlage der Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung mangels öffentlicher Bekanntmachung nicht wirksam ist.

Die folgenden Vorgaben orientieren sich einerseits an der Notwendigkeit, den unabweisbar erforderlichen Konsolidierungskurs in Gemeinden ohne ein genehmigtes HSK nachhaltig zu fordern und zu fördern. Andererseits liegt ihnen die Erkenntnis zugrunde, dass die Kommunalaufsicht Gemeinden, die sich über einen längeren Zeitraum - unter Umständen mehrere Jahre – in der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, mit der strikten Durchsetzung des rechtlichen Rahmens, den die GO NRW bietet, nicht in jedem Fall gerecht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des im Folgenden abgesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bildet dieser Rahmen aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren.

Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW

In der vorläufigen Haushaltsführung muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können, um den vom Gesetz vorgesehenen Zustand geordneter Finanzverhältnisse wieder herzustellen. Auch in der vorläufigen Haushalts-

führung gelten unverändert alle Haushaltsgrundsätze und Haushaltsziele der Gemeindeordnung.

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des HSK stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem HSK. Dies muss Konsequenzen für die Finanzwirtschaft in den betroffenen Kommunen selbst haben und ebenso für das Verhalten der Finanzaufsicht gegenüber diesen Gemeinden. Der Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung muss auf allen kommunalen Ebenen und bei allen Verantwortungsträgern von der Einsicht geprägt sein, dass es keine Alternative zur schnellstmöglichen Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK gibt. Bis dieses Ziel erreicht ist, ist der finanzwirtschaftliche Spielraum der betroffenen Gemeinden auch gegenüber den Gemeinden mit einem genehmigten HSK deutlich eingeschränkt.

Entwicklung Eigenkapital

Die Stadt Dormagen hat zum 01.01.2008 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Nachdem der städtische Jahresabschluss 2008 noch mit einem Überschuss in Höhe von 822.944,85 € abschließen konnte, ergab der Jahresabschluss 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.139.963,83 €, welcher die Ausgleichsrücklage (ursprünglich bei 21.663.733,95 €) auf 15.523.770,12 € verminderte.

Beim Beschluss des Doppelhaushaltes 2010/2011 konnten die beiden Haushaltsjahre 2010 und 2011 ebenfalls nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Trotz ansteigender Wirtschaftslage und höherer Gewerbesteuererträge verschlechterte sich die finanzielle Situation für die Stadt Dormagen, so dass der vom Rat der Stadt Dormagen beschlossene Doppelhaushalt 2012/2013 die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage vorsieht.

Entwicklung Eigenkapital inkl. Ausgleichsrücklage (Stand: vor Aufstellung des HSK):

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	voraussichtlicher Stand 31.12.2010
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	139.743.404,40	138.713.186,33	138.713.186,33
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	21.663.733,95	21.663.733,95	15.523.770,12
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	822.944,85	-6.139.963,83	-2.662.000,00
Summe Eigenkapital	162.230.083,20	154.236.956,45	151.574.956,45

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	voraussichtlicher Stand 31.12.2011	voraussichtlicher Stand 31.12.2012	voraussichtlicher Stand 31.12.2013
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	138.713.186,33	138.713.186,33	136.879.856,45
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	12.861.770,12	7.561.770,12	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.300.000,00	-9.395.100,00	-11.707.700,00
Summe Eigenkapital	146.274.956,45	136.879.856,45	125.172.156,45

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	voraussichtlicher Stand 31.12.2014	voraussichtlicher Stand 31.12.2015	voraussichtlicher Stand 31.12.2016
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	125.172.156,45	116.991.956,45	107.746.156,45
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-8.180.200,00	-9.245.800,00	-10.693.500,00
Summe Eigenkapital	116.991.956,45	107.746.156,45	97.052.656,45

Ein Hauptgrund für die schlechte Entwicklung des Eigenkapitals ist die Umverteilung der Zahlungen aus den GfGs 2011 und 2012 vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Unter anderem wird durch diese Entwicklung die Ausgleichsrücklage bereits Ende 2012 aufgezehrt.

Durch das derzeit prognostizierte Defizit im Ergebnisplan fällt die Stadt Dormagen unter die Vorschriften des § 76 GO NRW, wonach sie verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Durch die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes würde sich dagegen folgende Entwicklung ergeben:

Entwicklung Eigenkapital inkl. Ausgleichsrücklage
(Stand: nach Aufstellung des HSK)

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	139.743.404,40	138.713.186,33	138.713.186,33
Sonderrücklagen	0,00	0,00	
Ausgleichsrücklage	21.663.733,95	21.663.733,95	15.523.770,12
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	822.944,85	-6.139.963,83	-2.683.729,29
Summe Eigenkapital	162.230.083,20	154.236.956,45	151.553.227,16

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	voraussicht- licher Stand 31.12.2011	voraussicht- licher Stand 31.12.2012	voraussicht- licher Stand 31.12.2013
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	138.713.186,33	138.713.186,33	138.098.956,45
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	12.840.040,83	7.540.040,83	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.300.000,00	-8.176.000,00	-9.772.700,00
Summe Eigenkapital	146.253.227,16	138.077.227,16	128.326.256,45

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	voraussicht- licher Stand 31.12.2014	voraussicht- licher Stand 31.12.2015	voraussicht- licher Stand 31.12.2016
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	128.326.256,45	122.521.456,45	116.634.256,45
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.804.800,00	-5.887.200,00	-8.713.800,00
Summe Eigenkapital	122.521.456,45	116.634.256,45	107.036.556,45

Ausblick

Das vorlegte HSK basiert auf drei Säulen:

1. Aufwandsreduzierung,
2. Ertragssteigerung,
3. Reduzierung des Defizits der Beteiligungen.

Bei Aufwandsreduzierungen führt jeder eingesparte Euro unmittelbar zur Entlastung des städtischen Haushalts. Die städtischen Beteiligungen sollen ihren Beitrag dazu durch Reduzierung ihres Defizits leisten.

Ertragssteigerungen führen in den ersten Jahren der Haushaltssicherung zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW (Transferleistungen). Hier bleibt für die Stadt Dormagen letztlich nur ein Anteil von 10 % je eingenommenen Euro übrig. Dennoch muss es Ziel der Stadt sein, von diesen Transferleistungen unabhängig zu werden, da nur so die als notwendig erachteten städtischen Aufwendungen dauerhaft gedeckt werden können.

Diese Zielsetzung verfolgt das vorgelegte HSK, indem parallel zu den vorgesehenen Ertragssteigerungen z. B. durch Erhöhung der Realsteuersätze auch erhebliche Neuan siedlungen von Gewerbebetrieben und damit eine dauerhafte Stärkung der städtischen Ertragskraft vorgesehen ist.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die effiziente Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt.

Diese Zusammenarbeit kann vertikal zwischen Kreisen und Kommunen oder horizontal zwischen den Kommunen untereinander stattfinden. Für Städte und Gemeinden ist sie einer der wichtigsten Schritte, Bürokratien abzubauen und Verwaltungen verantwortungsvoll zu verschlanken. Viele Aufgaben können gemeinsam schneller, bürgerfreundlicher und kostengünstiger erledigt werden. Auch unter dem Aspekt des demografischen Wandels und einem prognostizierten Fachkräftemangel

Während früher oftmals durch das Kirchturmdenken das kommunalpolitische Handeln geprägt wurde, wird heute die interkommunale Zusammenarbeit als Chance

begriffen neue Gestaltungsspielräume zu schaffen, indem z. B. Entwicklungspotenziale gebündelt und Infrastruktureinrichtungen gemeinsam unterhalten werden. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels, der die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen einschränkt, erforderlich.

Auf Grund der finanziellen Situation suchen viele Kommunen nach weiteren Bereichen zur interkommunalen Zusammenarbeit. Im Fokus stehen jetzt vielfach verstärkt die internen Servicebereiche. Über die Zusammenarbeit z. B. im Bereich des Einkaufes, der Personaldienstleistungen, der Finanzbuchhaltungen wird eine Effizienzsteigerung erwartet, da hier Größenvorteile ausgenutzt werden können, die letztendlich zu Personalabbau und Aufwandreduzierung führen.

Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Dormagen bereits in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Rhein-Kreis Neuss eingenommen. So wurden die Aufgaben des Historischen Archivs, der Rechnungsprüfung, des Geodatenmanagements und der Bearbeitung von Beihilfen an den Kreis übertragen.

Weitere Maßnahmen befinden sich im Rahmen des HSK in Planung. Die Aufgabe der Hunde- und Vergnügungssteuerbearbeitung und Teile der Stammdatenverwaltung sollen an die Nachbargemeinde Rommerskirchen übertragen werden. Im Gegenzug soll Dormagen die Aufgaben der Vollstreckung und der Stadtkasse aus Rommerskirchen übernehmen. Hier befinden sich beide Verwaltung schon jahrelang in einer engen Zusammenarbeit (Betreuung des Finanzverfahrens durch die Stadt Dormagen), deren positiver Effekt sich jetzt bemerkbar macht.

In Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Neuss erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für das Interkommunale Gewerbegebiet am Silbersee.

Entwicklung Gewerbesteuer

Der Gewerbesteueransatz 2012 bis 2016 wurde auf Grund des Ergebnisses 2011 jährlich mit 22,3 Mio. € veranschlagt.

Die aktuellen Orientierungsdaten 2012 – 2015 des Landes NRW weisen bei den Gewerbesteuererträgen landesweit jährliche Steigerungen im Durchschnitt von 5,6 % aus. Daraus ergäbe sich eine statistische Steigerung der Erträge bis 2016 um jährlich rund 1,23 Mio. €.

Auszug aus den Orientierungsdaten vom 09.09.2011:

- Orientierungsdaten 2012 – 2015 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen**

Absolut		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr				
		Orientierungsdaten				
2010	2011	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. Euro		in %				

Einzahlungen / Erträge¹

Steuern und ähnliche Abgaben (Einzahlungen)	18.164	19.345	+ 6,5	+ 5,3	+ 5,7	+ 4,2	+ 3,9
davon:							
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ²	5.462	5.815	+ 6,5	+ 3,0	+ 7,5	+ 5,0	+ 5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	855	895	+ 4,8	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,7
Gewerbesteuer (brutto)	8.938	9.650	+ 8,0	+ 8,0	+ 6,0	+ 4,5	+ 4,0
Grundsteuer A und B	2.692	2.758	+ 2,5	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen	217	227	+ 5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kompensation Familienleistungsausgleich und Kinderbonus in 2010 (Erträge)	697	653	- 6,3	+ 4,9	+ 2,2	+ 2,9	+ 2,1
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)³	7.898	7.922	+ 0,3				
davon:							
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	6.701	6.722	+ 0,3				

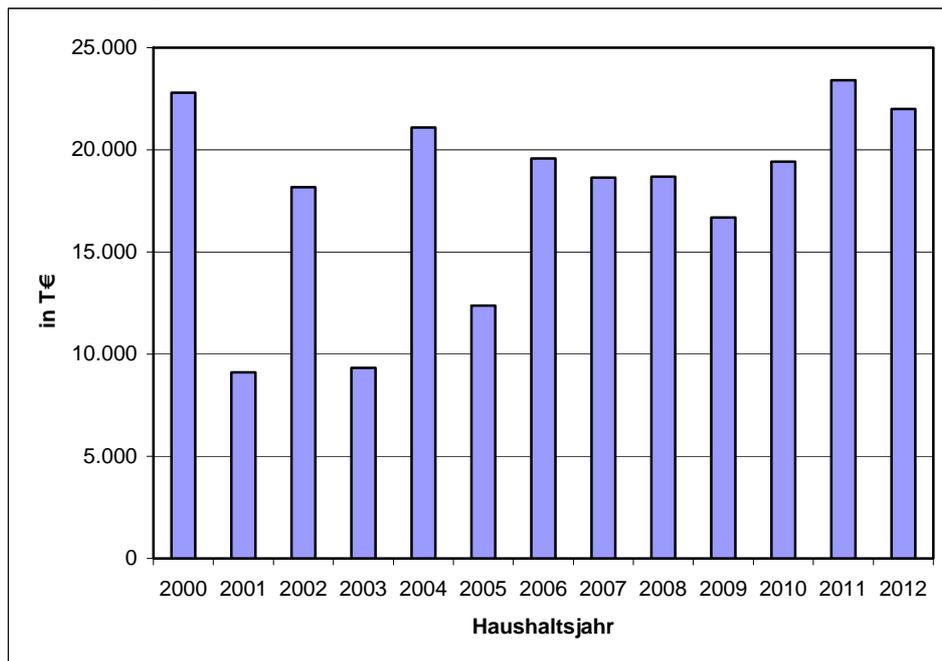
Aufwendungen

Personalaufwendungen				+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Sozialtransferaufwendungen			+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0

Diese statistische Steigerungsrate muss seine Grenze jedoch in der Ertragskraft der örtlichen Unternehmen finden. Da zurzeit keine weiteren, unbebauten und verfügbaren Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, können Steigerungen der Erträge nur im Rahmen des Bestandes erwirtschaftet werden.

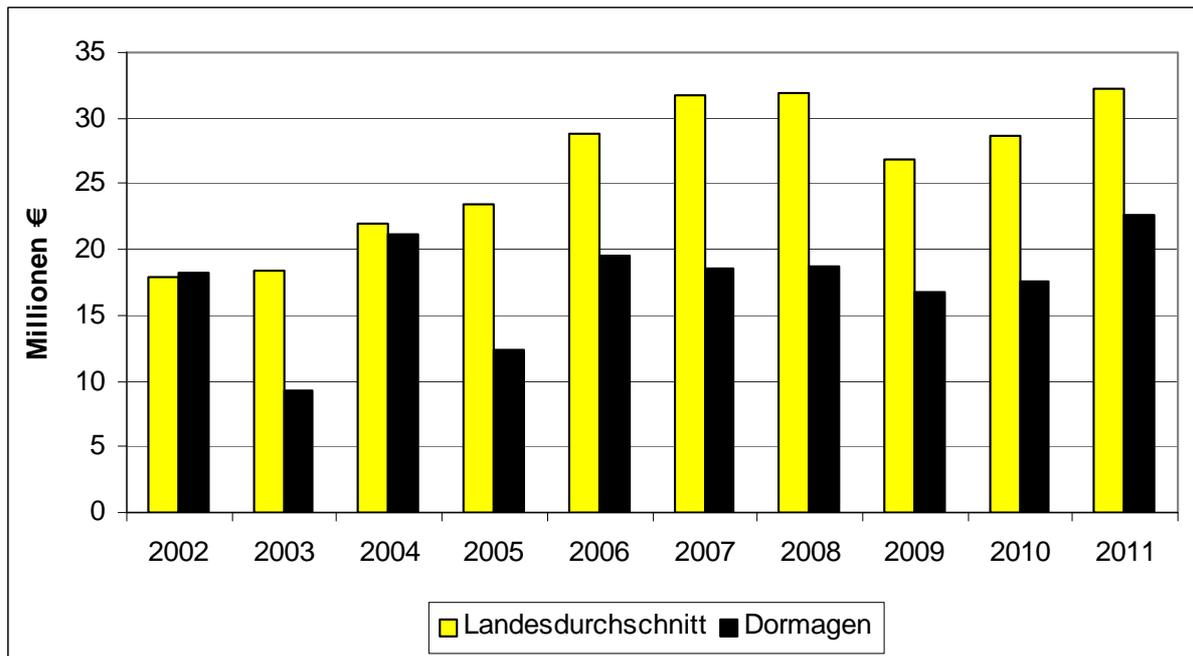
Bei einem 11-Jahres-All-Time-High im Kalenderjahr 2011 können weitere erhebliche Steigerungen nicht statistisch hochgerechnet werden.

Entwicklung der Gewerbesteuer 2000 bis 2012:



Eine Steigerung der Gewerbesteuererträge könnte nur durch Anhebung des Hebesatzes von derzeit 440 v. H. auf Werte oberhalb von 700 v. H. erfolgen. Eine Nachhaltigkeit wäre dadurch nicht gegeben, da die bestehenden Betriebe in Ihrem wirtschaftlichen Handeln schwer beeinträchtigt würden. Aber insbesondere könnten keine notwendigen Neuansiedlungen realisiert werden. Die Folge wäre ein langfristiges „Gewerbesterben“. Eine Haushaltskonsolidierung kann nicht ohne Gewerbesteuerwachstum herbeigeführt werden. Als Zielmarke müssen größenklassenübliche Gewerbesteuererträge generiert werden.

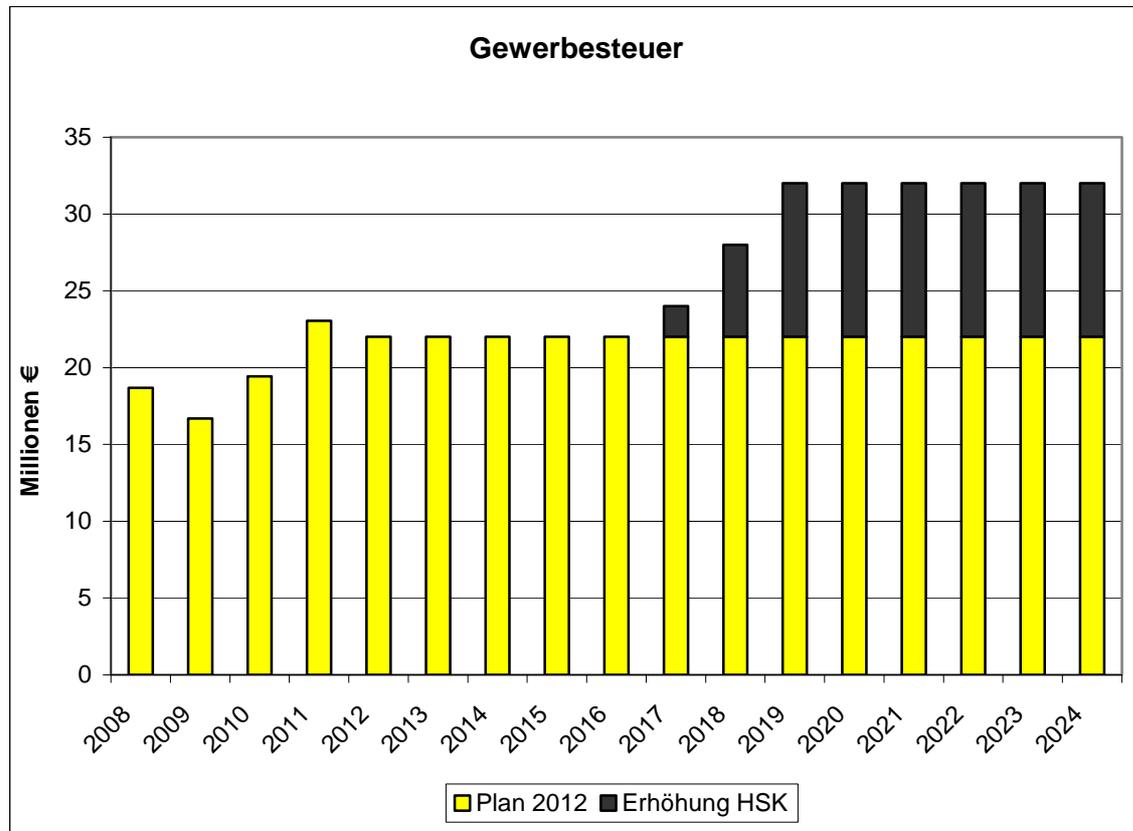
Langfristig sollten sich die Gewerbesteuererträge in einem Korridor von 30 bis 45 Mio. € p. a. bewegen.



Die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplan berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungs- und Regionalplanes der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Suchräume für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen (GIB) aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee etc.). Bei hartnäckiger Verfahrensdurchführung könnte Baurecht für die ersten Flächen im Kalenderjahr 2015/2016 entstehen. Die Finanzplanung rechnet erstmals mit erhöhten Erträgen ab dem Kalenderjahr 2017 ff.

Wie aus der vorangegangenen Darstellung ersichtlich, bleibt die Stadt Dormagen bei den Gewerbeerträgen deutlich hinter Städten entsprechender Größenklassen zurück. In dem Wirtschaftsraum Köln/Düsseldorf sollte Dormagen auf Grund der überaus positiven Rahmenbedingungen Gewerbesteuererträge realisieren können, wie z. B. die Stadt Hilden (rd. 55.000 Einwohner) in 2010 mit 47,85 Mio. €, Stadt Hürth (rd. 57.900 Einwohner) mit 41,28 Mio. € oder die Stadt Langenfeld (rd. 59.000 Einwohner) übersteigt deutlich 50 Mio. €.

Entwicklung 2008 bis 2024:



2008

und 2009 = Rechnungsergebnisse, 2010 und 2011 = vorläufiges Ergebnis, ab 2012 = Ansätze

Mit weiteren Gewerbesteuererträgen könnte bei einer Realisierung des Fachmarktzentrums (oder andere Einzelhandelsnutzung) auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik gerechnet werden.

Durch Beschluss des Rates vom 11.12.2012 wurde der Gewerbesteuerhebesatz von 440 v. H. auf 450 v. H. erhöht.

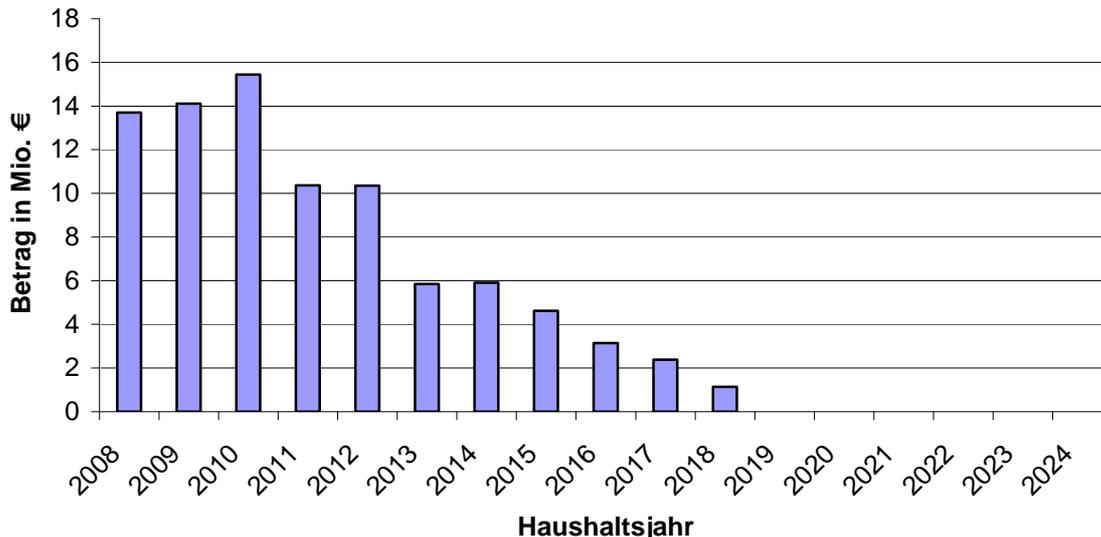
Entwicklung Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG)

Die Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft einer Kommune auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus der Differenz zwischen sog. Ausgangsmesszahl und der Steuermesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Übersteigt die Steuermesszahl die Ausgangsmesszahl, so entfallen die Schlüsselzuweisungen des Landes (sog. Abudanz).

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisung 2012 sind die individuellen Erträge der Stadt Dormagen im Zeitraum vom 01.07.2010 bis 30.06.2011 maßgeblich (Referenzperiode). Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land NRW zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammen setzt.

Auf Grund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nicht durch die Stadt beeinflussbar.

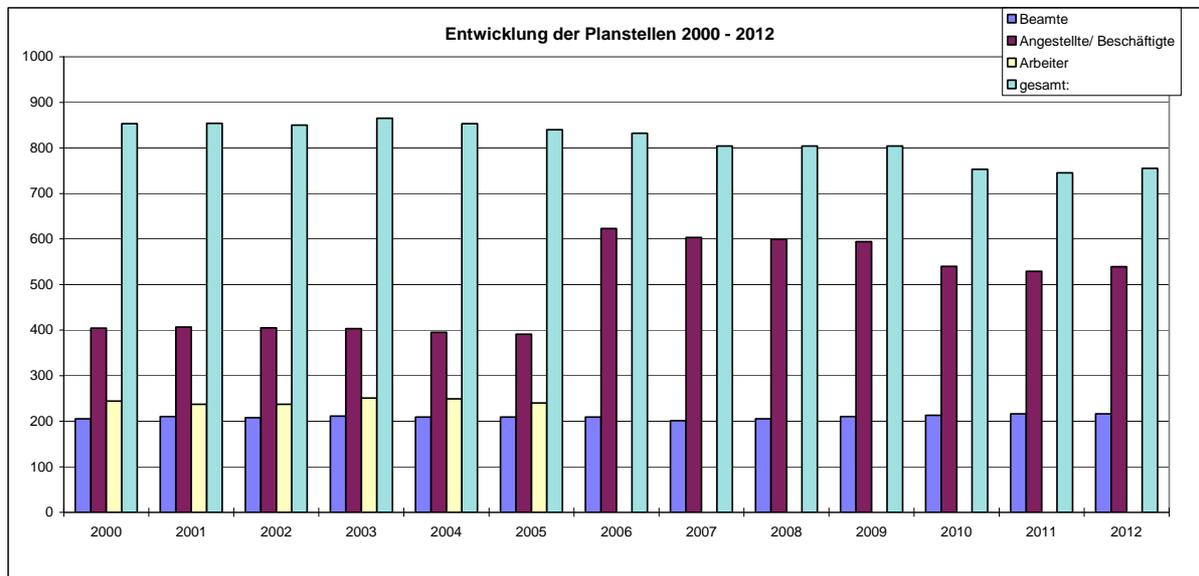
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:



Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen Einfluss auf die Höhe und Gewichtung der Ansätze im GfG. Hieraus ergeben sich im aktuellen Haushaltsjahr, wie bereits im Vorjahr 2011, „Mindererträge bzw. -einzahlungen“ im städtischen Haushalt (nach der Modellrechnung der Landes NRW 21.10.2011).

Ein Haushaltssicherungskonzept, das auf eine Ertragssteigerung als eine wesentliche Säule der Konsolidierung setzt, wird auch nicht nachhaltig mit Schlüsselzuweisungen planen dürfen, denn das Ziel muss die Abudanz und damit der völlige Wegfall der Schlüsselzuweisungen sein.

Entwicklung Personalkosten



	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beamte	205	210	208	211	209	209	209	201	205	210	213	216	216
Angestellte/ Beschäftigte	404	407	405	403	395	391	623						
Arbeiter	244	237	237	251	249	240	0	603	599	594	540	529	539
gesamt:	853	854	850	865	853	840	832	804	804	804	753	745	755
<i>inform. "anteilig"</i>	692,47	689,46	690,24	687,66	679,36	664,04	652,4	628,62	628,28	631,81	634,45	626,57	640,72

*1) inkl. Eigenbetrieb Bäder (10 Stellen)

*2) inkl. Eigenbetrieb Bäder (9 Stellen)

*3) a) gem. TVöD Angestellte und Arbeiter seit 1.10.2005 = Beschäftigte; b) inkl. 27 Stellen für Eigenbetrieb Bäder (9 St.), ARGE (7 St.), Beurlaubte (11 St.)

*4) inkl. Eigenbetrieb (191 Beschäft.) u. AöR (7 Bea./94 Beschäft.)

*5) inkl. Eigenbetriebe (190 bzw. 50 Beschäft.) u. AöR (7 Bea./94 Beschäft.)

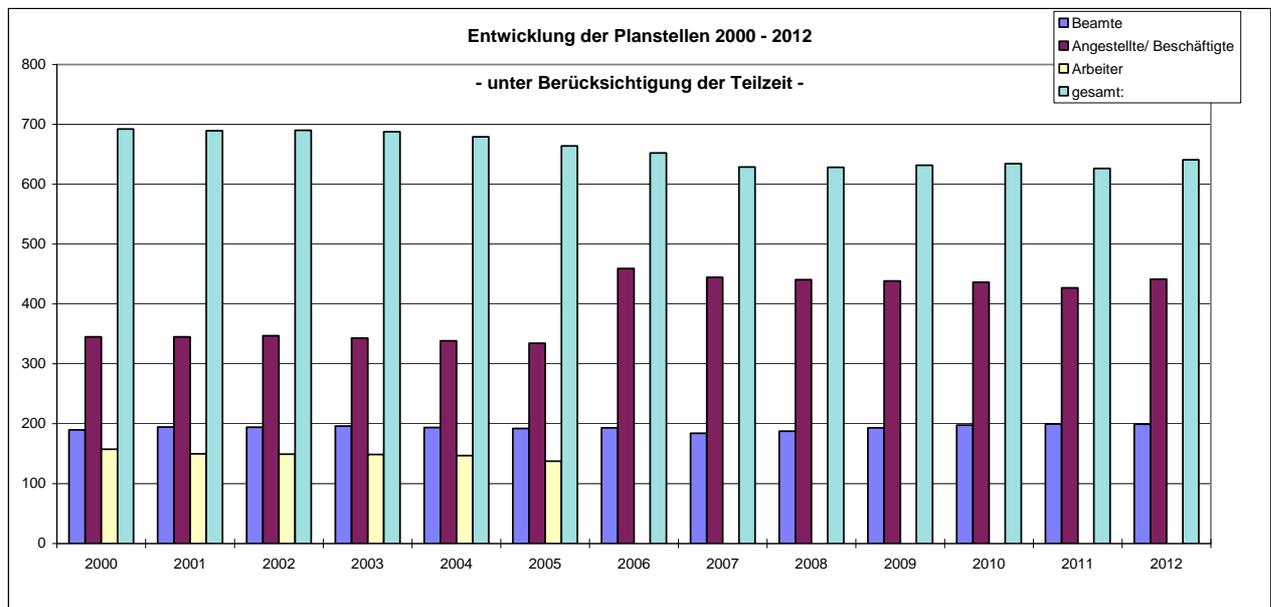
*6) inkl. Eigenbetriebe (190 bzw. 50 Beschäft.) u. AöR (7 Bea./93 Beschäft.)

*7) inkl. Eigenbetriebe (133 bzw. 54 Beschäft.) u. AöR (7 Bea./92 Beschäft.)

*7) Komprimierung der Stellen der Reinigungskräfte von 127 in 2009 auf 77 in 2010 und Besetzung mit jeweils 2 Beschäftigten

*8) inkl. Eigenbetriebe (129 bzw. 50 Beschäft.) u. AöR (7 Bea./91 Beschäft.)

*9) inkl. Eigenbetriebe (128 bzw. 50 Beschäft.) u. AöR (7 Bea./91 Beschäft.)



	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Beamte	189,7	194,62	194,1	195,93	193,93	191,98	193,23	183,9	187,55	193,1	197,92	199,72	199,3	
Angestellte/ Beschäftigte	345,2	345,14	347,05	342,92	338,62	334,7		459,17	444,72	440,73	438,71	436,53	426,85	441,42
Arbeiter	157,57	149,7	149,09	148,81	146,81	137,36	0	0	0	0	0	0	0	
gesamt:	692,47	689,46	690,24	687,66	679,36	664,04	652,4	628,62	628,28	631,81	634,45	626,57	640,72	

*1) inkl. Eigenbetrieb Bäder (7,74 Stellen)

*2) inkl. Eigenbetrieb Bäder (7,32 Stellen)

*3) inkl. 25,91 Stellen für Eigenbetrieb Bäder (7,04 Stellen), ARGE (8,87 Stellen), Beurlaubte (10,0 Stellen)

*4) inkl. Eigenbetrieb (93,68 Beschäftigte) und AöR (6,61 Beamte/ 91,34 Beschäftigte)

*5) inkl. Eigenbetriebe (91,16 und 34,75 Beschäftigte) und AöR (6,61 Beamte/ 91,95 Beschäftigte)

*6) inkl. Eigenbetriebe (90,65 und 36,17 Beschäftigte) und AöR (6,54 Beamte/ 91,17 Beschäftigte)

*7) inkl. Eigenbetriebe (84,98 und 39,12 Beschäftigte) und AöR (6,54 Beamte/ 90,15 Beschäftigte)

*8) inkl. Eigenbetriebe (81,70 und 36,72 Beschäftigte) und AöR (6,54 Beamte/ 89,15 Beschäftigte)

*9) inkl. Eigenbetriebe (84,47 und 35,50 Beschäftigte) und AöR (6,54 Beamte/ 89,15 Beschäftigte)

Entwicklung Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 010:

Nach den Vorgaben des Innenministeriums (siehe Leitfaden zu den Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung) müssen die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO bleiben unberührt.

Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuerarten im 4. Quartal 2011

Merkmal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	Prozent		
	Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik so- wie eigene Berechnungen		
Land insgesamt	231	457	442
Kreisfreie Städte mit ... bis unter ... Einwohnern			
500.000 und mehr	196	495	463
300.000 – 500.000	274	523	460
150 000 – 300 000	232	512	466
weniger als 150.000	257	525	463
Zusammen	232	508	463
Kreis- bzw. städtereionsangehörige Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern			
60.000 und mehr	241	445	441
25.000 – 60.000	229	414	420
10.000 – 25.000	231	404	414
weniger als 10.000	230	397	409
Zusammen	231	421	425

010.1) Grundsteuer A

Nach den Vorgaben des Innenministeriums wird der Realsteuerhebesatz der Grundsteuer B von derzeit 220 v. H. auf 241 v. H. angehoben.

Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **11.000 €**

010.2) Grundsteuer B

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 11.12.2012 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B von 425 v. H. auf 435 v. H. zu erhöhen. Diese Erhöhung ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 230.000 € pro Jahr. Zur geplanten Erhöhung des Hebesatzes im Entwurf des HSK auf 445 v. H. ergibt sich allerdings eine Reduzierung des Konsolidierungsbeitrages um 230 T€.

Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **170.000 €**

Entwurf HSK:

Nach den Vorgaben des Innenministeriums wird der Realsteuerhebesatz der Grundsteuer B von derzeit 425 v. H. auf 445 v. H. angehoben.

*Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **400.000 €***

010.3) Gewerbesteuer

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 11.12.2013 beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 440 v. H. auf 450 v. H. anzuheben. Diese Erhöhung und die geplante Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes am Silbersee führen zu den nachfolgenden Konsolidierungsbeiträgen.

Konsolidierungsbeitrag 2017 **2.340.000 €**

Konsolidierungsbeitrag 2018 **6.340.000 €**

Konsolidierungsbeitrag ab 2019 jährlich **10.340.000 €**

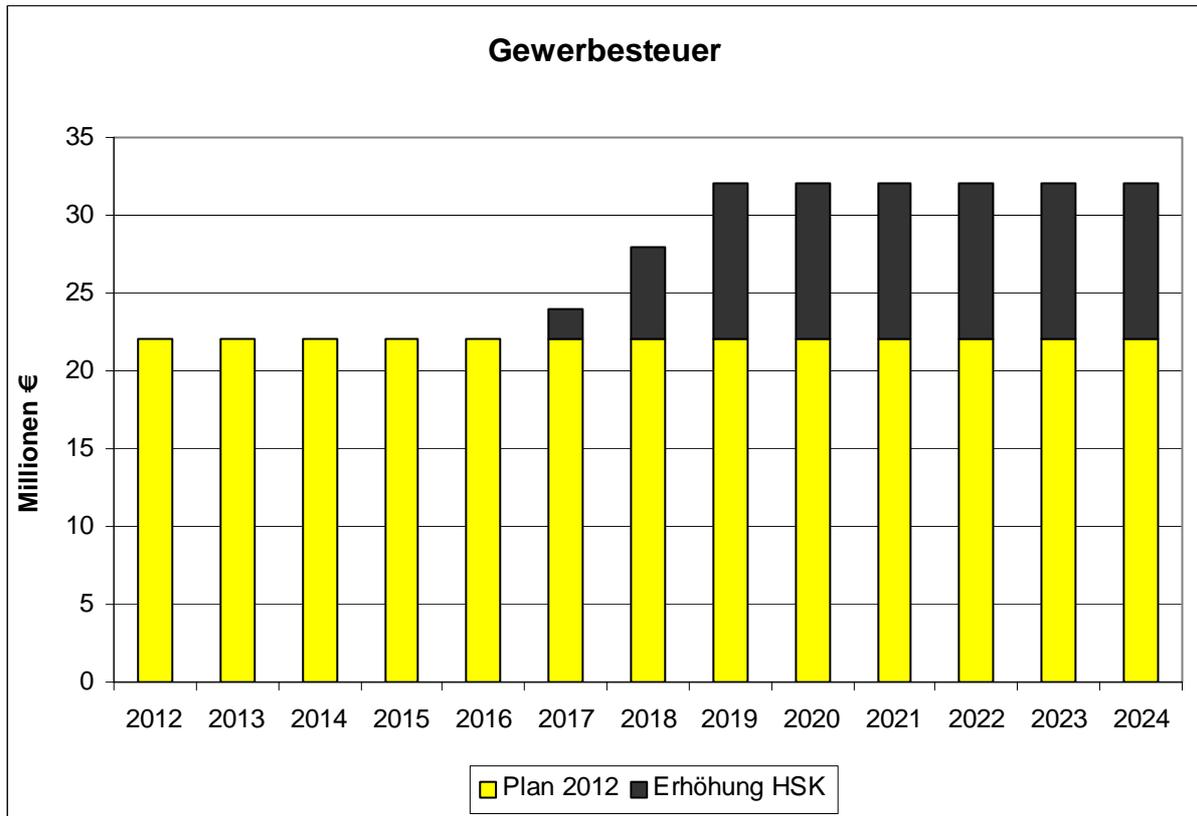
Entwurf HSK:

Die Stadt Dormagen plant die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes am Silbersee. Nach erfolgter Planung kann in einigen Jahren mit ersten Ansiedlungen und entsprechenden Gewerbesteuererträgen gerechnet werden.

*Konsolidierungsbeitrag 2017: **2.000.000 €***

*Konsolidierungsbeitrag 2018: **6.000.000 €***

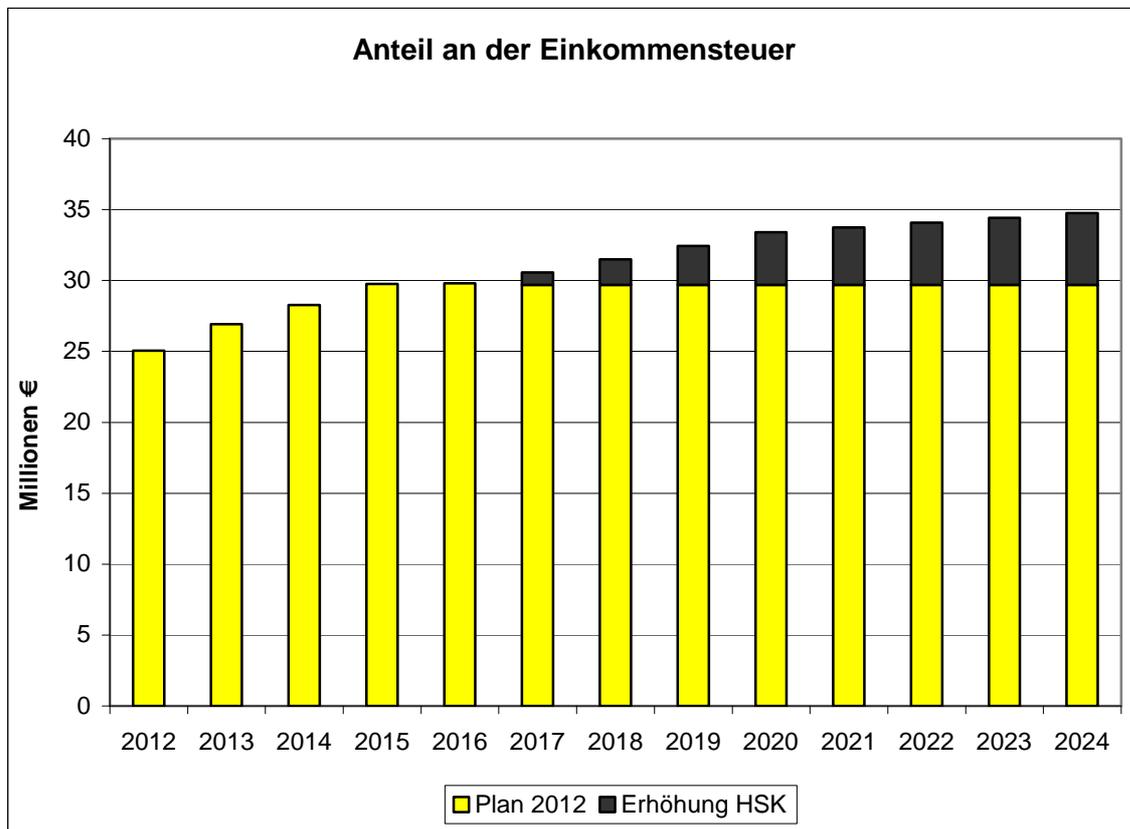
*Konsolidierungsbeitrag ab 2019 jährlich: **10.000.000 €***



010.4) Anteil an der Einkommensteuer

Die Zahlen bis 2016 sind aus dem Doppelhaushaltsplan 2012/2013 entnommen. Diese entsprechen den Steigerungen der Orientierungsdaten. Von 2017 bis 2020 wurde eine Steigerung von jährlich 3 % eingerechnet und ab 2021 jährliche Steigerungen von 1 %.

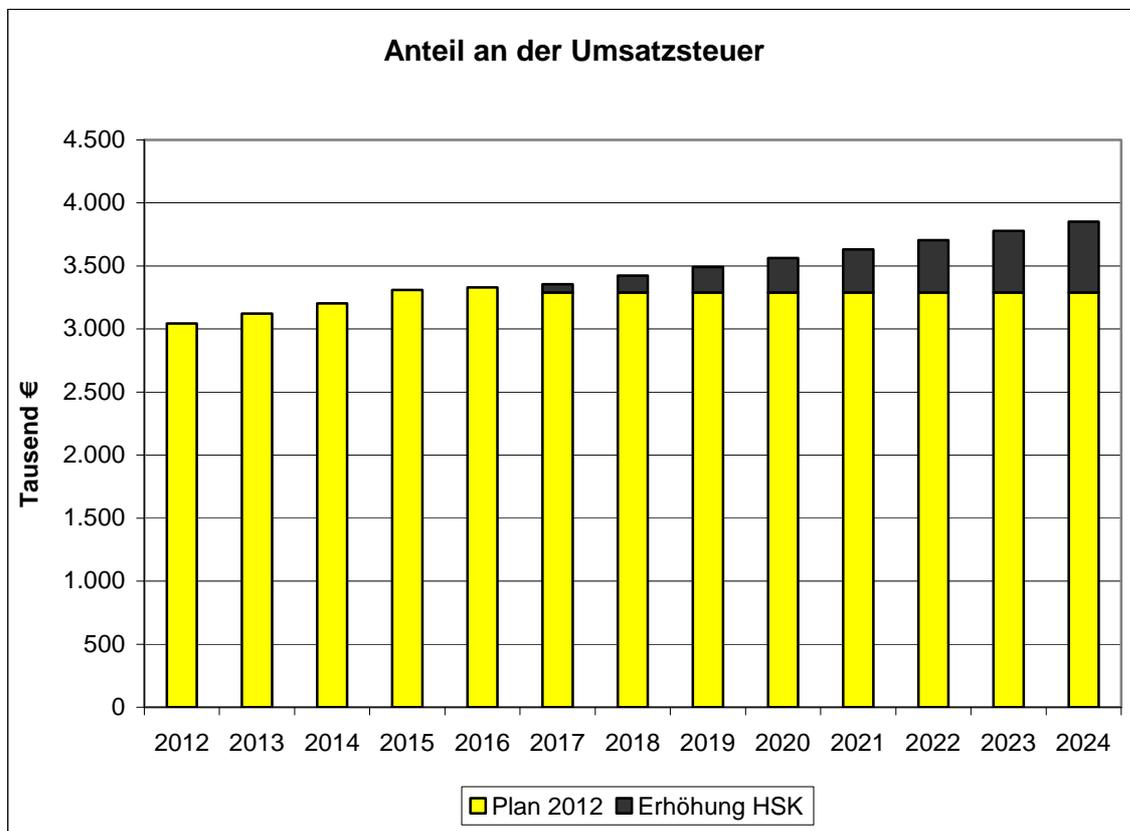
Konsolidierungsbeitrag 2017:	889.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	1.805.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	2.749.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	3.721.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	4.057.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	4.393.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	4.733.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	5.077.000 €



010.5) Anteil an der Umsatzsteuer

Die Zahlen bis 2016 sind aus dem Doppelhaushaltsplan 2012/2013 entnommen. Diese entsprechen den Steigerungen der Orientierungsdaten. Ab 2017 sind jährliche Steigerungen von 2 % eingerechnet.

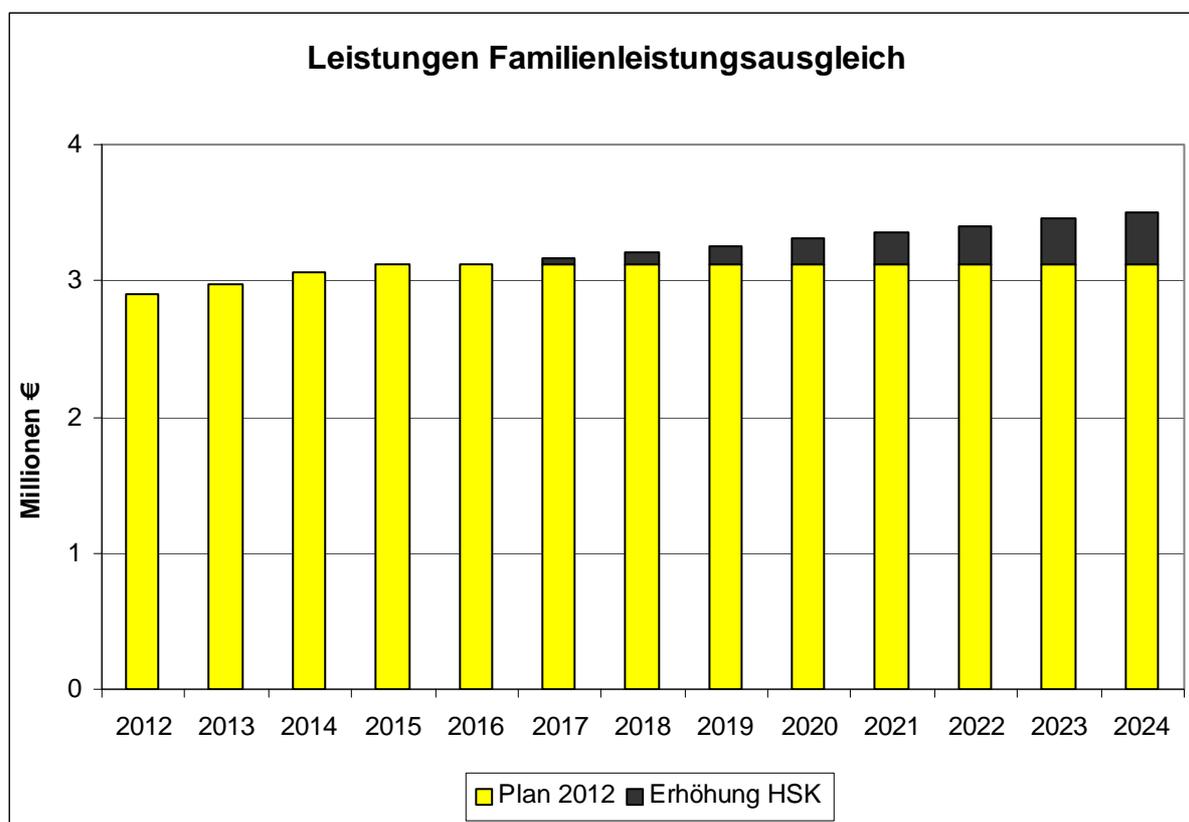
Konsolidierungsbeitrag 2017:	66.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	133.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	202.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	272.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	342.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	414.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	488.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	562.000 €



010.6) Kompensationsleistungen (Familienausgleich)

Die Zahlen bis 2016 sind aus dem Doppelhaushaltsplan 2012/2013 entnommen. Diese entsprechen den Steigerungen der Orientierungsdaten. Ab 2017 sind jährliche Steigerungen von 1,5 % eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2017:	46.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	92.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	140.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	188.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	236.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	286.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	336.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	388.000 €



010.7) Zweitwohnungssteuer

Es ist beabsichtigt eine Zweitwohnungssteuer einzurichten. Hierdurch würden sich jährliche Mehrerträge in Höhe von 145.000 € ergeben.

Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **145.000 €**

010.8) Vergnügungssteuer

Die Pauschsteuer soll im Bereich der Vergnügungssteuern soll abgeschafft werden. Durch die geänderte Berechnung ergeben sich Mehrerträge.

Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **25.000 €**

010.9) Hundesteuer

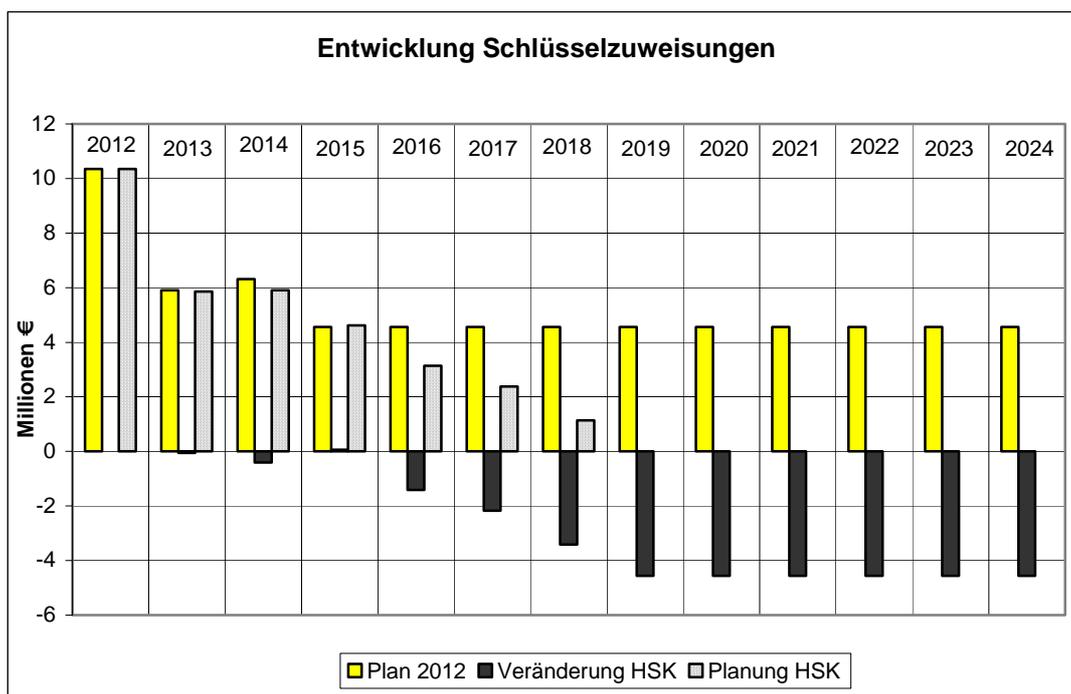
Es ist beabsichtigt eine neue Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch mehr Hunde wie bisher angemeldet werden.

Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **5.000 €**

010.10) Schlüsselzuweisungen

Durch die Änderungen beim GfG sowie die Mehrerträge, die die Stadt Dormagen durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer erzielen wird, sinken in den nächsten Jahren die an die Stadt gezahlten Schlüsselzuweisungen des Landes NRW.

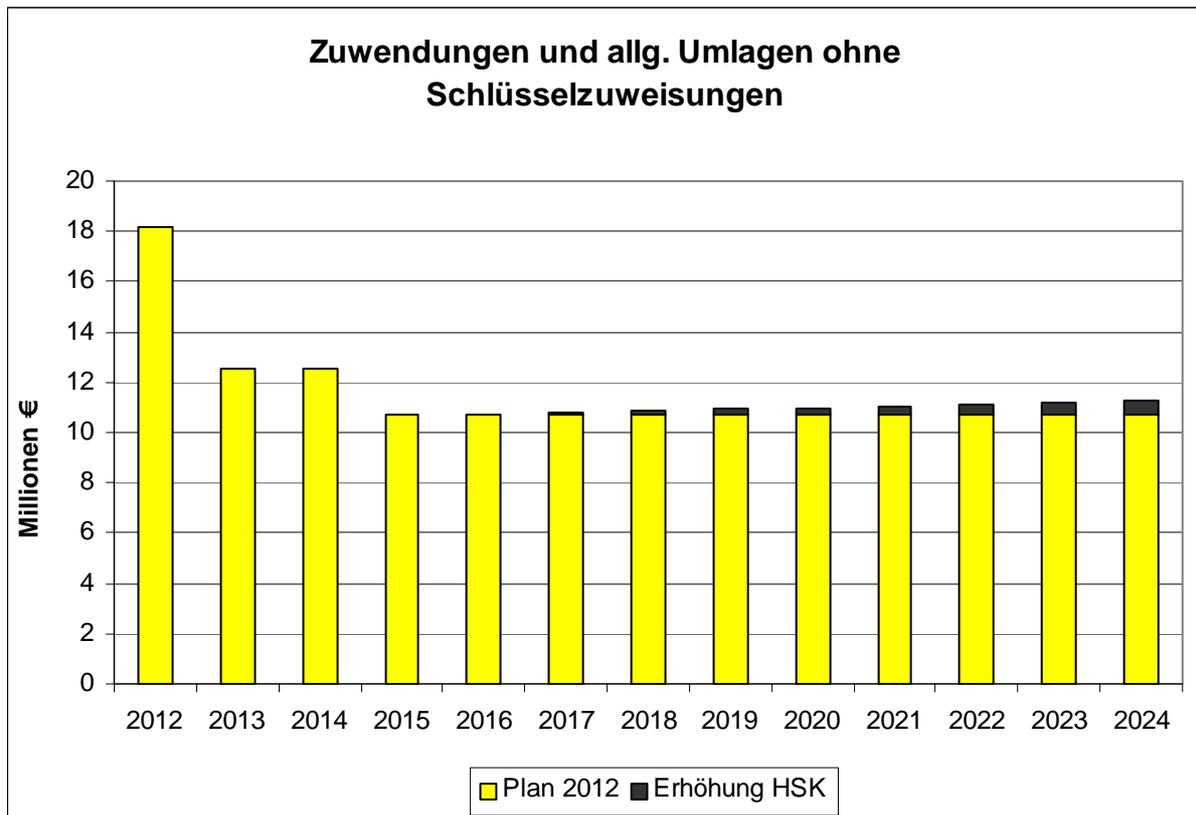
Konsolidierungsbeitrag 2013:	- 50.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2014:	- 409.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2015:	- 59.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016:	- 1.412.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017:	- 2.177.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	- 3.414.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	- 4.558.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	- 4.558.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	- 4.558.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	- 4.558.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	- 4.558.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	- 4.558.000 €



010.11) Zuwendungen und allg. Umlagen OHNE Schlüsselzuweisungen

Bei der Kontenklasse „Zuwendungen und allg. Umlagen“ wurden die Schlüsselzuweisungen heraus gerechnet und der verbleibende Betrag mit jährlichen Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 fortgeschrieben.

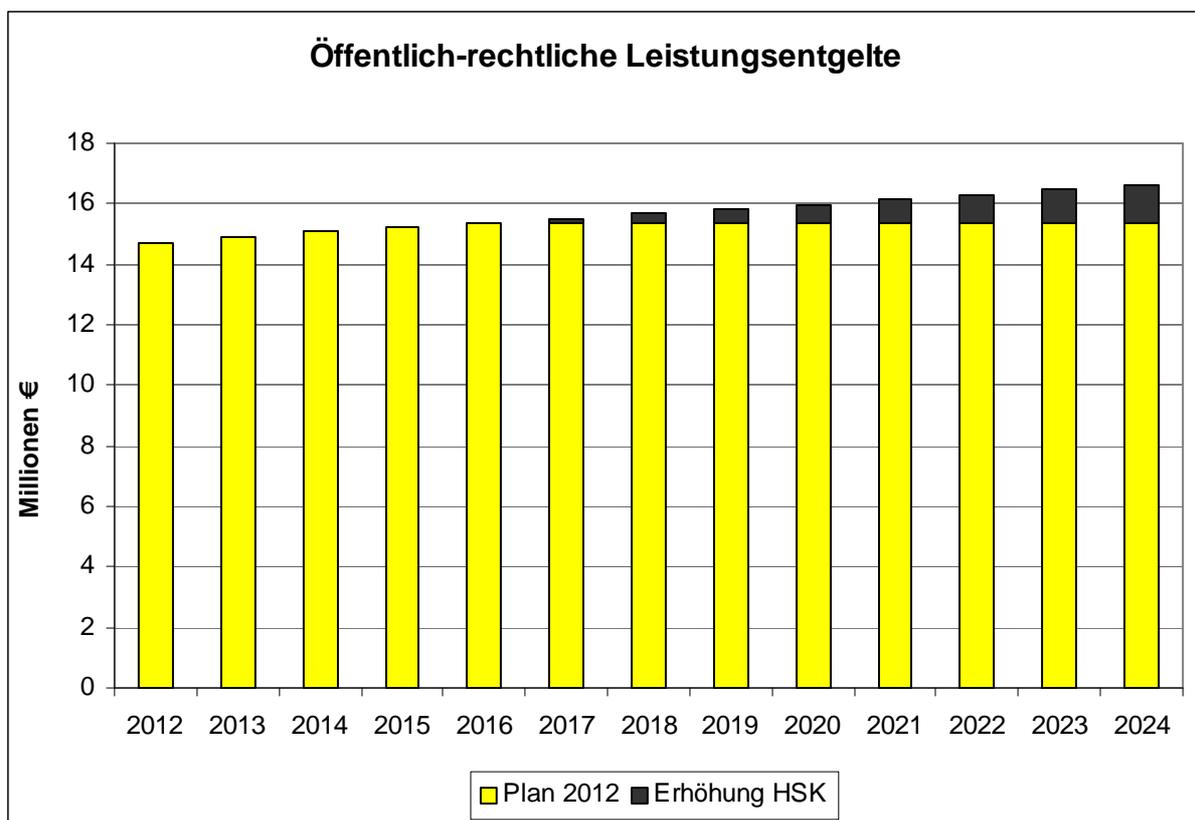
Konsolidierungsbeitrag 2017:	62.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	124.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	187.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	251.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	315.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	380.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	446.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	512.000 €



010.12) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kontenklasse „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

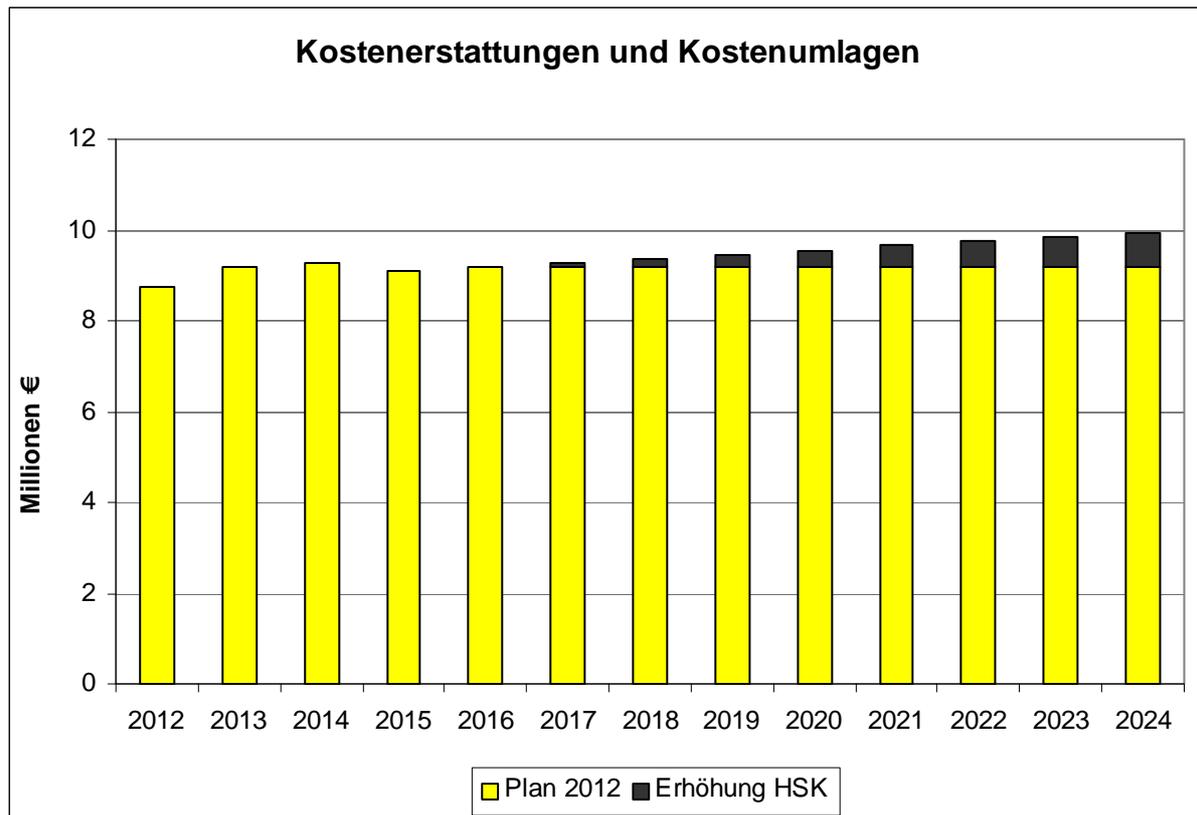
Konsolidierungsbeitrag 2017:	153.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	308.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	465.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	623.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	783.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	947.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	1.108.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	1.272.800 €



010.13) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kontenklasse „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

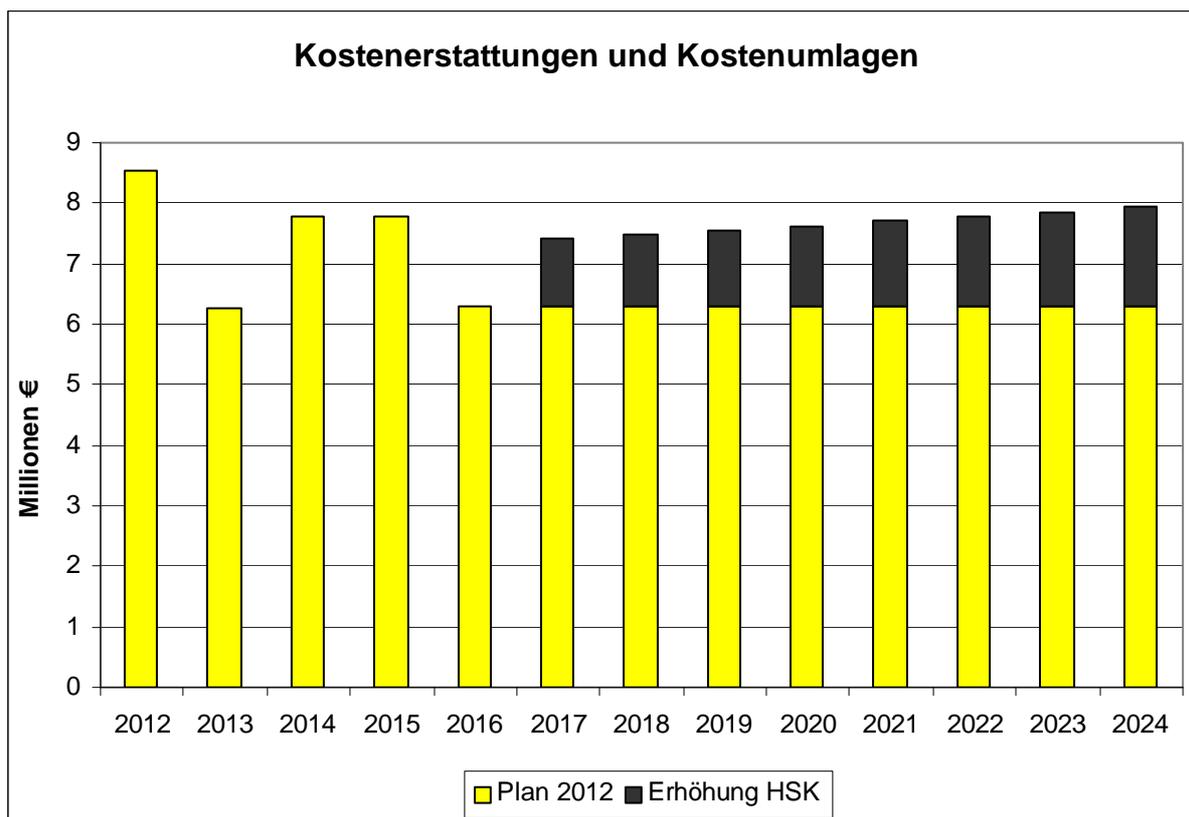
Konsolidierungsbeitrag 2017:	91.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	184.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	278.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	373.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	468.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	565.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	662.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	761.100 €



010.14) Sonstige ordentliche Erträge

Die Kontenklasse „Sonstige ordentliche Erträge“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Durch größere Schwankungen in den Jahren 2012 bis 2016 wurde aus den Einzelbeträgen ein Mittelwert (= 7,331 Mio. €). Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2018 eingerechnet. In 2017 wurde die 1 %ige Steigerung auf den Mittelwert addiert.

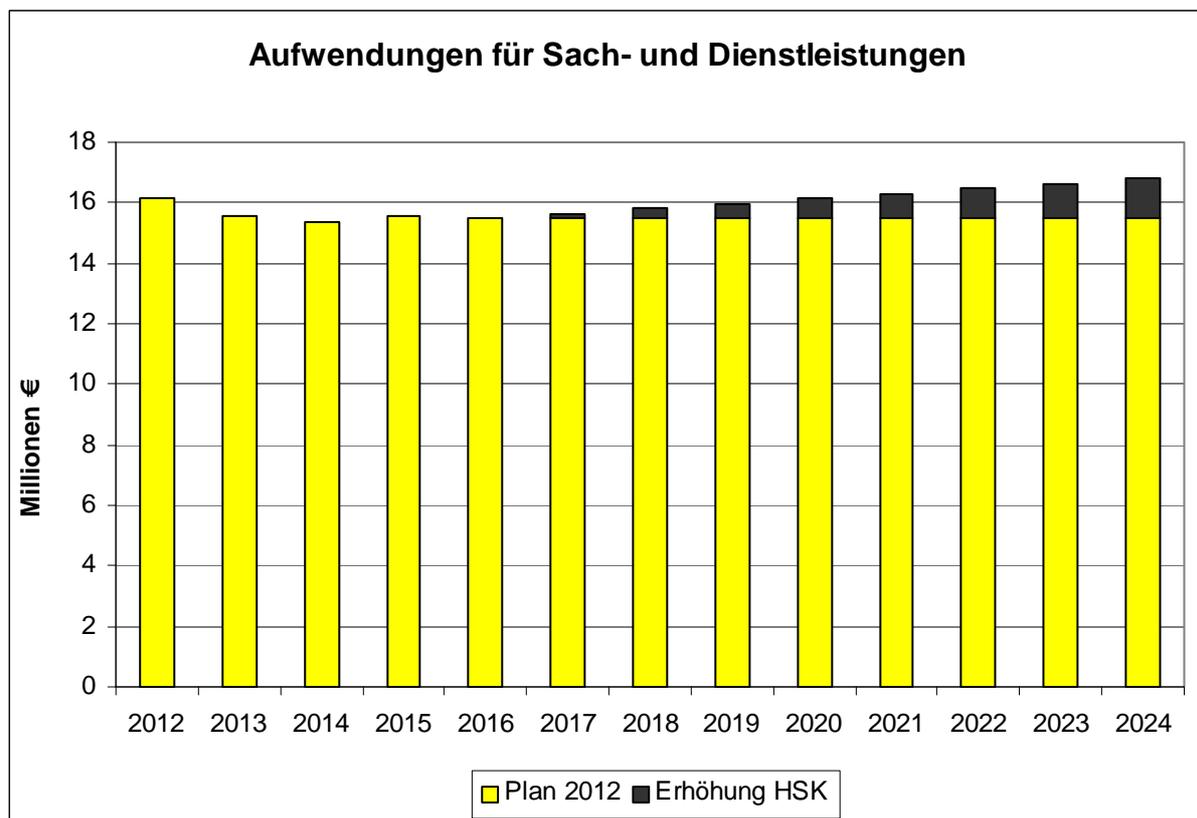
Konsolidierungsbeitrag 2017:	1.113.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	1.187.400 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	1.262.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	1.337.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	1.414.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	1.491.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	1.568.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	1.647.400 €



010.15) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kontenklasse „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

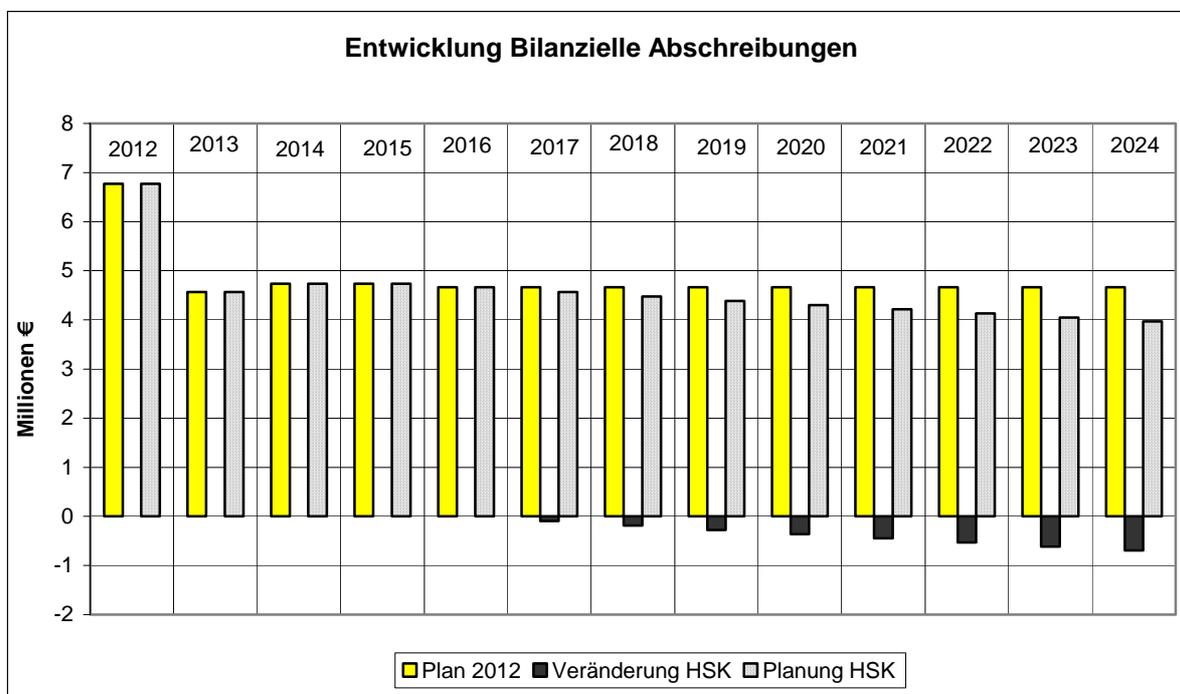
Mehraufwand 2017:	155.000 €
Mehraufwand 2018:	311.600 €
Mehraufwand 2019:	469.800 €
Mehraufwand 2020:	629.500 €
Mehraufwand 2021:	790.900 €
Mehraufwand 2022:	953.800 €
Mehraufwand 2023:	1.118.400 €
Mehraufwand 2024:	1.284.600 €



010.16) Bilanzielle Abschreibungen

Die Kontenklasse „Bilanzielle Abschreibungen“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Senkungsraten in Höhe von 2 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

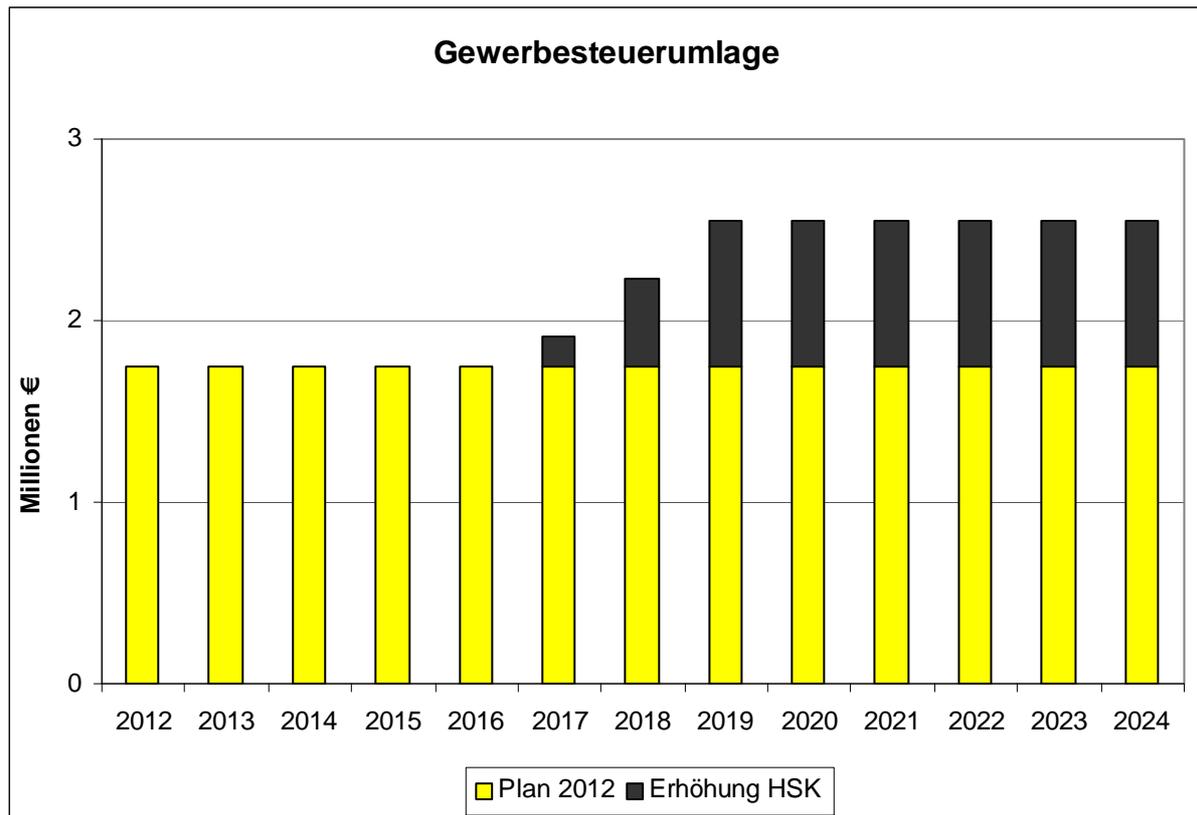
Konsolidierungsbeitrag 2017:	93.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	184.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	274.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	361.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	447.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	532.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	614.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	695.700 €



010.17) Gewerbesteuerumlage

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage richtet sich nach den Erträgen bzw. den Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Durch steigende Gewerbesteuererträge bzw. -einzahlungen erhöhen sich auch die Gewerbesteuerumlagen.

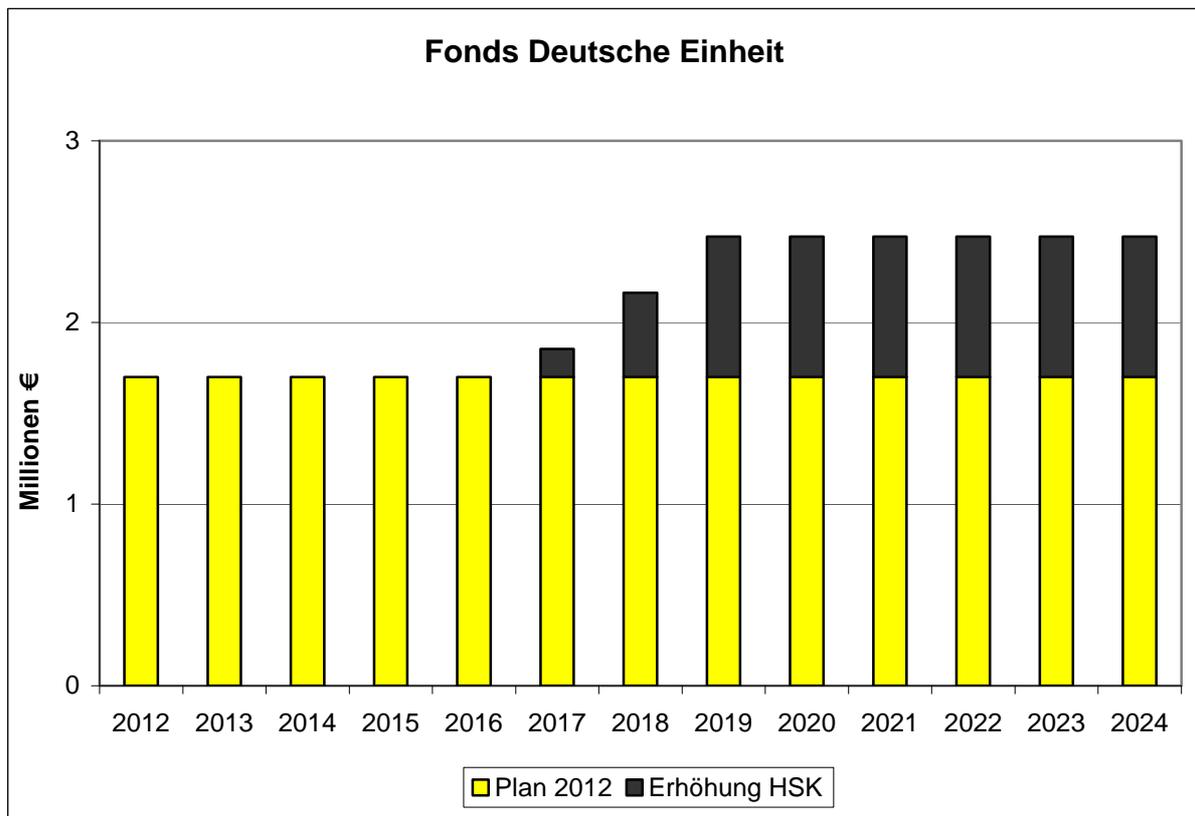
Mehraufwand 2017:	159.100 €
Mehraufwand 2018:	477.300 €
Mehraufwand ab 2019 jährlich:	795.500 €



010.18) Fonds Deutsche Einheit

Die Höhe der Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit richtet sich nach den Erträgen bzw. den Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Durch steigende Gewerbesteuererträge bzw. -einzahlungen erhöhen sich auch die Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit.

Mehraufwand 2017:	154.500 €
Mehraufwand 2018:	463.600 €
Mehraufwand ab 2019 jährlich:	772.700 €



010.19) Kreisumlage

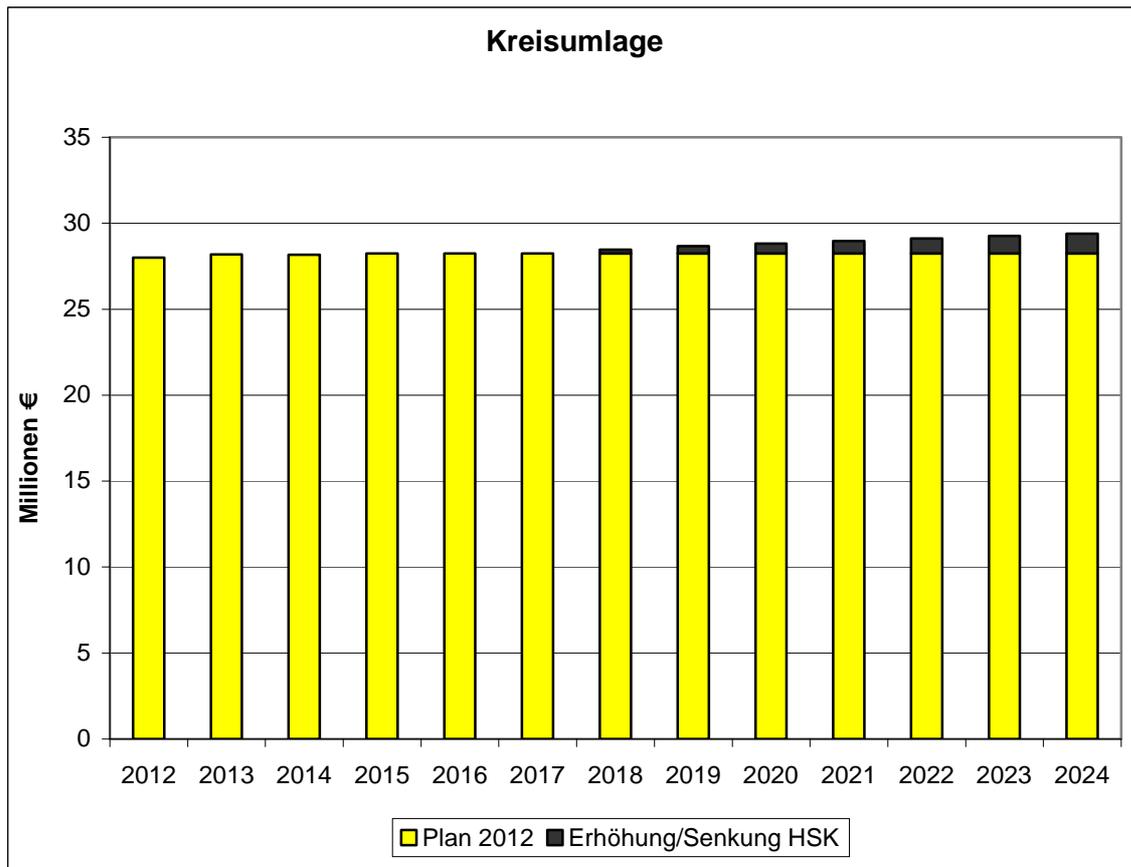
Durch den Beschluss des Kreistages, die Kreisumlage auf 40,9 % zu senken, ergeben sich deutliche Einsparungen. Da allerdings insgesamt mit steigenden Aufwendungen gerechnet werden muss, wurde das Einsparpotential bei der Kreisumlage ab 2014 jährlich um pauschal 200 T€ gesenkt. Es ergeben sich die nachfolgenden Konsolidierungspotentiale:

Konsolidierungspotential 2013:	1.069.800 €
Konsolidierungspotential 2014:	870.000 €
Konsolidierungspotential 2015:	670.000 €
Konsolidierungspotential 2016:	470.000 €
Konsolidierungspotential 2017:	270.000 €
Konsolidierungspotential 2018:	70.000 €

Entwurf HSK

Die Kreisumlage wurde bis 2016 entsprechend der Dormagener Umlagegrundlagen und einem gleich bleibendem Kreisumlagesatz berechnet. Der Rhein-Kreis Neuss wird jedoch auf Grund höherer Ertragskraft der einzelnen kreisangehörigen Kommunen den Kreisumlagesatz senken müssen. Aus diesem Grunde wurde ab 2017 mit jährlich steigenden Kreisumlageaufwendungen in Höhe von 0,5 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 gerechnet.

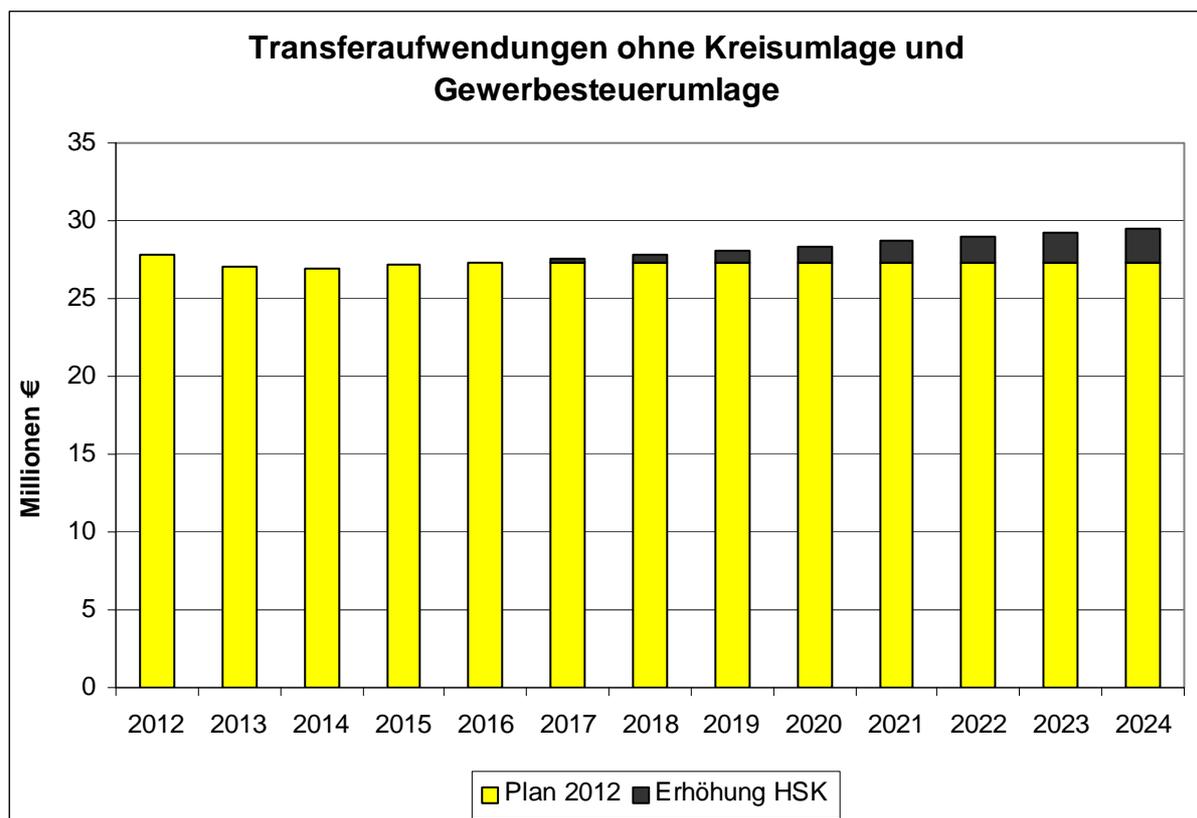
<i>Mehraufwand 2017:</i>	141.000 €
<i>Mehraufwand 2018:</i>	283.000 €
<i>Mehraufwand 2019:</i>	426.000 €
<i>Mehraufwand 2020:</i>	569.000 €
<i>Mehraufwand 2021:</i>	713.000 €
<i>Mehraufwand 2022:</i>	858.000 €
<i>Mehraufwand 2023:</i>	1.004.000 €
<i>Mehraufwand 2024:</i>	1.150.000 €



010.20) Transferaufwendungen ohne Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Bei der Kontenklasse „Transferaufwendungen“ wurden die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zahlungen zum Fonds Deutsche Einheit heraus gerechnet und der verbleibende Betrag mit jährlichen Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 fortgeschrieben.

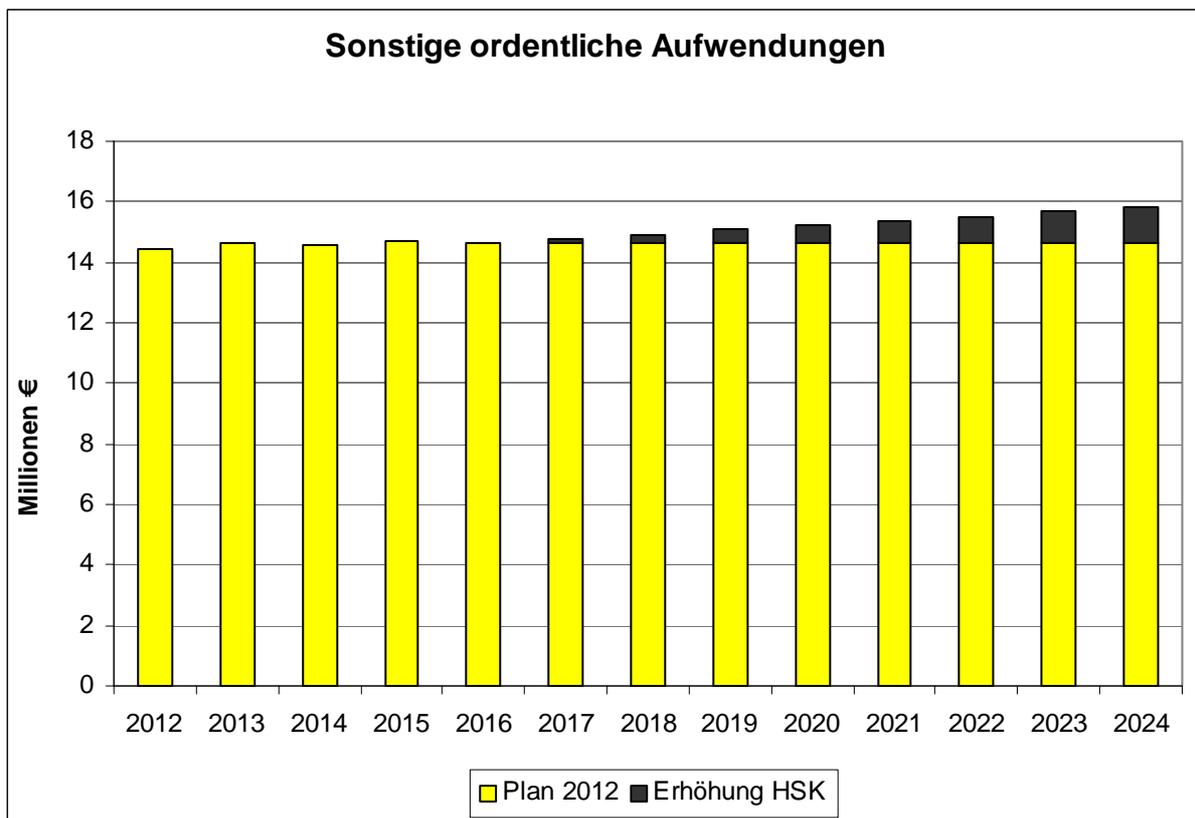
Mehraufwand 2017:	272.700 €
Mehraufwand 2018:	548.100 €
Mehraufwand 2019:	826.300 €
Mehraufwand 2020:	1.107.300 €
Mehraufwand 2021:	1.391.100 €
Mehraufwand 2022:	1.677.700 €
Mehraufwand 2023:	1.967.200 €
Mehraufwand 2024:	2.259.600 €



010.21) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kontenklasse „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

Mehraufwand 2017:	146.200 €
Mehraufwand 2018:	293.900 €
Mehraufwand 2019:	443.100 €
Mehraufwand 2020:	593.800 €
Mehraufwand 2021:	746.000 €
Mehraufwand 2022:	899.700 €
Mehraufwand 2023:	1.054.900 €
Mehraufwand 2024:	1.211.700 €



Konsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2024

Eine Übersicht über alle nachstehend aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen ist in **Anlage 1** in tabellarischer Form dargestellt.

Bei den aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen handelt es sich um die Vorschläge der fachlich für die einzelnen Bereiche zuständigen Produktverantwortlichen in Absprache mit den jeweiligen Fach- und Servicebereichsleitungen und dem Verwaltungsvorstand.

Im Vorfeld zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden mit allen Fach- und Servicebereichen sowie den Produktverantwortlichen Gespräche geführt und im Anschluss daran dokumentierten die Produktverantwortlichen die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen in Form einer Produktkritik. Die gesamten Maßnahmen wurden vom Service Finanzen aufbereitet und für das Haushaltssicherungskonzept zusammengestellt.

Die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich nach den einzelnen Budgets. Ausnahme bilden die Darstellungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und die Auswirkungen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, die eindeutig einem bestimmten Budget zugeordnet werden können, wurden auch dort abgebildet. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, die organisatorische Maßnahmen mit Auswirkungen auch auf andere Budgets nach sich ziehen, wurden unter der allgemeinen Position „Weitere Personalwirtschaftliche Maßnahmen“ dargestellt.

Einzeldarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Personalwirtschaftliche Maßnahmen:

Die einzusetzenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen haben das Gesamtziel, rund 2,4 Mio. € der derzeitigen Personalaufwendungen bis 2024 einzusparen. Um dieses Ziel zu erreichen wird die Verwaltung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Strukturgewinn, da jede Nachbesetzung grundsätzlich folgende aufgabenkritische Prüfung auslöst:
 - Wegfall/Reduzierung der Stelle
 - Wiederbesetzungssperre (i. d. R. ein Jahr)
 - Stellenneubewertung
 - Bei der Stellennachfolge kann grundsätzlich von geringeren Personalkosten ausgegangen werden.
- Ausnutzung der natürlichen Fluktuation (bis 2024 scheiden rund 30 % der Mitarbeiter/innen aus Altersgründen aus). Bei freiwerdende Stellen wird grundsätzlich überprüft, ob die Wiederbesetzung notwendig ist oder ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Ausgenommen davon sind unaufschiebbare Wiederbesetzungen z. B. in den Bereichen Feuerwehr/Rettungsdienst oder bei der Einhaltung des vorgegebenen Personalschlüssels in Kindertagesstätten.

- Der Personalkörper wird durch Fortführung der Ausgliederung und primär durch Übertragung der Aufgaben auf Dritte nach Maßgabe wirtschaftlicher Bedingungen abgesenkt.
- Aufgaben, die im Rahmen der interkommunale Zusammenarbeit übernommen werden, sollen möglichst mit dem vorhandenen Personalstamm abgearbeitet werden, um so zusätzliche Erträge zu generiert (Zahlungsabwicklung, Teilaufgaben im Personalwesen, gemeinsame Leitungen installieren etc.).
- Strukturanpassungen bei Personalreduzierung („weniger Häuptlinge mehr Indianer“) bis ca. 1% der Gesamtkosten
- Überprüfung, der Möglichkeit, die zu gewährenden Arbeitsbefreiungen auf das gesetzliche Mindestmaß zu reduzieren. Dabei würde es sich um freiwillig gewährte Sondertage wie z. B. an Karneval sowie Befreiungen zu Schützenfesten handeln.
- Reduzierung durch Neuorganisation und Hebung von Synergieeffekten.

Darüber hinaus wird bei den städtischen Kindertageseinrichtung die ursprünglichen Überlegungen bei der Gründung der DoS wieder aufgegriffen, indem Einrichtungen aus städtischer Trägerschaft auf die Dormagener Sozialdienst gGmbH übertragen werden sollen. Ebenso ist geplant unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips Verhandlungen mit anderen freien Trägern zur Übernahme von Kindertagesstätten aufzunehmen. Insgesamt sind bei der Stadt Dormagen rund 5 Mio. € an Personalkosten, die auf Erzieherinnen und anderes Personal in den Kindertagesstätten entfallen.

Durch die Übertragung der Einrichtungen ergibt sich ein Einsparvolumen in Höhe von bis zu 150.000 € jährlich, das wir ab 2022 erreichen können, unter anderem durch die Umstellung auf eine kapitalgedeckte Altersversorgung.

Nachfolgend die Erläuterungen der konkreten Einzelmaßnahmen zu Anlage 1:

Stadt Dormagen

Verwaltungsvorstand (Budget 001)

Kurzbeschreibung:

Der Verwaltungsvorstand wirkt gemäß § 70 GO NRW mit bei:

- den Grundsätzen der Organisation und der Verwaltungsführung,
- der Planung von Verwaltungsaufgaben mit besonderer Bedeutung,
- der Aufstellung des Haushaltsplanes, unbeschadet der Rechte des Kämmerers,
- den Grundsätzen der Personalführung und Personalverwaltung,
- der Konzeption der Kosten- und Leistungsrechnung.

Der Bürgermeister legt mit seinen Wahlbeamten und Dezernenten die Grundlage für die Umsetzung der strategischen Ziele auf die operativen Ziele fest.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

001.1) Reduzierung Verfügungsmittel

Nach § 15 Gemeindehaushaltsverordnung stehen jedem Bürgermeister Verfügungsmittel zu dienstlichen Zwecken zu. Die Verfügungsmittel werden von bisher 7.000 € um rund 14 % auf 6.000 € gesenkt.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

1.000 €

Gleichstellung von Frau und Mann (Budget 002)

Kurzbeschreibung:

Gleichstellung von Frau und Mann bedeutet Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen Ebenen sowohl in der Stadtverwaltung als auch im Stadtgebiet Dormagen. Dieses Ziel wird durch Unterstützung und Beratung, aber auch durch Umfeldförderung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung eigener Veranstaltungen verfolgt.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

002.1) Reduzierung Personalbedarf

Im Budget Gleichstellung von Mann und Frau kann durch Verlagerung von administrativen Aufgaben in ein zentrales Backoffice der Personalbedarf um 5 Std./Woche reduziert werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

5.400 €

Organisation (Budget 003)

Kurzbeschreibung:

- Das Produkt erbringt folgende zentrale Dienstleistungen:
- Organisation und Verwaltungsmodernisierung (insbes. Organisationsberatungen und -untersuchungen, Organisationsverfügungen und -pläne)
- Zentrale Aufgaben (insbes. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen, Verwaltungsbücherei, zentrale Beschaffungen, Arbeitszeit, Ideenbörse)
- Boten- und Postdienste, Druckerei, Infothek mit Telefonzentrale
- Bearbeitung von und Beratung in Versicherungsangelegenheiten (außer Gebäudeversicherung)
- Begleitung und Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Dormagen zu einem bürgernahen, leistungsfähigen und modernen Dienstleister in Form von Beratung, Projektarbeit und Entwicklung von Konzepten
- Begleitung und Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Koordinationsstelle Rechnungsprüfung und Gemeindeprüfungsanstalt

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

003.1) Überprüfung Dienstleistung Druckerei und Reduzierung Druckvolumen

Derzeit steht die grundsätzliche Überprüfung der Dienstleistung Druckerei bei voraussichtlich deutlich geringerem Gesamtvolumen insbesondere durch Einsparungen beim Druckvolumen für den Sitzungsdienst an. Dabei sind u. a. die nachfolgenden Überlegungen mit einzubeziehen:

- weiterer Vorhalt von Mensch und Maschine
- Outsourcing der Dienstleistung
- Fremddienstleister im Haus

Die vorgenannten Überlegungen sind im Hinblick auf die Laufzeit des Maschinenparks (bis Mitte 2015) zu überprüfen. In jedem Fall ist von einem geringeren Druckvolumen auszugehen.

Konsolidierungspotential 2015:

10.000 €

Konsolidierungspotential ab 2016 jährlich:

20.000 €

003.2) Aufspaltung des konzentrierten Arbeitsplatzes „Infothek“ u. „Telefonzentrale“

Derzeitig sind die Aufgaben der Infothek und der Telefonzentrale auf einen Arbeitsplatz konzentriert. Die „Telefonzentrale“ könnte einem Callcenter, die „Infothek“ dem Bürgeramt zugeordnet werden.

Die Maßnahme setzt ein betriebswirtschaftlich darstellbares Angebot eines Callcenters voraus und bedarf der Überprüfung der organisatorischen Einbindung in die Abläufe des Bürgeramtes. Gegebenenfalls sind auch bauliche Veränderungen im Eingangsbereich des Neuen Rathauses erforderlich.

Als mögliches Einsparpotential wird von rund 10 % des derzeitigen Personalaufwands ausgegangen.

Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich:

9.000 €

003.3) Reduzierung Personalbedarf

Vor dem Hintergrund der Entscheidung über die Dienstleistung Druckerei kann über Wegfall und Umorganisation von Aufgaben Personal eingespart werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass langfristig durch Aufgabenverdichtung, Umverteilung und auf Grund der Nutzung verbesserter technischer Hilfsmittel das durch altersbedingte Fluktuation ausscheidende Personal nicht vollständig wieder besetzt werden muss.

Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich:

5.200 €

Personalmanagement (Budget 004)

Kurzbeschreibung:

Effiziente, nach Kundenanforderungen gerichtete Personalbewirtschaftung inkl. Stellenplanangelegenheiten und Abwicklung der finanziellen Ansprüche unter Berücksichtigung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen sowie der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der „Arbeitsgruppe Personalentwicklung“ sowie konkrete Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

004.1) Personalabrechnung

Im Produkt Personalmanagement werden zur Zeit die Möglichkeiten der Dienstleistung für Dritte (Konzerntöchter und andere Kommunen) geprüft. Bereits jetzt wird die Personalabrechnung und zum größten Teil auch die Stellenbewertung nicht nur für die Stadtverwaltung Dormagen sondern auch für die Technische Betriebe Dormagen, den Eigenbetrieb Dormagen, den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen, die Dormagener Sozialdienst gGmbH und die Energieversorgung dormagen gmbH durchgeführt. Es wird mit zusätzlichen Erträgen (Netto) im Jahr 2015 gerechnet. Parallel hierzu werden auch Optionen geprüft, bestimmte Dienstleistungen auf Dritte zu verlagern.
Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **30.000 €**

Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Budget 006)

Kurzbeschreibung:

Die Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) umfasst die Bereiche Datenverarbeitung, Telekommunikation und Kopiersysteme. Sie schafft unter Beachtung der technischen Entwicklungen die Voraussetzungen, um die Aufgaben der Kommune und ihrer verbundenen Unternehmen bewältigen zu können.

Die TUIV betreibt auch die Infrastruktur der städtischen Internetpräsenz www.dormagen.de. Weiterhin betreut sie die IT an Schulen, an städtischen Kindergärten sowie der Feuerwehr - Gerätehäuser.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

006.1) Einsatz von Desktop-PCs durch Thin Clients

Gemäß den Richtlinien über die IT-Ausstattung der Stadtverwaltung Dormagen, der Eigenbetriebe und der Technische Betriebe Dormagen ist der Thin Client als Standard-Computersystem festgelegt. Durch die längere Einsatzzeit (ca. 5 - 6 Jahre), den geringeren Supportaufwand und eine deutliche Energieeinsparung sind insgesamt Einsparungen zu erwarten.

Die Einsparung bei den Beschaffungskosten liegt gegenüber denen eines herkömmlichen PCs bei ca. 50 €. Die weiteren Einsparungen (Support, Energie) können noch nicht beziffert werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **15.000 €**

006.2) Reduzierung von Personalaufwand

Durch die Wiederbesetzung von ausscheidendem Personal (Pensionierung) in den Jahren 2020 und 2022 durch einen günstigeren Fachinformatiker sowie durch Neubewertung bzw. Aufgabenverlagerung können die Personalaufwendungen gesenkt werden.

Konsolidierungspotential ab 2020 jährlich: **11.500 €**

Konsolidierungspotential ab 2022 jährlich: **21.500 €**

006.3) Neue Telefonanlage

Die aktuelle Telefonanlage der Stadtverwaltung wird durch eine neue leistungsfähigere und wirtschaftlichere Anlage ersetzt.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **3.600 €**

Service Finanzen

Geschäftsbuchhaltung (Budget 007),

Steueramt (Budget 011), Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung (Budget 012),

Haushalt- und Betriebswirtschaft (Budget 013)

Kurzbeschreibung 007:

Planung, Ausführung, Rechnungslegung und Steuerungsunterstützung für den Haushalt der Stadt Dormagen.

Controlling und Berichtswesen Kernhaushalt.

Kurzbeschreibung 011:

Festsetzung und Veranlagung der Steuerpflichtigen zu Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügenssteuer als wesentliche Deckungsmittel für den Gesamthaushalt.

Als Serviceleistung: Festsetzung und Veranlagung der Gebührenschuldner zu den Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren.

Kurzbeschreibung 012:

Die Zahlungsabwicklung umfasst die Durchführung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung für den Konzern Stadt Dormagen (Kernhaushalt Stadt Dormagen, Eigenbetrieb Dormagen, Kultur- und Sportbetrieb Dormagen, Technische Betriebe Dormagen, Dormagener Sozialdienst gGmbH).

Als Vollstreckungsbehörde treibt sie rückständige Geldforderungen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren bei.

Kurzbeschreibung 013:

Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Bilanzen sowie Geschäftsbuchhaltungen für die Technische Betriebe Dormagen AöR, den Eigenbetrieb Dormagen und den Kultur- und Sportbetrieb.

Einführung und Anwendung von betriebswirtschaftlichen Instrumenten, Controlling und Berichtswesen, Verminderung von Steuerzahlungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art und der Eigengesellschaften.

Ermittlung und Analyse der Kosten mit dem Ziel, ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

007.1) Reduzierung Personalaufwand

Im Service Finanzen sollen in den nächsten Jahren ca. 2,5 Stellen eingespart werden. Ausscheidendes Personal wird nur teilweise wiederbesetzt. Ziel ist es durch Umstrukturierung, Verlagerung von Aufgaben und interkommunale Zusammenarbeit den Personalaufwand langfristig zu reduzieren.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:	15.000 €
Konsolidierungspotential ab 2019 jährlich:	55.000 €
Konsolidierungspotential ab 2023 jährlich:	106.000 €

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Budget 015)

Kurzbeschreibung:

- Innerhalb des „Konzerns Stadt Dormagen“ zuständig für Presseauskünfte und den Medienservice der Stadtverwaltung, der TBD, des ED, des KSD und der Dormagener Sozialdienst gGmbH
- Redaktionelle Pflege der städtischen Website und der Informationsangebote in Social Media
- Betrieb des Sicherheitstelefon der Stadt Dormagen für Krisenfälle
- Layout und Erstellung von Publikationen/Anzeigenwerbung (auch für TBD, ED, KSD und Dormagener Sozialdienst gGmbH), Corporate Design
- Unterstützung der Medienarbeit der evd
- EU-Angelegenheiten: Information über Ausbildungs- und Förderprogramme in Kooperation mit dem Europabüro des Rhein-Kreises Neuss
- Bekanntmachungen
- Mitorganisation von Veranstaltungen, Terminkoordination, Erstellung des Veranstaltungskalenders im Internet

ab 01.07.2012 sind die nachfolgenden Aufgaben dem Budget Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet (bisher Budget 016 Ratsbüro):

- Geschäftsführung für die stellvertretenden Bürgermeister
- repräsentative Aufgaben und Glückwünsche, Ehe- und Altersjubilare
- Pflege und Stärkung der Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften
- Ehrungsangelegenheiten

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

015.1) Erstellung von Flyern, Broschüren, Plakaten usw.

Momentan erfolgt die grafische Erstellung von Flyern, Broschüren, Plakaten, Anzeigen etc. durch eine eigene Kraft. Eine Reduzierung der Leistung sowie eine teilweise externe Vergabe von Layouts führt in Verbindung mit weiteren Aufgabenreduzierungen zur Einsparung einer Vollzeitstelle (50 T€). Demgegenüber stehen geschätzte Aufwendungen für externe Auftragsvergaben (15 T€). Die Maßnahme wird zum 1. Juli 2012 umgesetzt.

Konsolidierungspotential 2012:

17.500 €

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

35.000 €

015.2) Europaangelegenheiten/weitere Aufgabenreduzierungen

Bereits vor der Erstellung des HSK war der Entfall der Aufgabe Europaangelegenheiten nach dem Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiterin vorgesehen. Dadurch sinkt der Personalbedarf um eine halbe Stelle. Durch weitere Aufgabenreduzierungen in der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. bei der Erstellung von Reden, Pressemitteilungen etc.) soll die Stelle ab April 2016 nunmehr ganz entfallen.

Einsparung ab 2016 jährlich:

25.000 €

Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- und Beschwerdemanagement (Budget 016)

Kurzbeschreibung:

- Steuerung und Organisation der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung u. a.
- Organisation des Sitzungsdienstes für den Rat und seine Ausschüsse
- Administration des Ratsinformationsprogrammes «Session»
- Geschäftsabwicklung Fraktionen, Rats- und Ausschussmitglieder
- Ideen- und Beschwerdemanagement einschl. Bürgersprechstunden des Bürgermeisters und Information der Bürger
- Organisation der Leitungsbesprechungen

ab 01.07.2012 sind die nachfolgenden Aufgaben dem Budget 015 Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet

- Geschäftsführung für die stellvertretenden Bürgermeister
- repräsentative Aufgaben und Glückwünsche Ehe- und Altersjubilare
- Pflege und Stärkung der Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften
- Ordensangelegenheiten

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

016.1) Reduzierung Fraktionszuschüsse

Die geplante Reduzierung der Fraktionszuschüsse ab 2013 um 7.700 € erfolgt ab 2014.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **7.700 €**

Entwurf HSK:

Der variable Betrag den die Fraktionen für ihre Ratsmitglieder erhalten soll von 135 € auf 120 € gesenkt werden. Dies entspricht dem Stand 2009.

*Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **7.700 €***

016.2) Reduzierung Ausschüsse und Ausschussgrößen

Der Vorschlag zur Reduzierung der Anzahl und Größe der Ausschüsse ab 2015 wird in eine der nächsten Ratssitzungen verschoben. Ein sich ergebendes Konsolidierungspotential wird dann im Rahmen der Fortschreibung des HSK berücksichtigt.

Entwurf HSK:

Die Anzahl der politischen Gremien soll reduziert werden. Gleichzeitig sollen die Ausschussgrößen auf ein Minimum reduziert werden.

So wäre es z. B. möglich, den Kulturausschuss sowie den Sportausschuss mit dem Betriebsausschuss KSD zusammenzulegen. Ebenso wäre eine Reduzierung der Mitglieder des Schulausschusses von derzeit 30 auf 24 möglich.

Eine Umsetzung wäre nach entsprechendem Ratsbeschluss in der nächsten Wahlperiode möglich.

*Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **24.500 €***

Bürgerschaftliches Engagement (Budget 017)

Kurzbeschreibung:

Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an sozialen, ökonomischen und kommunalen Prozessen stärken und neue Formen der Beteiligung entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement gezielt fördern. Vernetzung von Engagierten verbessern. In Kooperation mit der Bürgerstiftung Dormagen Modelle der Corporate Social Responsibility (soziales Engagement von Firmen) stärken.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

017.1) Reduzierung Personalbedarf

Durch die Zusammenlegung der Aufgabenbereiche der Gleichstellungsbeauftragten (GLB), des Bürgerschaftlichen Engagements (BBE) und des Integrationsrates (bisher 3 Leitungsstellen sowie 2,5 Mitarbeiterinnen) soll insgesamt eine Personalkosteneinsparung von 1,5 Stellen realisiert werden. Mit Ausscheiden der Leitungskraft „BBE“ wird auf eine Wiederbesetzung verzichtet (minus 1 Vollzeit-Stelle). Die Aufgaben werden von den verbleibenden 2 Leitungskräften übernommen. Gleichzeitig wird für alle drei Aufgabenbereiche ein gemeinsames Backoffice mit 2 Vollzeitstellen eingerichtet (minus 0,5 Vollzeit-Stellen).

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

80.000 €

Grundstücksmanagement (Budget 019)

Kurzbeschreibung:

- Erwerb, Verkauf und Tausch von unbebauten Grundstücken unter Berücksichtigung der städteplanerischen Vorgaben
- Bestellung von Erbbaurechten (als Erbbaurechtsgeber und Erbbaurechtsnehmer) an bebauten und unbebauten Grundstücken
- Verpachtung von Flächen
- Fortschreibung und Durchführung der Richtlinien der Stadt Dormagen zur Förderung des Eigenheimbaus und des Ersterwerbs von Wohnraum
- Planung und Entwicklung der Vergabegrundsätze für städtische Baugrundstücke

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

019.1) Personalkosteneinsparung

Ein Mitarbeiter des Budgets 019 „Grundstücksmanagement“ beginnt im September 2012 mit dem passiven Teil seiner Altersteilzeit. Hier kann vorerst auf eine Wiederbesetzung verzichtet werden. Der Mitarbeiter war mit der Hälfte seiner Arbeitszeit mit der Vermarktung des Neubaugebietes „Erweiterung Nördl. Malerviertel“ sowie dem Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Erweiterung Im Gansdahl“ beschäftigt. Die Vermarktung der Grundstücke im Neubaugebiet „Erweiterung Nördl. Malerviertel“ ist abgeschlossen, im Neubaugebiet „Erweiterung Im Gansdahl“ steht noch ein Grundstück zur Disposition. Die verbleibenden Aufgaben werden auf die verbleibenden Mitarbeiter aufgeteilt..

Im Rahmen der Vermarktung neuer Baugebiete, z. B. Nievenheim IV, muss die Wiederbesetzung der Stelle oder eine Projektierung durch einen Bauträger überprüft werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

35.000 €

019.2) Einstellung Zuschussverfahren Eigenheimbau

Das Zuschussverfahren gemäß den Richtlinien der Stadt Dormagen zur Förderung des Eigenheimbaus und des Ersterwerbs von Wohnraum – hier Gewährung von Zuschüssen zum Grunderwerb eines städt. Baugrundstücks – wird eingestellt, da der eigentliche Förderzweck derzeit nicht mehr vorliegt. Der Verkauf der städt. Baugrundstücke im Neubaugebiet „Erweiterung Nördl. Malerviertel“ ist abgeschlossen, ein Grundstück steht noch zum Erwerb im Neubaugebiet „Erweiterung Im Gansdahl“ zur Verfügung. Es liegen noch 11 zu bewilligende Förderanträge vor. Die Bewilligung der Zuschüsse würde sich hochgerechnet auf mehr als 2 Jahre, also auf 2012, 2013 und 2014 verteilen. Dies bedeutet, dass die städt. Förderzusagen nachträglich erfolgen würden (zu 5 Förderanträgen sind die Häuser zwischenzeitlich erstellt und bezogen worden). Die Finanzierungspläne der Häuser stehen vertraglich fest. Der städt. Zuschuss ist nicht Bestandteil des Finanzierungsplanes für die Landesmittel. Der städt. Zuschuss muss nachträglich als Sondertilgung

für die Landesmittel der Wohnungsbauförderungsanstalt verwendet werden oder es muss eine Anerkennung auf Mehrkosten und damit eine Änderung der Förderzusage für die Landesmittel beantragt werden.

Im Rahmen des HSKs muss die Förderung bis zum Zeitpunkt der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt werden, danach empfiehlt die Verwaltung die Prüfung einer Neuauflage der Förderrichtlinien bei Ausweisung eines neuen Baugebietes.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **80.000 €**

Abriss Gebäude Florastraße

Zur besseren Vermarktung des Grundstückes werden in 2013 Mittel i. H. v. 25.000 € für den Abriss des städtischen Gebäudes in der Florastraße bereitgestellt.

Mehraufwand: **25.000 €**

Ordnungsamt (Budget 021)

Kurzbeschreibung:

Dem Ordnungsamt obliegt vor allem die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Konkret gilt es dabei, die Allgemeinheit und einzelne Personen vor drohenden Gefahren und bereits eingetretenen Störungen zu schützen.

Leistungen im Einzelnen:

- Allgemeine Gefahrenabwehr
- Regelung und Überwachung der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr)
- Straßenverkehrsbehörde
- Sondernutzungen
- Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

021.1) Armenbestattungen

Die sogenannten „Armenbestattungen“ schlagen mit ca. 2.200 € pro Bestattung zu Buche. Einsparmöglichkeiten sind zu sondieren, z. B. Prüfung von Bestattungsmöglichkeiten im geplanten Friedwald in der Zonser Heide.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **5.000 €**

021.2) Reduzierung Personalaufwand

Durch die Reduzierung der Einsatzzeiten der Radarfahrzeuge und Aufgabenumverteilung kann auf die Wiederbesetzung von ausscheidenden Mitarbeitern im Ordnungsamt verzichtet werden. Die in den letzten Jahren erhöhte Präsenz der Radarfahrzeuge hat zu sinkenden Einnahmen geführt, diese sind insbesondere auf die eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten (Unfallhäufungsstellen, schützenswerte Bereiche), den „Wiedererkennungswert“ der Fahrzeuge sowie auf das Fahrverhalten der Autofahrer zurückzuführen. Eine geringfügige Reduzierung der Einsatzzeiten ist aus Sicht der Ordnungsbehörde gerechtfertigt, da auch die Polizei und der Rhein-Kreis Neuss Radarmessungen im Stadtgebiet durchführen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **32.000 €**

Erzieherische Hilfen (Budget 028)

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter, Schützen der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren. Erarbeitung von Problemanalysen und Leistung von notwendigen Hilfen zur Erziehung. Schaffung von positiven Lebensbedingungen.

Die Hilfen können sowohl familienergänzend (z. B. durch Beratung und Betreuung) als auch familienersetzend (z. B. durch Unterbringung in Vollzeitpflege oder in einem Heim) sein.

Bedarfsorientierter Ausbau der ambulanten Hilfsangebote.

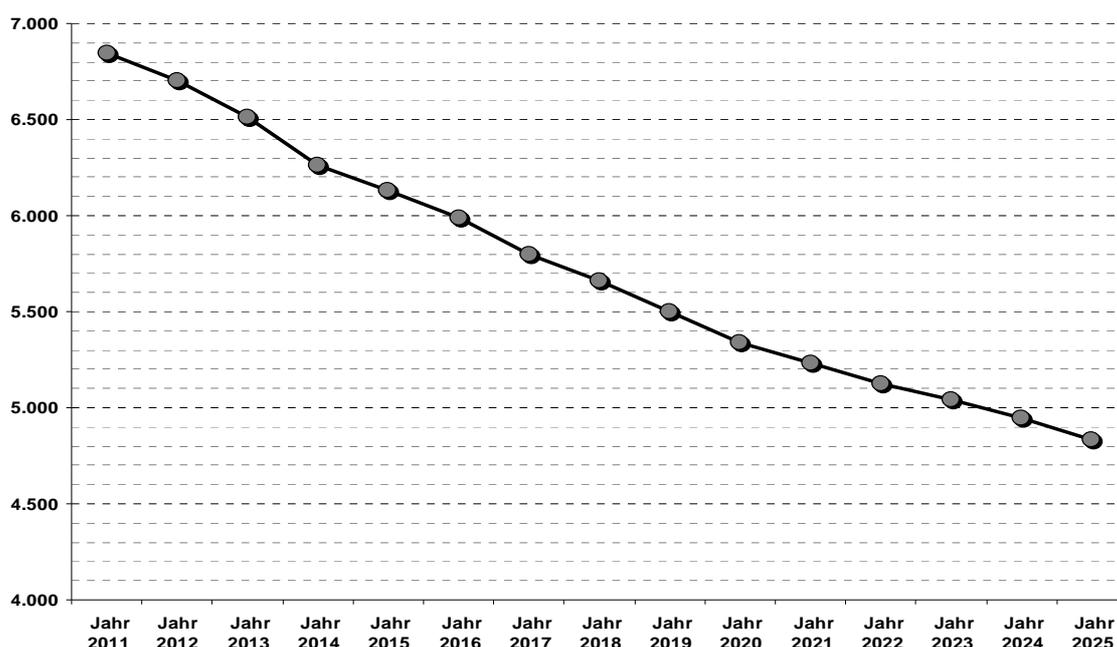
Besuchsdienste werden mit Kooperationspartnern entlang von Lebensphasen in den Familien organisiert. In der Schwangerschaft, nach der Geburt, bei Eintritt in den Kindergarten und bei der Einschulung sind Eltern besonders interessiert und motiviert. Frühe, präventive Hilfen verbessern die Lebenssituationen von benachteiligten Familien.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

028.1) Berücksichtigung demographische Entwicklung

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren wird vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2024 um ca. 20 % sinken.

Entwicklung der bis 18-Jährigen von 2011 bis 2025



Die Steigerung der Problemlagen (u. a. vielschichtigere Hilfen, Inklusion, Anstieg der Kinder aus bildungsferneren Familien) wird das Produktdefizit nicht in gleichem Umfang wie die Zahl der Kinder (rd. 20 %) verringern, angenommen wird eine Verringerung des Produktdefizits um ca. 10 % (jährlich rund 1 %).

Konsolidierungspotential 2014:	50.000 €
Konsolidierungspotential 2015:	100.000 €
Konsolidierungspotential 2016:	150.000 €
usw.	
Konsolidierungspotential 2024:	550.000 €

Tagesbetreuung für Kinder (Budget 030)

Kurzbeschreibung:

Tagesbetreuung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres durch Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von z. Zt. drei Jahren bis zur Einschulung - und bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für jüngere und schulpflichtige Kinder. Ab 01.08.2013 haben bereits Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

030.1) Neuverhandlung von vertraglichen Leistungen

Das Auslaufen bestehender Verträge soll zur Verhandlung über andere, neue Konditionen genutzt werden. Ziel ist es, den Aufwand insgesamt zu minimieren, bei strikter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes. Zu verhandeln sind u. a. eventuelle Trägerwechsel, der Zusammenschluss benachbarter Kindertagesstätten, Kooperationen. Erste Gespräche hierzu sind bereits aufgenommen worden.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **100.000 €**

030.2) Anpassung der Beiträge im Bereich der Kinderbetreuung

Die für alle Formen der Kinderbetreuung (Tagespflege, Kindertagesstätten, Offene Ganztagschule (OGS) und sonstige Schulbetreuungen) geltende Beitragstabelle ist unter Beachtung der Grundlagen des Dormagener Modells (u. a. Sicherstellung des Zugangs und der Teilhabe für alle Kinder) anzupassen. Angedacht ist - bei gleichzeitiger Erhöhung des für die Beitragsfreiheit geltenden Sockelbetrags - die Schaffung weiterer Einkommensstufen, eine Veränderung bei den Regelungen zur Geschwisterkindbefreiung sowie auch eine Erhöhung der Beiträge. Dies insbesondere unter den Vorgaben des KiBiz (Kinderbildungsgesetz), das von einer Gesamtbeteiligung der Eltern in Höhe von 19 % der Betriebskostenpauschalen ausgeht sowie der Regelungen für die OGS (maximaler Beitrag 150 €).

Konsolidierungspotential 2013: **94.000 €**

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **225.000 €**

030.3) Trägerwechsel

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sollen auf freie Träger übertragen werden. Diese Übertragung würde auf der Grundlage des geltenden KiBiz eine maximale Reduzierung des Nettoaufwands um rd. 220 T€ ergeben.

Im Vorfeld des Trägerwechsels sind diverse Zustimmungen, insbesondere des Landes NRW, erforderlich. Auch ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe evtl. Abstandszahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) zu leisten sind.

Die Übertragung würde sukzessive über mehrere Jahre stattfinden. Das Konsolidierungspotential steigt alle zwei Jahre um 30 T€.

Konsolidierungspotential 2014 und 2015 je:

30.000 €

Konsolidierungspotential ab 2024:

180.000 €

Schulverwaltung (Budget 032)

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Schulen durch Schaffung von sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgaben als Schulträger.

Sicherstellung und Erhalt von bedarfsgerechten Angeboten zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Schulkindern.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

032.1) Energiesparprojekt

Ziel war es, Kinder und Heranwachsende für das Energiesparen zu sensibilisieren und notwendige Sachinformationen zu vermitteln. Die Energiesparaktivitäten werden momentan durch ein Punktesystem bewertet und mit einer finanziellen Energiesparprämie honoriert.

Über die Höhe der Energiesparprämie entscheidet der Rat von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen. In 2012 werden Prämien in Höhe von ca. 5 T€ an die Schulen ausgezahlt. Bisher waren 11.800 € im Haushalt veranschlagt. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, wäre eine Einsparung möglich.

Konsolidierungspotential ab 2012 jährlich: **6.800 €**

032.2) Entwicklung gemeinsamer Lernorte für die Bildung und Betreuung in der Primarstufe

Die Regelung zur Klassenbildung wird vom Land NRW neu festgelegt. Es wird voraussichtlich eine kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Künftig bestimmt demnach allein die Schülerzahl der künftigen Eingangsklassen die maximale Zahl der Eingangsklassen, die gebildet werden können.

Langfristig ist durch die vom Land NRW vorgesehene Einführung von kommunalen Klassenrichtzahlen für die zu bildenden Eingangsklassen im Grundschulbereich und durch den demografischen Wandel bedingten Rückgang der Schülerzahlen die Aufgabe von ein bis zwei einzügigen Grundschulen nicht auszuschließen. Die Frage der Schließung betrifft vor allem einzügige Grundschulstandorte.

Die Höhe der möglichen Einsparungen richtet sich u. a. nach den anfallenden Betriebs- und Personalkosten. Die prognostizierten Einsparungen unterstellen die Aufgabe von zwei Grundschulstandorten.

Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich: **270.000 €**

032.3) Betriebskostenzuschüsse an die OGS-Träger

In 2013 wird auf die im Entwurf des HSK geplante Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Offene Ganztagschulen verzichtet. Es wird zunächst ein Wirksamkeitskatalog für das Schuljahr 2013/2014 erstellt. Das ab 2014

geplante Konsolidierungspotential wird allerdings weiterhin angestrebt und ist im HSK dargestellt.

Konsolidierungspotential 2014 jährlich:	328.800 €
Konsolidierungspotential 2015 jährlich:	343.600 €
Konsolidierungspotential 2016 jährlich:	357.300 €
Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich:	363.800 €

Entwurf HSK:

Der freiwillige städtische Anteil an den Betriebskostenzuschüssen an die OGS-Träger reduziert sich ab dem Schuljahr 2013/2014 von 410 € auf 295 €. Damit ist der Zustand des Jahres 2010 und früher wieder hergestellt. Durch die Reduzierung der Schülerzahlen (demographischer Wandel) und Festlegung auf eine OGS-Quote von 55 % ergeben sich die nachfolgenden Einsparpotentiale. Diese Quote wird im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich vom Schulausschuss überprüft.

<i>Konsolidierungspotential 2013 jährlich:</i>	133.500 €
<i>Konsolidierungspotential 2014 jährlich:</i>	328.800 €
<i>Konsolidierungspotential 2015 jährlich:</i>	343.600 €
<i>Konsolidierungspotential 2016 jährlich:</i>	357.300 €
<i>Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich:</i>	363.800 €

032.4) Elternbeiträge OGS

Die für alle Formen der Kinderbetreuung (Tagespflege, Kindertagesstätten, Offene Ganztagschule (OGS) und sonstige Schulbetreuungen) geltende Beitragstabelle ist unter Beachtung der Grundlagen des Dormagener Modells (u. a. Sicherstellung des Zugangs und der Teilhabe für alle Kinder) anzupassen. Angedacht ist - bei gleichzeitiger Erhöhung des für die Beitragsfreiheit geltenden Sockelbetrags - die Schaffung weiterer Einkommensstufen, eine Veränderung bei den Regelungen zur Geschwisterkindbefreiung sowie auch eine Erhöhung der Beiträge. Dies insbesondere unter den Vorgaben des KiBiz (Kinderbildungsgesetz), das von einer Gesamtbeteiligung der Eltern in Höhe von 19 % der Betriebskostenpauschalen ausgeht sowie der Regelungen für die OGS (maximaler Beitrag 150 €).

Konsolidierungspotential 2013:	18.700 €
Konsolidierungspotential ab 2014:	45.000 €

032.5) Hermann-Gmeiner-Schule und Realschule am Sportpark

Durch zurückgehende Schülerzahlen (demografischer Wandel), insbesondere im Bereich der Hermann-Gmeiner-Hauptschule sowie der Realschule am Sportpark Dormagen, wird voraussichtlich langfristig ein Schulgebäude nicht mehr benötigt.

Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich:	413.000 €
--	------------------

032.6) Schülerbeförderungskosten

Hierunter fallen die Kosten für die Fahrten zu den Übungsstätten zur Erteilung des Sportunterrichts sowie sonstigen außerhalb des Schulgrundstücks liegenden Gebäude, die für den lehrplanmäßigen Unterricht erforderlich sind.

Zurzeit werden aus diesem Konto auch die Kosten für die Busfahrten für freiwillige Unterrichtsangebote (Schwimm-AGs, Reit-AGs, Sportfeste) finanziert, die lehrplanmäßig nicht erforderlich sind. Im Haushalt 2013 werden für die Beförderung noch 3.000 € bereitgestellt. Ab 2014 entfällt die Leistung komplett.

Konsolidierungspotential 2013: **3.000 €**
Konsolidierungspotential ab 2014: **6.000 €**

<i>Entwurf HSK:</i>	
<i>Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:</i>	6.000 €

032.7) Zuschussmaßnahme „Alle Kinder essen mit“

Alle Kinder, die in der Kindertagesbetreuung und in Schulen an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und bedürftig sind, aber dennoch nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket erfasst werden, können eine Unterstützung über den Härtefallfonds erhalten.

Die Zahl der Antragsteller liegt mit aktuell 10 Kindern deutlich unter den kalkulierten Ansätzen (50 Kinder). Der Eigenanteil der Eltern liegt bei 1 € pro Kind und Mahlzeit. 80 % der darüber liegenden Kosten werden vom Land getragen, 20 % durch die Stadt.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **2.900 €**

032.8) Dienstaufwendungen Sprachkurse

Die Sprachkurse werden zusätzlich zu den bereits im Kindergartenbereich durchgeführten Sprachkursen (Delfin 4) ein halbes Jahr vor der Einschulung angeboten, um Sprachschwierigkeiten vor der Einschulung zu reduzieren. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe, der bisherige Haushaltsansatz betrug 7.000 €.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **3.500 €**

032.9) Dienstaufwendungen Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird für die Kinder, die nicht an einer Nachmittagsbetreuung teilnehmen, angeboten (ca. 24.400 € pro Jahr). Es handelt sich um Kinder, die bei den Hausaufgaben keine Unterstützung von zu Hause erwarten können. Die Verwaltung wird versuchen, diese Kinder in die ortsansässigen OGSen zu überführen.

Konsolidierungspotential 2013: **12.200 €**

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **24.400 €**

032.10) Erstattung Lernmittel SGB II und XII

Eine Erstattung der Lernmittel ist für SGB XII-Empfänger gemäß Schulgesetz verpflichtend. Der Schulausschuss hat die Möglichkeit die Erstattung auf die SGB II-Empfänger und vergleichbare Leistungen (Asylbewerberleistungsgesetz) ausgeweitet. Derzeit fallen pro Schuljahr nur noch Aufwendungen i. H. v. 4 T€ an (Ansatz: 10 T€).

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **6.000 €**

032.11) Zuschüsse muttersprachlicher Unterricht

Schulen, an denen muttersprachlicher Unterricht stattfindet, erhalten 2 € pro Schulkind. Zusätzlich werden der Schulberatungsstelle für zugewanderte Kinder und Jugendliche 250 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Wegen der Einrichtung der „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ wird die o. a. Schulberatungsstelle voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2011/2012 geschlossen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **250 €**

032.12) Projekt „Wirtschaft und Schule“

Der Rat der Stadt Dormagen hat beschlossen, die Mittel für das Projekt Wirtschaft und Schule weiterhin bereitzustellen. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 im Budget Jugend- und Sozialförderung.

Entwurf HSK

Schüler entwickeln mit den Lehrkräften ein Profil für einen Berufswunsch. Im Anschluss folgt ein kurzes Praktikum im Wunschbereich und hiernach wird überprüft, ob der Berufszweig dem Idealbild entspricht. Ist dies nicht der Fall, beginnt der Prozess erneut. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

4.000 €

032.13) Zuschüsse Schulentwicklungsfonds und Stadtelternschaft

Hierbei handelt es sich um die Förderung von Projekten, wie z. B. Versetzung und Abschlüsse sowie Lernen und Fördern. Die einzelnen Bereiche werden durch den Schulausschuss festgelegt und die Projektauswahl erfolgt durch eine Arbeitsgruppe (16.000 €).

Die Stadtelternschaft erhält für ihre Geschäftsaufwendungen pauschal einen Zuschussbetrag i. H. v. 300 € jährlich.

Die Bezuschussung der Maßnahmen wurde im Schulausschuss beschlossen. Da es sich um freiwillige Maßnahmen handelt, ist hier eine Einsparung möglich.

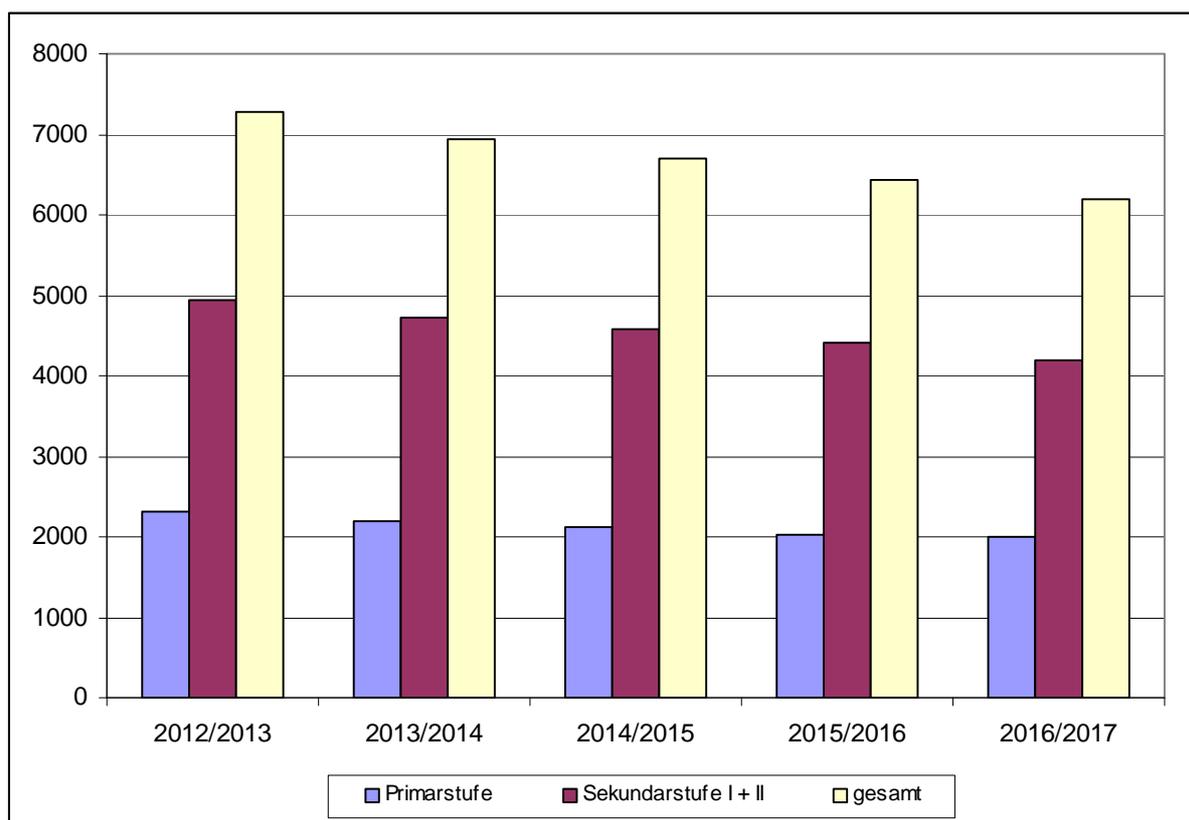
Konsolidierungspotential ab 2012 jährlich:

16.300 €

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an den städtischen Schulen in Dormagen

Schuljahr	Schüler/-innen Primarstufe	Schüler/-innen Sekundarstufe I + II (geschätzte Übergangsquote Sek. I/II = 30%)	Schüler/-innen Gesamt
2012/2013	2315	4951	7266
2013/2014	2204	4729	6933
2014/2015	2126	4583	6709
2015/2016	2024	4403	6427
2016/2017	1990	4199	6189

Anmerkung: Wegfall der Doppeljahrgangsstufen an den Gymnasien wegen G8



Jugend- und Sozialförderung (Budget 033)

Kurzbeschreibung:

Auswirkungen von sozialen und gesellschaftlichen Prozessen auf junge Menschen sollen frühzeitig erkannt, inhaltlich und konzeptionell in der Arbeit berücksichtigt werden.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

033.1) Sächlicher Zweckaufwand Kinder- und Jugendbüro

Seit einiger Zeit werden vermehrt Veranstaltungen freier Träger unterstützt, eigene Veranstaltungen finden weniger (oft) statt. Veranstaltungen und Projekte sind durch diese Einsparungen nicht gefährdet.

Konsolidierungspotential ab sofort jährlich: **5.000 €**

033.2) Kulturwoche

Die Kulturwoche soll nicht mehr jährlich, sondern zukünftig nur noch alle zwei Jahre stattfinden.

Konsolidierungspotential ab 2014 alle 2 Jahre: **7.200 €**

033.3) Zuschüsse Jugendhilfe

Die Anzahl der potentiellen Nutzer der Jugendfreizeitstätten geht bis zum Jahr 2024 um rd. ein Drittel zurück (s. hierzu auch Schaubild). Unter Beibehaltung des erreichten Standards kann somit die Anzahl der städtisch geförderten Fachkräfte in den Jugendfreizeitstätten (unter Nutzung der regulären Fluktuation, Wiederbesetzungssperre) von derzeit 16,3 Stellen um insgesamt 3 Stellen auf dann 13,3 Stellen reduziert werden unter der besonderen Berücksichtigung fachlicher Notwendigkeiten.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **25.000 €**

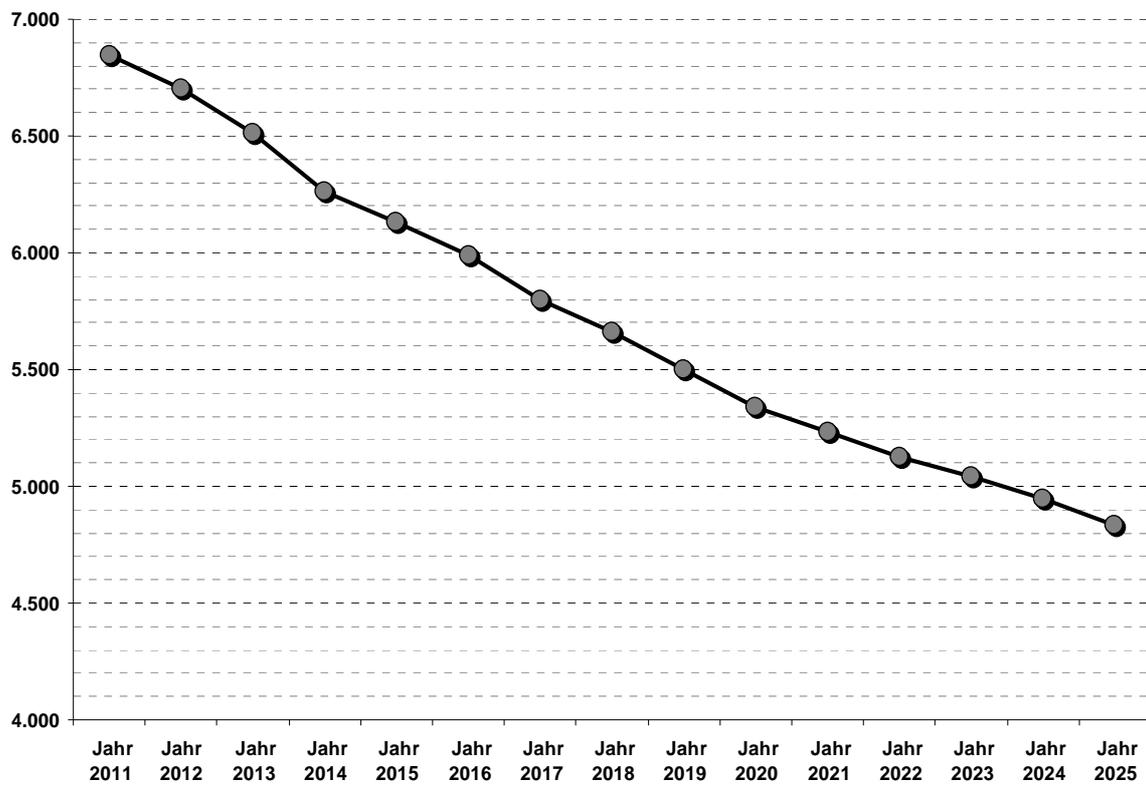
Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich: **75.000 €**

Konsolidierungspotential ab 2021 jährlich: **125.000 €**

Des Weiteren konnten in diesem Budget Zuschüsse i. H. v. 17.000 € eingespart werden (siehe Einsparungsliste Beschluss JHA zum HSK).

Die bisher im Kultur- und Sportbetrieb Dormagen veranschlagten Zuschüsse zur Jugendförderung i. H. v. 32.000 € werden ab 2013 im Budget Jugend- und Sozialförderung bereitgestellt.

Entwicklung der 6- bis 16-Jährigen von 2011 bis 2025



Seniorenförderung (Budget 036)

Kurzbeschreibung:

Auswirkungen von sozialen und gesellschaftlichen Prozessen auf ältere Menschen sollen frühzeitig erkannt und konzeptionell in der Arbeit berücksichtigt und durch entsprechende finanzielle und beratende Förderung den Vorgaben entsprechend umgesetzt werden.

Geschäftsführung und Betreuung der Seniorenvertretung.

Die bedarfsgerechte Gewährung von Zuschüssen ist Produktstandard.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

036.1) Förderung von ehrenamtlich geführten Altenstuben

Grundsätzlich ist der Rhein-Kreis Neuss für Seniorenarbeit und damit für die Förderung der Altenstuben zuständig. Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Altenstuben umfassen rein freiwillige Zahlungen, jeweils abhängig von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **3.500 €**

036.2) Förderung von hauptamtlich geführten Altenstuben

Auch hier liegt die Zuständigkeit beim Rhein-Kreis Neuss.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **20.000 €**

Soziales Wohnen (Budget 037)

Kurzbeschreibung:

- Verwaltung der städt. Aussiedler-, Asylbewerber- und Obdachlosenwohnheime,
- Betreuung der Bewohner,
- Förderung des nachbarschaftlichen Dialogs im Umfeld der Wohnheime,
- Unterstützung der Bevölkerung bei der (Sozial-)Wohnungssuche,
- Gewährung von finanziellen Hilfen (Miet- und Lastenzuschüsse),
- Wohnungsaufsicht, Wohnraumkontrolle und -bindung,
- Wohnraumförderung/-modernisierung.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

037.1) neues Wohnheimkonzept

Durch eine Reduzierung von Standorten und die Anschaffung von Containern können Einsparungen erzielt werden. Die Umsetzung hat bereits begonnen, die Arbeiten sollen spätestens 2013 abgeschlossen sein.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

60.000 €

Beiträge, Verträge, Vermessung (Budget 039)

Kurzbeschreibung:

- Refinanzierung der Ausbaukosten von Straßen, Wegen und Plätzen und Grünflächen/Ausgleichsflächen mittels Beiträgen/Beträgen, Abschluss von Verträgen, Abrechnung von Erschließungs-, KAG- und Kostenerstattungsmaßnahmen
- Straßenrechtliche Widmungen, Einziehungen, Umstufungen und Gestattungsverträge (Straßen- und Wegerecht).
- Rechtliche und finanzielle Absicherung der städtischen Interessen durch entsprechende städtebauliche Verträge
- Bodenordnende Maßnahmen im Umlegungsverfahren, die die zeitnahe Umsetzung von Bebauungsplänen ermöglichen und Bauerwartungs- in Bauland aufwerten (auch von städt. Grundstücken).
- Vorkaufsrecht zur beschleunigten Realisierung der Bauleitplanung
- Auskiesungen im Stadtgebiet

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

039.1) Digitale Reprografie

Zur Nutzung noch freier Kapazitäten sind alle Bereiche der Stadtverwaltung sowie die Töchter angehalten, Druck- und Scanaufträge, bevor diese extern vergeben werden, aus Gründen der Kosteneinsparung mit dem Fachbereich Städtebau abzustimmen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

3.000 €

039.2) Reduzierung Personalaufwand

Durch die Wiederbesetzung und Neubewertung einer Stelle, die durch eine Pensionierung im Jahr 2015 frei wird, kann der Personalaufwand gesenkt werden.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich:

15.000 €

Umweltschutz (Budget 041)

Kurzbeschreibung:

- Abstimmung/ Durchführung über- und innerörtlicher Planungen zur Wahrung der städtischen Interessen;
- Schaffung der Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche (Weiterentwicklung u. Stadtbildpflege durch informelle Rahmenplanungen, städtebaul. Entwicklungs- und Entwurfskonzepte sowie formelle Bauleitplanverfahren (FNP, B-Pläne) und städtebaul. Satzungen;
- Interessenvertretung/Abstimmung seitens der Stadt bei der Landes- und Regionalplanung, insbes. zu Änderungsverfahren des Regionalplans für den Regierungsbez. Düsseldorf sowie zu (Fach-) Planungen Dritter auf eigenem und angrenzenden Stadtgebieten.
- Insgesamt sollen die planerischen Voraussetzungen für ein quantitativ u. qualitativ adäquates Angebot an markt- u. zielgruppengerechten Wohnstandorten (Ausweisung ortsnaher Flächen für Familien- u. Seniorenwohnbedarf, Förderung generationsübergreifender Planansätze) sowie an marktgerechten Gewerbe- u. Dienstleistungsstandorten (insbes. auch unter Berücksichtigung des Einzelhandelserlasses) geschaffen werden.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

041.1) Zuweisungen und Zuschüsse

Die jährliche Zuwendung an den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) können entfallen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **2.800 €**

041.2) Reduzierung Personalaufwand

Durch Umorganisation und Eingliederung der Aufgabe des Umweltschutzes ins Produkt „Stadtentwicklung und Bauleitplanung“ kann eine Vollzeitstelle eingespart werden.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **40.000 €**

Gefahrenabwehr und -vorbeugung (Budget 045)

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung der Gefahrenabwehr zu jeder Zeit und an jedem Ort im Stadtgebiet. Gefahrenabwehr u. -vorbeugung umfassen in erster Linie Maßnahmen zur Rettung von Mensch und Tier aus Notsituationen, die auf Brände, Unglücksfälle, Explosionen und Naturereignisse zurückzuführen sind. Darüber hinaus umfasst das Produkt aber auch Maßnahmen zum Schutz von Sachwerten und zum Schutz der Umwelt vor derartigen Gefahrenlagen (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz, vorbeugender Brandschutz im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Beratungen, Brandschutzerziehung, Brandschauen, Brandsicherheitswachdienst etc.) sowie sonstige Servicedienste. Die vorstehend näher beschriebenen Leistungen werden grundsätzlich als gesetzliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung im Rahmen näherer Festlegung durch den Brandschutzbedarfsplan wahrgenommen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

045.1) Umbenennung in Berufsfeuerwehr

Durch eine Umbenennung des hauptamtlichen Teils der Freiwilligen Feuerwehr (FF) zur Berufsfeuerwehr (BF) gem. § 10 Abs. 1 Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG NRW) können jährliche Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung eingespart werden.

Diese Berufsfeuerwehr bildet gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr die Feuerwehr der Gemeinde (§ 9 Abs. 2 FSHG NRW).

Die Umbenennung bringt für die Stadt Dormagen außerdem einen wirtschaftlichen Standortvorteil mit sich, da Industrie und Gewerbe von günstigeren Feuerversicherungspolicen profitieren.

Einsparung ab 2013 jährlich:

15.200 €

Demografischer Wandel (Budget 047)

Kurzbeschreibung:

- Demografiemanagement im Sinne einer zentralen fachübergreifend angelegten strategischen Planung, Steuerung und Koordination zur Gestaltung des demografischen Wandels in Dormagen
- Erarbeitung, Beschaffung, Kommunikation und Fortschreibung von Grundlageninformationen und Vorlagen
- Verankerung der Demografiearbeit als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung
- Förderung von Austausch, Aktivierung, Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen und mit Akteuren der „Stadtgesellschaft“
- Entwicklung, Organisation und Durchführung von zielgerichteten Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen
- Transfer der Daten, Fakten, Ziele, Vorhaben, Aktivitäten etc. nach innen und außen
- Mitarbeit in örtlichen und überörtlichen Gremien und Arbeitskreisen

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

047.1) Reduzierung Personalaufwand

Um das langfristige Ziel der Verankerung der Demografiearbeit als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Verwaltung zu verdeutlichen, wird die Vollzeitstelle nicht dauerhaft fortgeschrieben. Ab dem Haushaltsjahr 2020 kann diese Stelle eingespart werden und das Produkt auf eine 1/3-Stelle (Datengrundlagen u. ä.) reduziert werden.

Einsparung ab 2020 jährlich:

80.700 €

Eigenbetrieb Dormagen

Der Eigenbetrieb Dormagen (ED) ist für die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Dormagen im Rahmen einer zentralen Bewirtschaftung und Unerhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Gebäuden des Brandschutzes und Rettungswesens, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstigen Gebäuden, die der Stadt Dormagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger Außenanlagen zuständig.

Bereits vor Ausgliederung der Bereiches Gebäudewirtschaft und Reinigung in den Eigenbetrieb Dormagen, lag das besondere Augenmerk auf der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Insbesondere im Bereich der Reinigung, die derzeit als Eigenreinigung organisiert ist, wird in den nächsten Monaten nochmals die Wirtschaftlichkeit untersucht.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes und dem bestehenden Kostendruck haben sich alle Bereiche nochmals mit der Frage eines bedarfsorientierten Angebotes an städtischen Dienstleistungen intensiv auseinander gesetzt. Dies führt unter anderem im Ergebnis zur Aufgabe von städtischen Liegenschaften und angemieteten Objekten. Der Eigenbetrieb Dormagen wird diesbezüglich seine Beratungsangebote an die Organisationseinheiten des Stadtkonzerns erweitern.

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 die Umgliederung des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen innerhalb des Konzerns beschlossen (siehe DS 8/1357). Der Beschluss sieht die Umgliederung der Sparten „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen“ sowie „Sportförderung“ des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen in den Eigenbetrieb Dormagen vor. Die Zuschüsse für Jugendförderung aus der Sparte „Sportförderung“ werden allerdings nicht in den Eigenbetrieb Dormagen, sondern dem Budget „Jugend- und Sozialförderung“ des städtischen Haushaltes übertragen.

Kaufmännisches Gebäudemanagement (Budget 301) und Technisches Gebäudemanagement (Budget 302)

Kurzbeschreibung 301:

Vermietung von städtischen Gebäuden an externe und interne Nutzer
Abwicklung interner Aufträge
Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
Controlling (Liquiditätsplanung, bedarfsorientierte Auswertungen, Abweichungsanalysen)
Energiemanagement (Vertragswesen, Ermittlung von Energiekennzahlen)

Kurzbeschreibung 302:

Planung, Bau und bauliche Unterhaltung von städtischen Gebäuden
Pflege der digitalen Bestandsdaten
Planung, Bau und Unterhaltung der technischen Gebäudeausstattung
Pflege denkmalgeschützter Gebäude
Ausbau und Erhaltung der Technik zur Gebäudesicherheit

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

300.1) Aufgabe einer weiterführenden Schule

(Vgl. Punkt 032.5 bei der Schulverwaltung) Aus den Prognosen der demografischen Entwicklung für das Stadtgebiet Dormagen kann eine Konzentration der Schulstandorte abgeleitet werden. Als möglicher Standort wird hier exemplarisch, vorbehaltlich der Beratungsergebnisse, die Realschule am Sportpark aufgeführt. Durch den Verkauf des Geländes kann ein einmaliger Ertrag erzielt werden. Die Restbuchwerte sind hiervon bereits abgezogen. Des Weiteren können Bauunterhaltungskosten sowie Abschreibungen eingespart werden. Die Miete fällt als Ertrag weg. Die Nebenkosten des Objektes werden durch den Eigenbetrieb lediglich weiterberechnet, die Einsparung wird bei der Schulverwaltung realisiert.

Konsolidierungspotential 2018 durch Vermarktung: **2.150.000 €**

300.2) Aufgabe zweier Grundschulen

(Vgl. Punkt 032.2 bei der Schulverwaltung) Auch bei den Grundschulen kommt es voraussichtlich zu einer Konzentration der Standorte. Der Übersichtlichkeit halber wurde mittels Durchschnittswerten eine „Muster-Grundschule“ gebildet, an welcher die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden können.

Wie auch bei der weiterführenden Schule kann das Gelände verkauft werden, was zu einem einmaligen Ertrag führt. Auch hier wurden die Restbuchwerte vom Verkaufserlös bereits abgezogen. Durch den Verkauf entgehen dem Eigenbetrieb Mieteinnahmen, dagegen steht die Reduzierung von Kos-

ten, welche nicht an den Mieter weiter berechnet werden können. Durch die Zusammenlegung von Schulstandorten können weitere Kosten entstehen, z. B. im Zusammenhang mit Umbauten bzw. Erweiterungen und der Modernisierung der Ausstattung.

Für zwei Muster-Grundschulen ergibt sich:

Konsolidierungspotential 2017 durch Vermarktung:

560.000 €

Kultur- und Sportbetrieb Dormagen

Die zum 01.01.2008 gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kultur- und Sportbetrieb Dormagen“ steht im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes besonders im Fokus, da von diesem fast ausschließlich freiwillige Leistungen, vor allem für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dormagen, erbracht werden. Bei allen freiwilligen Leistungen ist zwingend zu überprüfen, ob diese aufgegeben oder zumindest im Aufwand reduziert werden können.

Bereits Mitte 2010 wurde im Rahmen einer Aufgabenkritik, als Konsequenz aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt sowie den äußerst schwierigen finanziellen Bedingungen des städtischen Haushaltes ein Sparpaket (rund 250 T€) vom Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 04.11.2010 beschlossen. Ziel war es, den notwendigen Verlustausgleich der Stadt Dormagen an den KSD zu reduzieren und somit den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Die Notwendigkeit der Stadt Dormagen, derzeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, hat zwangsläufig auch große Auswirkungen auf den KSD. Als rechtlich unselbstständiges Tochterunternehmen obliegt auch der KSD die Pflicht alle seine Aufgaben vorbehaltlos zu hinterfragen. Im Rahmen einer Aufgabenkritik, die zuvorderst danach fragt, ob bestimmte Leistungen weiterhin überhaupt bzw. in vermindertem Umfang vorgehalten werden, ist aufzuzeigen, welche Aufgaben und Leistungen zur Disposition gestellt werden können.

Ohne „Schere im Kopf“ eröffnen sich eine Reihe unterschiedlicher Vorschläge und zu diskutierende Anregungen. In ihren Auswirkungen ergibt sich sowohl unter finanziellen Gesichtspunkten als auch hinsichtlich des Kultur- und Sportauftrages als solchem eine große Spannbreite. Sie reichen von denjenigen, die eher kleinere Folgen haben dürften, bis hin zu den Überlegungen, die das bisherige Selbstverständnis als Sportstadt, aber auch das der Kulturstadt Dormagen einschneidend verändern würden.

Nicht vergessen werden darf dabei aber auch, dass bei allen notwendigen Sparbemühungen, ein attraktives Sport- und Kulturangebot, neben weiteren Gesichtspunkten, wie z. B. die Schullandschaft, auch auf andere Felder kommunalen Lebens ausstrahlt. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Lebensqualität für die Dormagenerinnen und Dormagener, als auch den Standortfaktor für Unternehmen und ihre Beschäftigten sowie für mögliche Neubürger. All diese Sichtweisen sind auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels von enormer Bedeutung. Daher ist die fortlaufende kritische Überprüfung des Kultur- und Sportangebotes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSD ein Selbstverständnis. Nur so ist es möglich, ein bedarfsorientiertes Angebot für die Kundinnen und Kunden des KSD zu erstellen, welches sich selbstverständlich an den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Dormagen orientieren muss. Der Frage der Wirtschaftlichkeit kommt vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes daher noch eine deutlich größere Bedeutung zu. Alternative Angebotsformen wie z. B. interkommunale Zusammenarbeit in Form von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (findet bereits heute im Bereich der VHS mit der Gemeinde Rommerskirchen und fürs Historische Archiv mit dem Rhein-Kreis Neuss statt) müssen in allen Überlegungen Einlass finden dürfen. Oberstes

Ziel muss ein bedarfsorientiertes vielfältiges aber auch wirtschaftlich vertretbares Angebot sein und bleiben.

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 die Umgliederung des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen innerhalb des Konzerns beschlossen (siehe DS 8/1357). Der Beschluss sieht die Umgliederung der Sparten „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen“ sowie „Sportförderung“ des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen in den Eigenbetrieb Dormagen vor. Die Zuschüsse für Jugendförderung aus der Sparte „Sportförderung“ werden allerdings nicht in den Eigenbetrieb Dormagen, sondern dem Budget „Jugend- und Sozialförderung“ des städtischen Haushaltes übertragen.

Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen (Budget 401) (zum 01.01.2013 im Eigenbetrieb Dormagen)

Kurzbeschreibung:

Sportstättenentwicklungsplanung als Bestandteil der Sportentwicklungsplanung.
Bereitstellung aller städtischen Sport-, Turn- und Gymnastikhallen.
Betrieb, Unterhaltung und Bereitstellung der städtischen Außensportanlagen sowie der Grillhütte Hackenbroich.
Anschaffung und Unterhaltung der städtischen Turn- und Sportgeräte.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

Zur langfristigen Absicherung einer funktionalen Infrastruktur muss der KSD flächendeckend Nutzungsentgelte für die Sportanlagen erheben. Den Vereinen soll im Gegenzug ermöglicht werden, die Sportanlagen durch Betriebsführung in eigener Regie zu betreiben und damit eine „unechte“ Gegenfinanzierung zu erzielen, die letztendlich bei dem KSD zu Synergieeffekten u. a. durch Personalabbau führt.

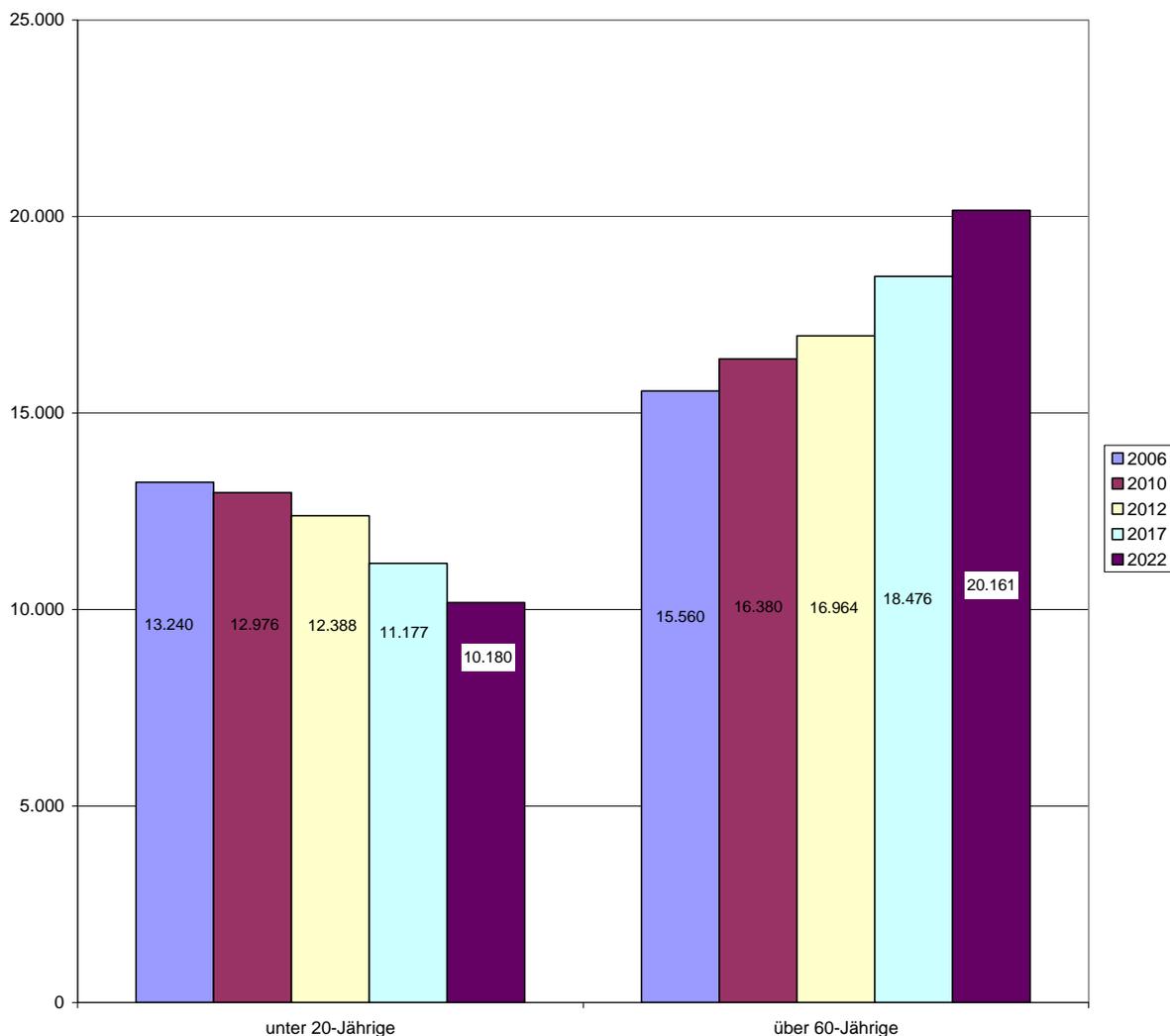
401.1) Erhebung von Nutzungsentgelten für Sportanlagen

Bei jährlich ca. 38.000 Nutzungsstunden der Dormagener Sportstätten pro Jahr könnte bei 5 €/Std. ein hoher jährlicher Ertrag generiert werden. Für die Vereine bedeutet dies erhebliche Mehraufwendungen. Bei 5 €/Std. würde der TSV Bayer Dormagen mit ca. 3.300 €/Monat und der SuS Gohr mit ca. 1.400 €/Monat belastet. Die konkrete Berechnungs- und Abrechnungsmodelle sollen auch unter dem Gesichtspunkt eines möglichst geringen administrativen Aufwandes des KSD ausgestaltet werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **190.000 €**

Ferner muss die Infrastruktur dem demografischen Wandel, insbesondere in den Alterskohorten, angepasst werden. Die Bevölkerungsprognose der Stadt Dormagen zeigt folgendes Bild:

Bevölkerung unter 20 und über 60 Jahren in den Jahren 2006 bis 2022
(Dormagen gesamt)



Gemäß der Prognosen ist die Anzahl der Dormagener Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt rückläufig, von im Jahr 2006 rund 63.500 auf ca. 60.800 im Jahr 2022. Dies entspricht einem Rückgang von 4,3 %.

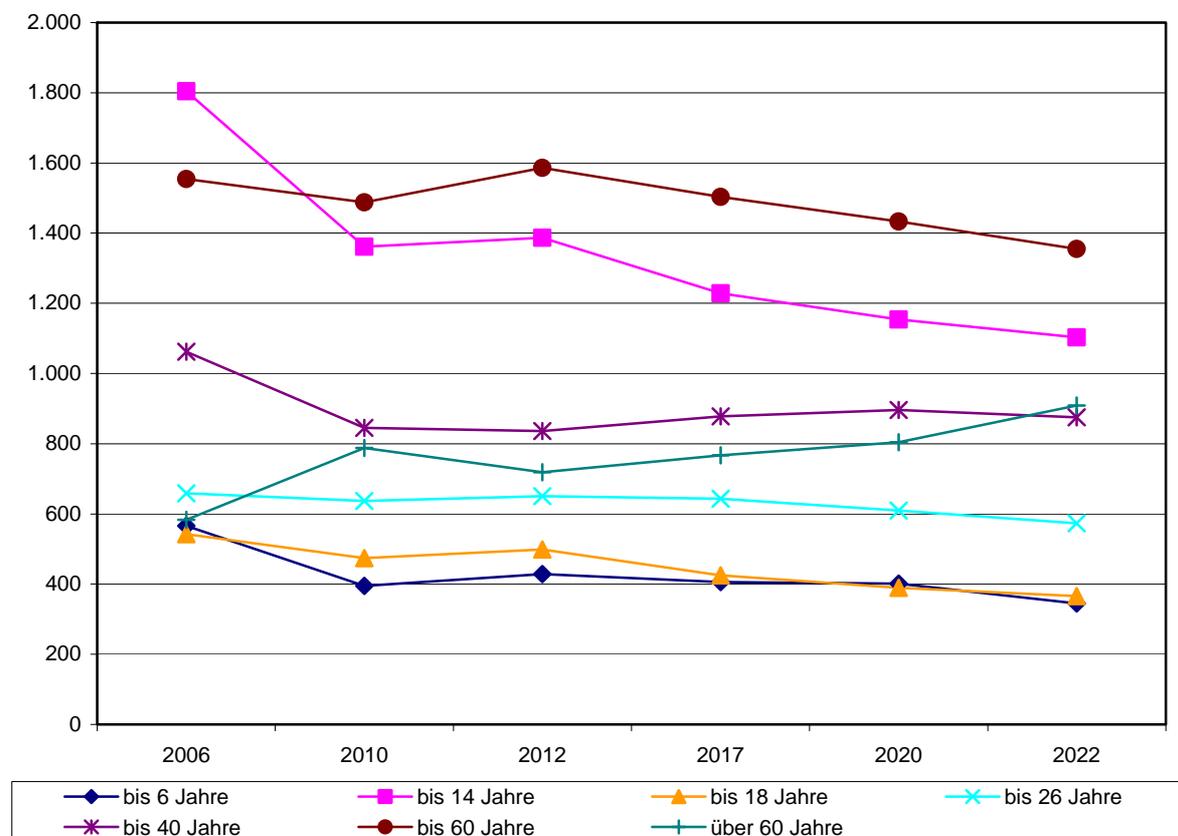
Aus der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung kann eine Änderung der Nachfrage nach Sportgelegenheiten und Sportstätten abgeleitet werden. Die Hallenkapazitäten sind derzeit ausgelastet und es tritt teilweise sogar ein Mangel auf. In diesem Bereich ist auch kein Rückgang, trotz der Altersverschiebungen zu erwarten, da mittlerweile auch im höheren Alter vermehrt Sport (Gesundheitssport, z. B. Rückengymnastik etc.) getrieben wird. Aus diesem Grund ist hier aktuell nicht mit Überkapazitäten zu rechnen.

Bei der Nutzung der Sportaußenflächen wird die Situation jedoch voraussichtlich anders aussehen. Die Fußballgroßspielfelder werden hauptsächlich von Personen zwischen 6 und 40 Jahren benutzt. So ist der durchschnittliche Anteil der Fußballer an der Gesamtbevölkerung im Bereich der 6 bis 14-jährigen bei rund 30%, bei den 40 bis 60-jährigen nur noch bei 7 %.

Verbunden mit den Zahlen aus der Bevölkerungsprognose sieht dies folgendermaßen aus:

	Fußballer absolut		Prognose Fußballer			
	2006	2010	2012	2017	2020	2022
bis 6 Jahre	566	395	429	406	401	345
bis 14 Jahre	1.804	1.361	1.387	1.228	1.154	1.103
bis 18 Jahre	542	474	499	425	389	366
bis 26 Jahre	659	637	651	643	610	573
bis 40 Jahre	1.062	845	836	878	896	875
bis 60 Jahre	1.554	1.488	1.586	1.503	1.433	1.355
über 60 Jahre	583	788	719	767	804	909
Summe	6.770	5.988	6.107	5.850	5.687	5.526

Demnach sinkt die Anzahl der Fußballer, die nicht älter als 18 Jahre sind, um 1.098; dies entspricht einem Rückgang von rund 38%. Erweitert man die Betrachtung auf die Fußballer, die nicht älter als 40 Jahre sind, so kann immerhin noch von einem Rückgang von 30% ausgegangen werden. Auf Grund dieser negativen Entwicklung wird es zu deutlichen Überkapazitäten im Bereich der Fußballgroßspielfelder kommen.



Die Überkapazitäten müssen aus wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gründe im HSK abgebaut werden.

- 401.2) Sportplatz Zons: Verzicht auf Sportplatz Stürzelberg und gemeinsame Nutzung Sportplatz Zons / Kunstrasenplätze
 Auf Grund der räumlichen Nähe der beiden Sportplätze bietet sich eine gemeinsame Nutzung in Zons an. In Folge dessen würden in Zons zwei Kunstrasenplätze und eine Umlaufbahn gebaut. Die Baukosten werden auf ca. 1,2 Mio. € geschätzt. Dies und die Aufgabe des Stürzelberger Platzes führen zu Einsparung bei den Betriebskosten. Des Weiteren müsste die Beregnungsanlage in Zons sowie die Umlaufbahn, auf Grund des Neubaus, anders als im Sportentwicklungsplan vorgesehen, nicht saniert werden. Die Sanierung ist jedoch nicht im Wirtschaftsplan 2012 vermerkt und führt somit nicht zu einer Einsparung im Wirtschaftsplan. Die Fläche in Stürzelberg könnte darüber hinaus vermarktet werden. Die Anlage ist zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschrieben.
 Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich: **50.000 €**
 Konsolidierungspotential in 2018 einmalig: **2.000.000 €**
- 401.3) Aufgabe eines weiteren Sportplatzes
 Die Aufgabe eines weiteren Sportplatzes (möglicherweise Gohr) würde zu einer jährlichen Betriebskosteneinsparung führen.
 Konsolidierungspotential ab 2020 jährlich: **35.000 €**
- 401.4) Sportplatz Delhoven: Aufgabe des Zweitplatzes inkl. Umlaufbahn / Kunstrasenplatz
 In Delhoven könnte der Rasenplatz sowie die Umlaufbahn eingespart werden. Der Tennenplatz würde in einen Kunstrasenplatz umgebaut. Darüber hinaus könnte der Rasenplatz dann als vermietbare Freizeitanlage genutzt werden (Kosten ca. 540 T€). Beide Plätze sind bis dahin abgeschrieben. Durch die Umwandlung und die Aufgabe werden Betriebskosten eingespart. Des Weiteren kann auf den Ersatz der Beregnungsanlage gemäß Sportentwicklungsplan verzichtet werden. Diese Maßnahme führt aber nicht zu einer Planverbesserung, da sie nicht im Wirtschaftsplan 2012 berücksichtigt ist (vgl. auch Sportplatz Zons).
 Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich: **25.000 €**
- 401.5) Sportplatz Horrem: Einsparung Zweitplatz / Kunstrasenplatz
 Auch in Horrem könnte der Zweitplatz eingespart und der übrige Platz in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden (Kosten ca. 500 T€). Auch hier sind beide Plätze bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt abgeschrieben.
 Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich: **20.000 €**
- 401.6) Sportplatz Hackenbroich: Einsparung Zweitplatz / Kunstrasenplatz
 Der Tennenplatz wird in 2018 sanierungsbedürftig. Deswegen bietet sich auch hier eine Umwandlung des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz (Kosten ca. 500 T€) sowie die Aufgabe des Tennenplatzes an.
Hinweis: In der Bilanz des KSD steht der Rasenplatz zum 31.12.2017 noch mit einen Restbuchwert von 228 T€
 Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich: **20.000 €**

- 401.7) Sportplatz Hackenbroich: Andersnutzung Baseballplatz
Der Baseballplatz könnte z. B. an einen Hundesportverein verpachtet und von diesem auch gepflegt werden.
Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **5.500 €**
- 401.8) Sportplatz Delrath: Umwandlung in Kleinspielfeld
Das ab 2020 sanierungsbedürftige Großspielfeld in Delrath könnte in ein Kunstrasenkleinspielfeld umgebaut werden (Kosten ca. 150 T€) Der Tennisplatz ist bis dahin abgeschrieben.
Konsolidierungspotential ab 2020 jährlich: **35.000 €**
- 401.9) Einsparung Personalkosten
Die Arbeitsphase der Altersteilzeit eines Sachbearbeiters endet in 2015. Diese Stelle kann als Teilzeitstelle mit geringer Vergütung wiederbesetzt werden.
Konsolidierungspotential ab 2016 jährlich: **12.500 €**

Im Übrigen wird die Art und Ausstattung der Sportanlagen auf den heutigen Stand festgeschrieben. Erforderliche Reparaturen oder Sanierungen werden nur auf dem bestehenden Niveau durchgeführt. Möchte ein Verein einen Ausbau über diesen Status quo hinaus erreichen, so muss sich der Verein zur Erbringung von erheblichen Eigenmitteln (Eigenleistungen und/oder Kapital) verpflichten. Die Höhe muss sich nach den Vorgaben in Nievenheim und an der Projektierung Straberg richten. Der FC Straberg wird sich zu einem Eigenanteil in Höhe von 100 T€ verpflichten und hat dies gegenüber dem Sportservice bereits nachgewiesen. Auf Grund der Eigenmittel des Vereins wird im investiven Teil des Wirtschaftsplanes 2013 der KSD der Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz aufgenommen.

Die Vereine können die Strukturanpassung des KSD (z. B. Aufgabe Großspielfeld in Kleinspielfeld) ebenfalls damit abwehren, dass sie Eigenmittel in entsprechender und vorher festzusetzender Höhe einbringen.

Sportförderung (Budget 402) (zum 01.01.2013 im Eigenbetrieb Dormagen bzw. im Budget Jugend- und Sozialförderung)

Kurzbeschreibung:

Bearbeitung und Bewilligung von Sportzuschüssen, Beratung und Unterstützung der Zielgruppen in allen sportrelevanten Fragen.

Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen (z. B. städt. Sportlerehrungen in Kooperation mit dem Sport-Verband Dormagen e. V.).

Sportentwicklungsplanung unter Federführung des Dormagener Sportservice einschließlich sportfachlicher Beratung zu Um- und Neubaumaßnahmen.

Unterstützung der Sportvereine durch geeignete Maßnahmen und Kooperationen zur Steigerung des Organisationsgrades der Sportler/innen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

402.1) Kürzung Vereinszuschüsse

Auf die Kürzung der Vereinszuschüsse zur Jugendförderung wird verzichtet. Die Mittel werden ab 2013 im Budget Jugend- und Sozialförderung zur Verfügung gestellt.

Entwurf HSK

Zur Zeit wird ein Großteil der Zuschüsse für die Jugendarbeit in Sportvereinen gewährt. Die Auswirkungen einer Kürzung bzw. eines Wegfalls der Zuschüsse auf das Angebot der Vereine sind schwer einzuschätzen. Die Zuschussgewährung könnte z. B. nur noch auf die Jugendarbeit konzentriert werden. Bei der Einsparung sind die gesamten pro Jahr gewährten Zuschüsse angegeben.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

32.000 €

Kulturbüro (Budget 403)

Kurzbeschreibung:

Das Kulturbüro ist eine freiwillige Einrichtung zur Förderung des kulturellen Angebots in der Stadt Dormagen. Insbesondere werden vom Kulturbüro eigene Programme in den Bereichen Theater, Bildende Kunst und Musik gestaltet. Ferner werden kulturelle Angebote Dritter initiiert und unterstützt, insbesondere in der Zusammenarbeit mit kulturpflegenden Vereinen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

403.1) Zuschüsse an kulturpflegende Vereine

Für das Jahr 2013 werden die Zuschüsse an kulturpflegende Vereine halbiert und ab 2014 gestrichen.

Konsolidierungspotential 2013:

23.700 €

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

47.500 €

Entwurf HSK

Insgesamt sind bisher im Wirtschaftsplan pro Jahr 47.500 € als Zuschüsse für kulturpflegende Vereine veranschlagt. Im Rahmen des HSK ist vorgesehen, die Zuschüsse zu halbieren. Darin enthalten sind 10 T€ für das Festival Alter Musik.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

23.700 €

403.2) Leistungen für Karneval und Schützenfeste

Die bisher für die Reinigung der Straßen nach Karnevalsumzügen übernommen Kosten sollen ab 2015 direkt von den Vereinen übernommen werden (4.000 €).

Die durch den Baubetriebshof der TBD erbrachten Leistungen bei Schützenfesten sollen ebenfalls ab 2015 direkt von den Vereinen übernommen werden.

Den Vereinen soll praktische Hilfe der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden (z. B. Beratung, Unterstützung bei Verhandlungen mit Vertragspartnern).

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich:

30.500 €

403.3) Einsparung Personalkosten

Durch interne Umstrukturierungen kann die geplante Einsparung bereits ab 2013 greifen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **20.000 €**

Entwurf HSK

Die Stelle eines in 2019 in Rente gehenden Hausmeisters (EG 9) kann durch eine Hochgruppierung der anderen Hausmeisterstelle (EG 4 nach EG 5) und durch einer bedarfsorientiert einsetzbaren 400 €-Kraft ersetzt werden.

*Konsolidierungspotential ab 2019 jährlich: **20.000 €***

403.4) Umsatzerlöse auf Niveau 2010 stabilisieren

Die Umsatzerlöse des Kulturbüros sollen auf dem Niveau von 2010 stabilisiert werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **23.000 €**

Volkshochschule (Budget 404)

Kurzbeschreibung:

Mit dem Weiterbildungsangebot zu allgemeinen, beruflichen und politisch-kulturellen Themen trägt die Volkshochschule (VHS) dazu bei, dass der Wandlungsprozess in Gesellschaft und Beruf von den Bürgerinnen und Bürgern Dormagens mitgestaltet und mitgetragen werden kann. Die VHS reflektiert durch ihr Angebot die jeweiligen aktuellen Fragen des kulturellen, sozialen und öffentlichen Lebens und nimmt somit auch auf diese Einfluss. Die VHS ist ein Ort des öffentlichen Diskurses, an dem Ziele, Entscheidungen, Entwicklungen und Alternativen erörtert werden können, ein Ort, an dem "Lebenslanges Lernen" ermöglicht und unterstützt wird. Hierzu zählen sowohl kontinuierlich laufende, traditionelle, als auch aktuelle und neue Angebote. Die VHS arbeitet kontinuierlich und dauerhaft an ihrem Qualitätsmanagementsystem, welches durch die ISO Zertifizierung jährlich neu extern überprüft und bestätigt werden muss.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

404.1) Zweiter Hauptschulabschluss kann entfallen

Im Rahmen der politischen Beratungen ist man zu dem Schluss gekommen, dass der Bedarf auch künftig gegeben ist.

Entwurf HSK

Auf Grund des derzeit nicht mehr zwingend notwendigen Bedarfes für einen zweiten Kurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses kann dieser ab 2014 entfallen. Sollte das Angebot dennoch aufrechterhalten bleiben, fallen zusätzlich 14.000 € für die Stundenaufstockung einer Teilzeitkraft an, die im Wirtschaftsplan bisher nicht berücksichtigt sind.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich

19.000 €

Musikschule (Budget 406)

Kurzbeschreibung:

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Dormagen. Das Angebot der Städtischen Musikschule umfasst elementare Musikausbildung, instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht, Ensembleunterricht, spezielle Förderung von behinderten Schülern, Kurs- und Projektangebote, Instrumentenvermietung und ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

406.1) Einsparung Personalkosten

Gemäß der Basisabschlusszahlen zur demografischen Entwicklung in Dormagen ist bis 2024 mit einem Rückgang von 25 % der 10 – 16-jährigen Schüler zu rechnen. Auf Grund dieser Entwicklung könnten zwei Vollzeitstellen eingespart werden.

Konsolidierungspotential ab 2019 jährlich: **100.000 €**

406.2) Personalkosten Sekretariat

Bei Übernahme der z. Z. befristet eingestellten Kraft wäre die Ausweisung der Stelle von EG 8 nach EG 6 möglich.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **6.000 €**

Stadtbibliothek (Budget 407)

Kurzbeschreibung:

Die Stadtbibliothek ist eine nach DIN 9001 zertifizierte Kultureinrichtung der Stadt Dormagen, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Vermittlung von Informationen (Auswahl, Bereitstellung und Vermittlung eines aktuellen Medienangebotes)
- Förderung der Lese- und Medienkompetenz
- Unterstützung des in der modernen Informationsgesellschaft erforderlichen lebenslangen Lernens
- Bereitstellung von Angeboten zur Freizeitgestaltung, Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung
- Ort der Begegnung
- Kooperation mit anderen städtischen Einrichtungen und Unternehmen
- Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung sowie des bürgerschaftlichen Engagements

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

407.1) Einführung E-Books

Zunächst müsste ein Bestandsaufbau stattfinden (Kosten ca. 30 T€). Die Einführung einer Nutzungsgebühr führt zu einer Ertragssteigerung.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:	1.500 €
Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich:	2.000 €
Konsolidierungspotential ab 2022 jährlich:	2.500 €

407.2) Mitgliederwerbung

Die Akquise neuer Mitglieder wird verstärkt betrieben. Besonders in der Verwaltung könnten neue Mitglieder für die Stadtbibliothek geworben werden. Durch Multiplikatoreffekte (Kunden werben Kunden) ergibt sich ein Steigerungseffekt. Anfangs sollen ca. 100 neue Mitglieder geworben werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:	1.200 €
Konsolidierungspotential ab 2016 jährlich:	1.500 €
Konsolidierungspotential ab 2020 jährlich:	1.800 €
Konsolidierungspotential ab 2023 jährlich:	2.000 €

407.3) Einsparung einer halben Stelle durch RFID

Durch die Einführung der Selbstverbuchung mit der RFID-Technologie könnte eine halbe Stelle eingespart werden.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich:	20.000 €
--	-----------------

Denkmalschutz (Budget 408)

Kurzbeschreibung:

Die Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, Denkmäler (Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler) zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Diese gesetzliche Aufgabe nimmt die Untere Denkmalbehörde (Denkmalschutzbeauftragter) in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland (Amt für Denkmalpflege und Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland) wahr. Dem Produkt obliegt darüber hinaus eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Netzwerk Denkmalschutz.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

408.1) Einsparung Personalkosten und Miete

Durch organisatorische Neuordnung der Produkte Denkmalschutz und Datenschutz könnten die Aufgaben auf einen Mindeststandard reduziert und mit geringerem Stellenumfang wahrgenommen werden. Durch die Umverteilung entfallen auch die Mietaufwendungen für das Büro in Zons an die SVGD.

Konsolidierungspotential ab 2017:

77.000 €

Technische Betriebe Dormagen AöR

Bei Gründung des Fachbereichs "Tiefbau, Verkehr und Grün" und zuletzt wieder bei Gründung der TBD AöR sind bereits mehrfach freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt worden und umfangreiche personelle und finanzielle Einsparungen generiert worden. So kann nun nicht neuerlich mit erheblichen Einsparungen gerechnet werden. Auch gehört das ständige Suchen nach Einsparmöglichkeiten, insbesondere bei Strom- und Entsorgungskosten, zu den Daueraufgaben bei der TBD. Des Weiteren ist bei ständig größeren zu unterhaltenden Straßen-, Grün- und Ausgleichsflächen aber jährlich gleichen bis sinkenden Unterhaltungsmitteln im Unterhaltungs- und Pflegebereich keine weitere sinnvolle/vertretbare Einsparmöglichkeit mehr zu erkennen.

Bei den Investitionen, insbesondere bei den noch anzulegenden Ausgleichsflächen (siehe städt. Haushalt: bei Straßen) sind sicher noch einige Verschiebungen um 1 - 2 Jahre möglich; letztlich sind diese Maßnahmen aber durch die gezahlten Grundstückspreise von den dortigen Bauherren finanziert worden.

Einige denkbare Einsparmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht weit genug gediehen; diese werden in den Folgejahren noch zu beraten sein. Insbesondere ist hier der Erlös aus Verkauf nicht mehr benötigter Friedhofs-Erweiterungsflächen zu nennen. Hier steht noch ein Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrates der TBD und die Prüfung des Planungsrechtes und der Erschließungsfragen aus.

TBD alle Bereiche betreffend

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

200.1) Reduzierung der Sitzungshäufigkeit pro Jahr

Die Anzahl der Verwaltungsratsitzungen kann von vier auf drei Sitzungen pro Jahr reduziert werden. Damit entfielen Sitzungsgelder, Raum-, Bewirtungs-, Personal- und Druckkosten.

Konsolidierungspotential jährlich ab 2013: **1.000 €**

200.2) Reduzierung der Mitgliederanzahl des Verwaltungsrates

Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates könnte von 12 auf 10 Mitglieder reduziert werden. Dies spart Sitzungsgelder und Druckkosten. Die Realisierung wäre mit der nächsten Ratsperiode möglich.

Konsolidierungspotential jährlich ab 2015: **1.000 €**

Stadtentwässerung (Budget 201)

Kurzbeschreibung:

- Übernahme des anfallenden Abwassers an der Grundstücksgrenze und schadlose Ableitung
- Erstellung von Entwässerungsentwürfen für Erschließungsmaßnahmen
- Hydraulische Netzberechnung
- Neubau von Entwässerungseinrichtungen
- Gewährleistung des Abflusses
- Entsorgung des Inhalts abflussloser Gruben / Schlamm aus Kleinkläranlagen
- Bereitstellung von Hausanschlüssen
- Klärung des Abwassers
- Auskünfte aus Kanalbestand
- Bürgerberatung

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

201.1) Kündigung von Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft im Hochwasser-Kompetenz-Centrum Rhein (HKC) wird als nicht notwendig angesehen, da für die TBD kein Nutzen daraus gezogen werden kann.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

800 €

Grün (Budget 203)

Kurzbeschreibung:

Um den Bürgern der Stadt ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, organisiert und bearbeitet der Bereich Grünflächen und Spielplätze die Pflege, Instandsetzung und die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünflächen, Parks und Waldflächen, der Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten sowie der Spielplätze und Sportanlagen. Für die Umsetzung dieser Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung und die Abstimmung mit übergeordneten Behörden werden hierzu notwendige Fachbeiträge entwickelt und Erläuterungen und Stellungnahmen zur Information an die zuständigen Ausschüsse weitergegeben.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

203.1) Standortaufgabe von Spielplätzen

Durch die Standortaufgabe bestimmter, nicht sehr frequentierter Spielplätze können einmalige Verkaufserlöse generiert werden. Ein Teil der ausgewiesenen Flächen verbleibt als öffentliche Grünfläche. Die Einsparung der entfallenden Pflegeleistungen kann zur Verbesserung der Pflege auf stärker frequentierten Spielplätzen genutzt werden. Insgesamt können gemäß Spielplanentwicklungskonzept 16 Spielplatzstandorte aufgegeben werden (vgl. DS 8/1051 Stadt). Die Vorlage ist bereits im Unterausschuss der Jugendhilfplanung zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Je nach Umsetzung in Planungsrechts, kann der Ertrag frühestens ab 2013 realisiert werden. Bei der Berechnung des Konsolidierungspotentials wurde von den möglichen Verkaufserlösen der Restbuchwert abgezogen. Für den Planungszeitraum wurden die Verkäufe auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Konsolidierungspotential insgesamt:

1.050.000 €

Straßenunterhaltung (Budget 204)

Kurzbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Kontrolle, die Unterhaltung und den Bau von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen. Außerdem werden Stellungnahmen zu Bebauungsplanentwürfen erarbeitet und Erschließungsverträge abgewickelt sowie Straßenaufbrüche der Versorgungsträger genehmigt und kontrolliert.

Für die investiven Baumaßnahmen der Stadt Dormagen aus dem Bereich Straßenbau werden Leistungen nach den HOAI-Leistungsbildern und Bauherrentätigkeiten wahrgenommen. Die Erläuterungen hierzu befinden sich bei den investiven Maßnahmen des Produkts „043 Straßenbau“ im städtischen Haushaltsplan.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

204.1) Einsparung Arbeitsplatzdrucker

Im Bereich wurden fünf Drucker zusammengelegt. Dadurch werden Leasing- und Stromkosten eingespart.

Konsolidierungspotential ab sofort jährlich: **1.300 €**

204.2) Abbau von öffentlichen Papierkörben

Durch konsequenten Abbau von Papierkörben in freier Landschaft, in Wäldern sowie in Wohngebieten wird die Anzahl der zu leerenden Papierkörbe reduziert. Die Erfahrung zeigt, dass das Fehlen von Müllgefäßen zu weniger Verschmutzung der Landschaft führt. In 2012 und 2013 können je 50 Müll-eimer abgebaut werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **10.000 €**

204.3) Sponsoring bzw. Abbau von Brunnen

Die laufenden Kosten von Brunnen könnten über Sponsoren abgedeckt werden. Vor der nächsten größeren Reparatur der Brunnen wird geprüft, ob die Brunnen abgestellt oder rückgebaut werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **10.000 €**

204.4) Einsparung Reisekosten Bauleiter

Durch die Nutzung von E-Bikes für kurze Strecken innerhalb des Stadtgebiets (ca. 5 – 10 km) können Reisekosten eingespart werden. Die evd gmbh hat inzwischen der TBD zwei E-Bikes zur Nutzung überlassen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **2.400 €**

204.5) Anschaffung und Unterhaltung von Blumenkübeln auf dem Marktplatz

Für den städtischen Haushalt 2012 ist vorgesehen, die im Budget Straßenbau für die Anschaffung von Blumenkübeln für den Marktplatz vorgesehen Mittel i. H. v. 17.000 € zu streichen. Falls die Investition nicht realisiert wird, können jährliche Pflanz- und Pflegeaufwendungen durch die TBD entfallen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **4.500 €**

Baubetriebshof (Budget 205)

Kurzbeschreibung:

Zentraler Baubetriebshof an der Mathias-Giesen-Straße 11 in Dormagen, der Serviceleistungen für die Hauptbereiche Straßen, Grünflächen und Erholungseinrichtungen, Spielplätze, Sportplatzanlagen und Friedhöfe anbietet und durchführt.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

- 205.1) Einsparung von 2 Arbeitsplatzdruckern, Abteilungsdrucker, Laptop
Die Hardware kann eingespart werden. Dadurch werden Leasing- und Stromkosten gespart.
Konsolidierungspotential ab sofort jährlich: **3.200 €**
- 205.2) Einsparung eines PKW
Durch bessere Absprache und Mitnutzung des Dienst-Pkw der TBD, Pedelec bzw. ausnahmsweise Benutzung der Privat-Pkw kann ein Meister-Fahrzeug eingespart werden. Die Neuanschaffung im Wirtschaftsjahr 2014 wird gestrichen. Die Unterhaltungskosten (Versicherung, Steuer, Reparatur etc.) können eingespart werden.
Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **2.000 €**

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Die seit 2006 bestehende Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Insofern ist sie in ihrer Tätigkeit im Rahmen der Förderung von Bildung und Erziehung, von Kinder-, Jugend und Altenhilfe sowie des Wohlfahrts- und Sozialwesens selbstlos tätig. Sie ist Trägerin von Kindergartentagesstätten, Offener Ganztagschule und bietet sonstige Schulbetreuungen an.

Dabei tritt die Gesellschaft als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nicht in Konkurrenz zu anderen freien Trägern, vielmehr ist sie strikt dem Subsidiaritätsgedanken verpflichtet und wird daher in der Regel nur dann (als Ausfallbürge) tätig, wenn andere Träger für die notwendigen Aufgabenwahrnehmungen nicht zu gleichen oder besseren Konditionen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Haushaltsicherung werden die ursprünglichen Überlegungen bei der Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS) wieder aufgegriffen, indem Einrichtungen aus städtischer Trägerschaft auf die DoS übertragen werden sollen. Ebenso ist geplant unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips Verhandlungen mit anderen freien Trägern zur Übernahme von Kindertagesstätten aufzunehmen. Insgesamt sind bei der Stadt Dormagen rund 5 Mio. € an Personalkosten, die auf Erzieherinnen und anderes Personal in den Kindertagesstätten entfallen. Die mit der möglichen Übertragung verbundenen Veränderungen werden sich nach Abschluss der Verhandlungen im Wirtschaftsplan der DoS sowie im Haushaltsplan der Stadt Dormagen niederschlagen. In den nächsten Monaten ist die Thematik in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) wurde in den letzten Jahren mit weiteren Tätigkeitsfeldern ausgestattet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird auch die SVGD ihren Beitrag leisten. Die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Transfer von Schülerinnen und Schülern in Dormagen kann als Bestandteil der Daseinvorsorge lediglich im Umfang verändert werden. Die SVGD sieht es als ihre dauerhafte Aufgabe, das Angebot des ÖPNV in der städtischen Infrastruktur ohne spürbare Einschränkungen für die Dormagener Bürgerschaft wirtschaftlich bereitzustellen.

Wochenmärkte, Parkraumbewirtschaftung, Tourismus und der Naturpark Tannenbusch werden konsequent auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Hierbei spielen vor allem die Harmonisierung von Angeboten und erhobenen Entgelten, Synergien durch gemeinsame Aufgabenerledigung mit oder Aufgabenübertragung an anderen Konzerntöchtern und die Interkommunale Zusammenarbeit eine große Rolle.

Die SVGD steht in der Verantwortung, bei der betrieblichen Organisation der Bäderlandschaft zukünftig alle Einsparmöglichkeiten auszunutzen. Die Höhe der städtischen Defizitabdeckung für die SVGD darf wegen der Bäderentwicklung insgesamt nicht über die regelmäßigen Defizite der letzten Jahre steigen.

Der Sanierungsbedarf der beiden Hallenbäder ist in den vergangenen Jahren intensiv untersucht worden. Schon nach dem Altenburg-Gutachten 2010 ist hier ein Neubau, der die Leistungen der beiden vorhandenen Bäder an einem Standort vereint, deutlich wirtschaftlicher als die Sanierung und Weiterführung zweier Hallenbäder.

Durch das Brauer-Gutachten mit dem wesentlich höher festgestellten Sanierungsbedarf hat sich diese Aussage letztendlich nur verstärkt. Eine Synthese beider Gutachten kommt zu der Kostenschätzung in Höhe von 8,9 Mio. € für bauliche und technische Sanierung beider vorhandenen Bäder.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung wird vorgeschlagen, ein neues Hallenbad am Standort Dormagen zu errichten. Maßgeblich für die Standortempfehlung ist der steuerliche Querverbund mit der evd sowie die zentrale Lage in der Stadtmitte.

energieversorgung dormagen gmbh

Die Gesellschafter der energieversorgung dormagen mbh (evd) sind mit 51% die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) und mit 49% die RheinEnergie AG, Köln. Zwischen der evd und SVGD besteht ein Organschaftsverhältnis, der sog. steuerliche Querverbund. Von wesentlicher Bedeutung ist hier die Regelung des § 8 Abs. 7 KStG, wonach für sogenannte Dauerverlustgeschäfte (Bäderbetrieb, Verkehrsbetrieb, etc.) die Rechtsfolgen einer verdeckten Gewinnausschüttung nicht gezogen werden. Damit stehen diese Verluste grundsätzlich für die Verrechnung im Querverbund zur Verfügung.

Damit leistet die evd einen wichtigen Beitrag zur Verlustreduzierung der Sparten ÖPNV und Bäder bei der SVGD, die ihrerseits über den Eigenbetrieb der Stadt Dormagen (ED) an die Stadt Dormagen „gebunden“ ist und Verlustausgleiche für die restlichen Defizite der SVGD erhält.

Als lokaler Energieversorger steht die evd im Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt. Die Zahl der Anbieter in Dormagen stieg in 2011 auf 77 Strom- und 42 Gasanbieter über Internet oder auch im Direktvertrieb an. In Folge des harten Wettbewerbs können Steigerungen der Umsätze der evd nur im bestehenden Marktumfeld stattfinden. Erhebliche Steigerungspotentiale, die zur weiteren Absenkung der Verlustsparten bei der SVGD genutzt werden könnten, sind weder planbar noch absehbar erzielbar. Insofern wird es wichtig sein, dass über die evd auch weiterhin der Steuerquerverbund fortbesteht und eine ausreichende Querverbundmasse erwirtschaftet wird.

Die Geschäftsführung der evd wurde in den HSK-Aufstellungsberatungen in die Verantwortung für den Gesamtkonzern miteinbezogen.

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

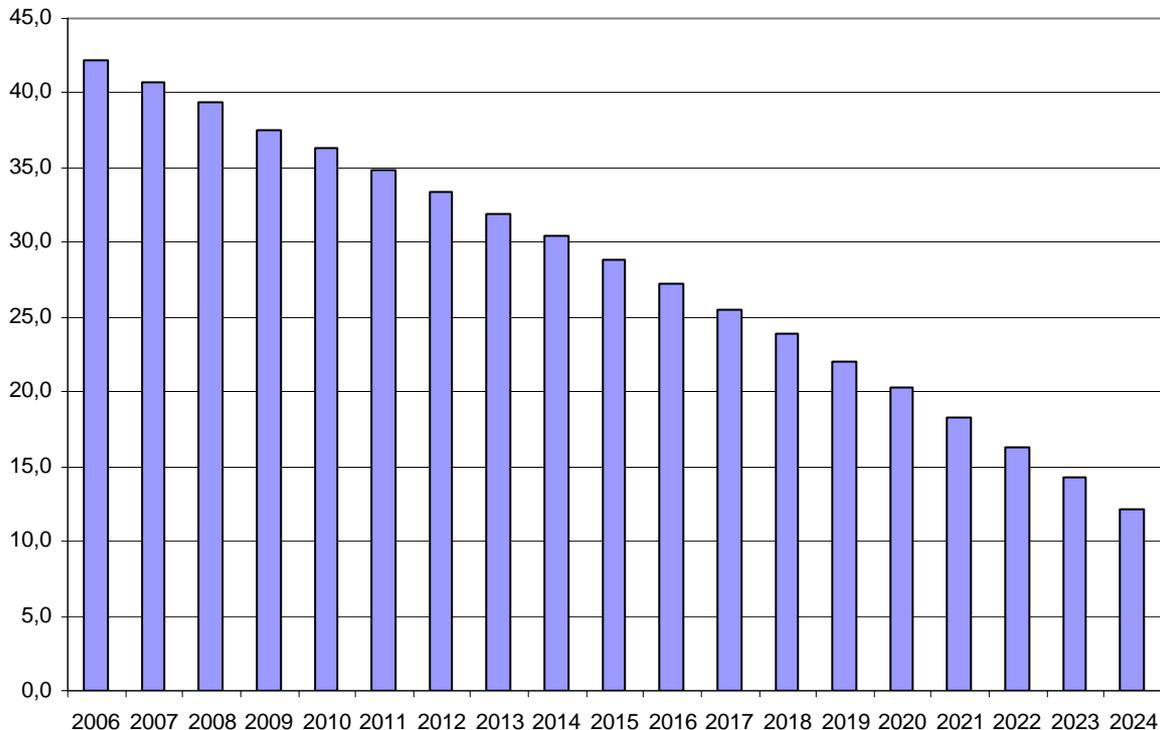
Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind keine langfristigen Kredite mehr im städtischen Haushalt enthalten. Die Kredite wurden gemäß ihres Aufnahmезweckes auf die neu gegründeten bzw. erweiterten Betriebe Technischen Betriebe Dormagen AöR (TBD) sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (ED) übertragen. Die Rückführung der langfristigen Verbindlichkeiten wurde seit dem konsequent fortgeführt. Zur Prolongation anstehende Kredite wurden unter der Ausnutzung von Forward-Darlehen verlängert. Seit dem starken Rückgang der Zinsniveaus in 2009 bis heute, konnten die Zinsaufwendungen spürbar reduziert werden. Dies geschah zum einen unter Ausnutzung der sehr niedrigen kurzfristigen Zinssätze im Cash-Management und zum anderen durch attraktive Verlängerungskonditionen für zur Prolongation anstehende Kredite.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Technischen Betriebe Dormagen AöR tilgen seit ihrer Gründung zum 01.01.2007 kontinuierlich die ihr übertragenen Verbindlichkeiten. In den Jahren 2007 bis heute wurden keine zusätzlichen Kredite für Investitionsmaßnahmen aufgenommen, es wurden lediglich zur Prolongation anstehende Kredite verlängert bzw. zu anderen Kreditgebern umgeschuldet. Die Restschuldübersicht zeigt den fortlaufenden Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten unter der Annahme, dass keine neuen Kredite, wie zum Beispiel spezielle Kfw-Förderkredite, aufgenommen werden. Trotz der von der TBD betriebenen kontinuierlichen Entschuldungspolitik sollten jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten vorteilhafte Kredite bzw. Förderprogramme nicht ausgeschlossen werden.

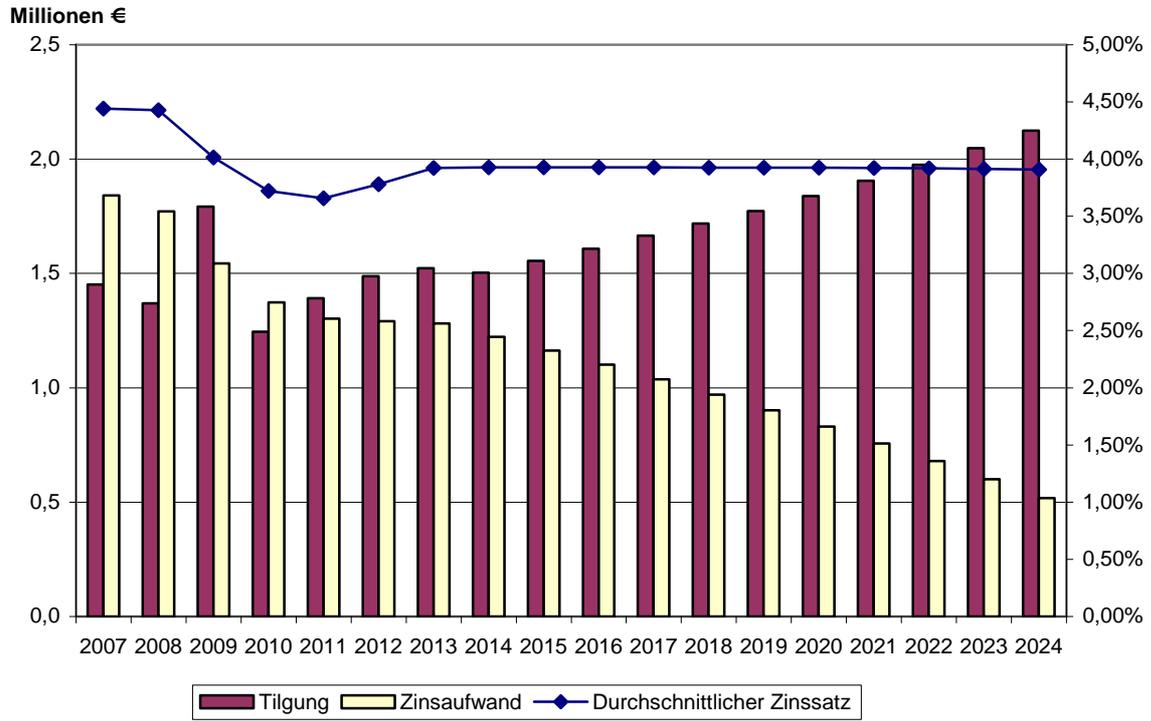
Restschulden 31.12.

Millionen €



Durch die konsequente Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten sowie günstiger Prolongationen konnte der jährliche Zinsaufwand zwischen 2007 und 2012 um annähernd 550 T€ reduziert werden. Auch der durchschnittliche Zinssatz (Zinsaufwand geteilt durch den Mittelwert der Restschuldstände zum 31.12. des jeweiligen Jahres und des Vorjahres) für die langfristigen Verbindlichkeiten ist spürbar gesunken. Von anfänglich 4,44 % konnte der durchschnittliche Zinssatz auf 3,66 % in 2011 reduziert werden. Der leichte Anstieg ab 2012 bis 2024 auf 3,91 % ist auf die Ablösung einiger sehr günstiger Förderkredite zurückzuführen. Des Weiteren hat ein Kredit, dessen Zinssatz 4,2 % mit Zinsbindung bis Endfälligkeit beträgt, ein relativ hohes Restschuldvolumen. Dadurch wird das Niveau des durchschnittlichen Zinssatzes maßgeblich beeinflusst. Die aktuell bestehenden Kredite der TBD sind im Wesentlichen mit langer Zinsbindungsfrist ausgestattet. Kleinere Kreditbeträge werden in den nächsten Jahren restgetilgt.

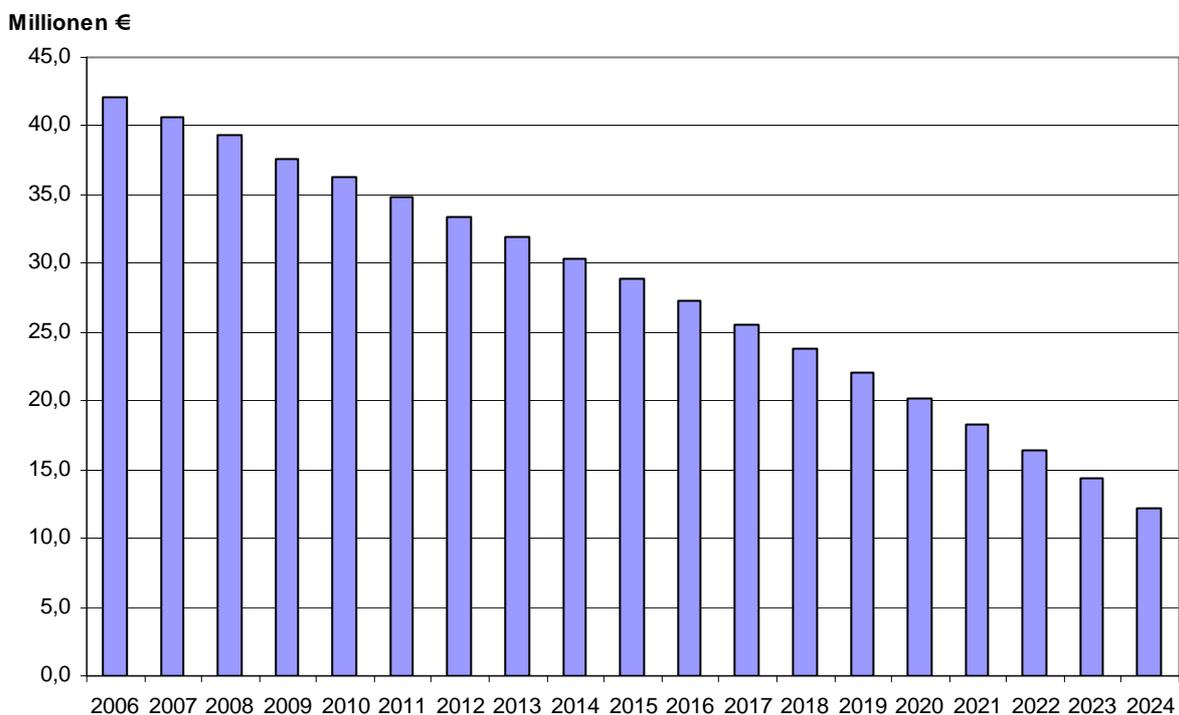
Entwicklung des Zinsaufwands und der Tilgung



Eigenbetrieb Dormagen

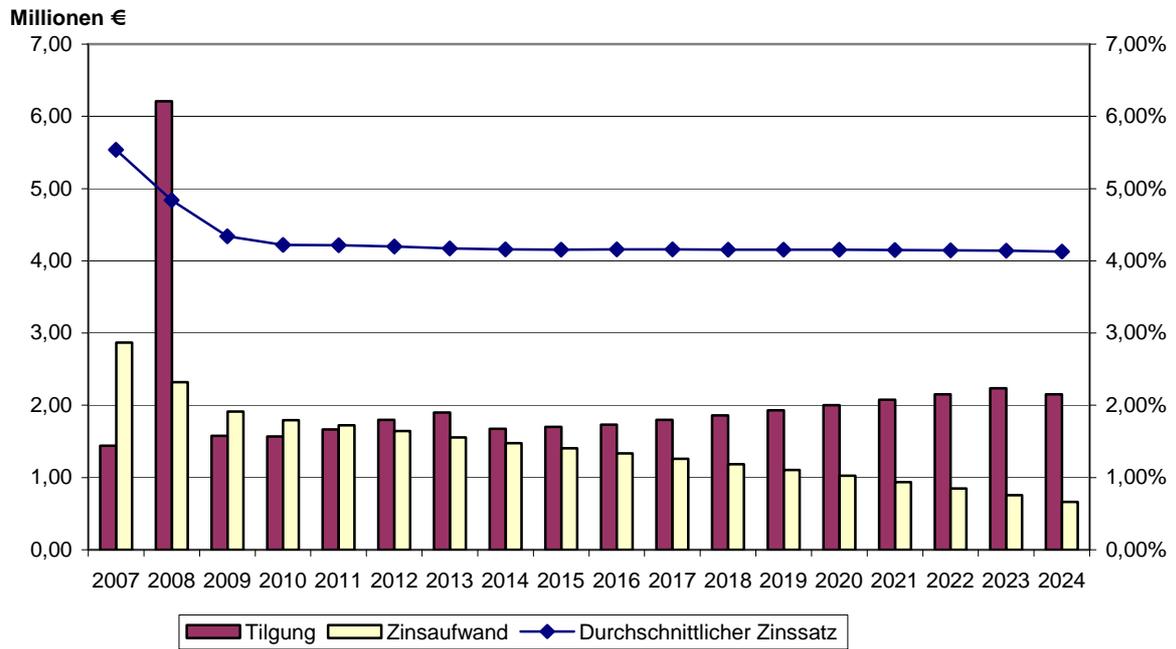
Auch der Eigenbetrieb Dormagen tilgt seit seiner Gründung zum 30.12.2006 kontinuierlich die ihm übertragenen Verbindlichkeiten. In den Jahren 2007 bis 2012 wurden keine zusätzlichen Kredite für Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Auch hier fanden lediglich Prolongationen statt, welche das durchschnittliche Zinsniveau, welches der Eigenbetrieb zu leisten hat, aus bereits zuvor genannten Gründen, positiv beeinflusst haben. Im Wirtschaftsplan 2012 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mio. € für energetische Sanierungen veranschlagt. Diese wurde bisher noch nicht realisiert und bleibt deshalb in den folgenden Darstellungen unberücksichtigt.

Restschulden 31.12.



Die hohe Tilgung in 2008 resultiert aus dem Verkauf der Hallenbäder an die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft mbH. Der Verkaufserlös wurde für die Tilgung eines Darlehens genutzt. Die restlichen Kredite sind im Wesentlichen mit langer Zinsbindung ausgestattet. Für das Wirtschaftsjahr 2007 betrug der durchschnittliche Zinssatz noch 5,54 %. Durch günstige Prolongationen und unter Ausnutzung des niedrigen Zinssatzes für die kurzfristigen Cash-Managementverbindlichkeiten konnte das durchschnittliche Zinsniveau für den Eigenbetrieb auf 4,22 % in 2011 reduziert werden. Bis 2024 wird das Niveau sogar bis auf 4,13 % absinken.

Entwicklung des Zinsaufwands und der Tilgung



Fazit

Wenn das von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssicherungskonzept seine Wirkung in der vorgesehenen Form entfaltet, besteht die Chance, dass die Stadt nicht erst 2024, sondern bereits 2019 wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann.

Das Bestreben der Stadt muss es sein, die Phase des HSK möglichst kurz zu halten, da mit den auflaufenden Fehlbeträgen die Pflichtrücklage nachhaltig aufgezehrt und somit städtisches Vermögen gemindert wird. Um einer Überschuldung zu entgehen und der nachfolgenden Generation finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten, ist es geboten, den Eingriff in die Pflichtrücklage möglichst gering zu halten.

Das HSK bietet die Möglichkeit, tiefer gehende Einschnitte in die städtische Infrastruktur und vorhandene Angebote, wie sie im Zuge einer Überschuldung mittel- und langfristig drohen, zu vermeiden.

Dormagen wird auch nach den Vorschlägen des HSK eine kinder- und familienfreundliche Stadt mit vorbildlichen sozialen Leistungen nach dem „Dormagener Modell“ bleiben. Im Unterschied zu vielen anderen HSK-Kommunen werden eine eigenständige Musikschule, eine städtische VHS mit attraktiven Bildungsangeboten, ein Kulturbüro mit einem lebendigen Theater- und Konzertprogramm, ein leistungsstarkes Betreuungsangebot in Kindertagesstätten und Schulen sowie zukunfts- und bedarfsgerechte Sportstätten beibehalten.

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ird Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €											
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
001 Verwaltungsvorstand														
001.1	Reduzierung Verfügungsmittel	Reduzierung der Verfügungsmittel von derzeit 7 T€ auf 6 T€	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
002 Gleichstellung von Mann und Frau														
002.1	Reduzierung Personalbedarf	Stundenreduzierung Assistenzkraft um 5 Stunden/pro Woche	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
003 Organisation														
003.1	Überprüfung der Dienstleistung Druckerei und Reduzierung Druckvolumen	Laufzeit des Leasingvertrages Druckmaschinen endet Mitte 2015, Mitte 2014 erfolgt eine Überprüfung ob Outsourcing oder Inhouselösung			10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
003.2	Aufspaltung des konzentrierten Arbeitsplatzes "Infothek"+"Telefonzentrale"	Telefonzentrale könnte einem Callcenter und die Infothek dem Bürgeramt zugeordnet werden.						9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
003.3	Reduzierung Personalbedarf	Organisationsuntersuchung:Sachbearbeitung EAZ, Druckerei, Ideenbörse, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten können nach Umorganisation Personal einsparen / Evtl. auch Altersfluktuation. Hierzu sind jedoch vertiefende Analysen notwendig							5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
004 Personalmanagement														
004.1	Personalabrechnung	Prüfung der Dienstleistung für Dritte			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006 Technikunterstütze Informationsbeschaffung (TUIV)														
006.1	Ersetzen der Desktop-PCs durch ThinClients an 2/3 aller Arbeitsplätze	Längere Einsatzzeiten möglich, geringerer Supportaufwan, bei den Beschaffungskosten werden rund 50 € pro Einheit eingespart.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
006.2	Reduzierung von Personalkosten	Wiederbesetzung von ausscheidendem Personal (Pensionierung) durch günstigerere Fachinformatiker								11.500	11.500	21.500	21.500	21.500
006.3	neue Telefonanlage	diesjährige Ausschreibung	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ird Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €											
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

Service Finanzen

007 Geschäftsbuchhaltung

010 Allgemeine Finanzwirtschaft

011 Steueramt

012 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

013 Haushalts- und Betriebswirtschaft

007.1	Reduzierung Personalaufwand	Ausscheidendes Personal wird nicht vollständig wiederbesetzt bzw. durch interkommunale Zusammenarbeit refinanziert.		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	55.000	55.000	55.000	55.000	106.000	106.000
010.19	Kreisumlage	Voraussichtliche Reduzierung des Kreisumlagesatzes auf 40,9 %	1.069.800	870.000	670.000	470.000	270.000	70.000							
	Verlustausgleiche Eigenbetriebe		-655.500	-461.900	-364.100	-88.200	-96.100								
	Römer Therme		-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
010.3	Gewerbesteuer	Hebesatz auf 450%	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
010.2	Grundsteuer B	Hebesatz auf 435% statt 445%	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000

015 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

015.1	externe Erstellung von Flyern, Plakaten, etc.	Einsparpotential: eine VZ-Stelle / PK: 50 T€, Aufwand durch externe Vergabe ca.15 T€	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
015.2	Reduzierung der Zeit für Reden, Pressemitteilungen usw.	Einsparpotential: 1/2 VZ-Stelle				25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

016 Ratsbüro

016.1	Reduzierung Fraktionszuschüsse	Absenkung des variablen Betrages	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
016.1	Reduzierung Fraktionszuschüsse	erst ab 2014	-7.700												
016.2	Reduzierung der Anzahl Ausschüsse und deren Größe	KulturA und SportA werden mit dem BA KSD zusammengefasst. SchulA: Reduzierung der Mitglieder von 30 auf 24			24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
016.2	Reduzierung der Anzahl Ausschüsse und deren Größe	Beratung und Beschluss in den Rat verschoben			-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500

017 Bürgerschaftliches Engagement

017.1	Reduzierung Personalbedarf	Aufgabenzusammenlegung mit GLB und Integrationsbüro		80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
-------	----------------------------	---	--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ird Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €											
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
019 Grundstücksmanagement														
019.1	Reduzierung von Personalkosten	1 VZ Stelle kann durch Ausscheiden eines MA eingespart werden / Gilt bis zur Ausweisung eines neuen Baugebietes!	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
019.2	Einstellung des Zuschussverfahrens Eigenheimbau	Überprüfung einer Neuauflage bei Ausweisung eines neuen Fördergebietes	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
019.3	Abriss Gebäude Florastraße		-25.000											
021 Ordnungsamt														
021.1	Armenbestattungen	Überprüfung der Bestattungsart	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
021.2	Reduzierung Personalbedarf	Reduzierung der Einsatzzeiten des Radarwagens	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
028 Erzieherische Hilfen														
028.1	Berücksichtigung demograph. Entwicklung (-20 %)	Verringerung des Defizites unter Berücksichtigung von vielschichtigeren Hilfen	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	400.000	450.000	500.000	550.000
030 Tagesbetreuung für Kinder														
030.1	Verträge mit Trägern von Tageseinrichtungen neu verhandeln	Bessere Konditionen für die Stadt aushandeln, verbunden evtl. auch mit einem Trägerwechsel		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
030.2	Elternbeiträge erhöhen	Beitragserhöhung um 10 % je Beitragsstufe bei gleichzeitiger Erhöhung des Sockelfreibetrages	94.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
030.3	Städtische Kindertageseinrichtungen	Übertragung auf freie Träger (bei Beachtung der ZVK-Problematik), Übertragung sukzessive über mehrere Jahre		30.000	30.000	60.000	60.000	90.000	90.000	120.000	120.000	150.000	150.000	180.000
032 Schulverwaltung														
032.1	Energiesparprojekt	Energiesparaktivitäten werden entsprechend mit Prämien belohnt / Diese freiwillige Zuwendung kann eingespart werden.	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
032.2	Grundschulen	Entwicklung gemeinsamer Lernorte für die Bildung und Betreuung in der Primarstufe					270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
032.3	Offene Ganztagschulen - Betriebskosten	Reduzierung des Betriebskostenanteils	133.500	328.800	343.600	357.300	363.800	363.800	363.800	363.800	363.800	363.800	363.800	363.800
032.3	Offene Ganztagschulen Betriebskosten	keine Kürzung für 2013; Erstellen eines Wirksamkeitskataloges für das Schuljahr 2013/2014	-133.500											

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ird Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €											
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
032.4	Offene Ganztagschulen - Elternbeiträge	Beitragserhöhung um 10 % je Beitragsstufe bei gleichzeitiger Erhöhung des Sockelbeitrages	18.700	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
032.5	Hermann-Gmeiner-Schule und Realschule am Sportpark (vorbehalt. Der Entscheidung des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung)	zurückgehende Schülerzahlen führen dazu eine Schule zu schliessen							413.000	413.000	413.000	413.000	413.000	413.000
032.6	Schülerbeförderungskosten	Abschaffung der Beförderung zu freiwilligen Veranstaltungen wie AG´s usw.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
032.6		nur hälftige Kürzung für 2013	-3.000											
032.7	Zuschussmaßnahme "Alle Kinder essen mit"	Bei einer Einstellung der mit 80% bezuschussten Maßnahme würde es zu einer Einsparung kommen / Differenz zwischen Mindererträgen und Minderaufwendungen	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
032.8	Dienstaufwendungen Sprachkurse	werden z.Zt. Zusätzl. Zu Delfin IV (Kindergarten) angeboten / wird nicht benötigt!	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
032.9	Dienstaufwendungen Hausaufgabenbetreuung	Angebot für Kinder die keine Hilfe von zu Hause erwarten können / sollte jedoch fortgeführt werden	12.200	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400
032.10	Erstattung Lernmittel SGB II und XII	Einsparung bisheriger Ansatz zu tatsächlichem Aufwand / zusätzlich T€3 p.a. möglich bei Aufhebung Ratsbeschluss der Erstattung an SGB II Empfänger	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
032.11	Zuschüsse muttersprachlicher Unterricht	Schliessung der Schulberatungsstelle zum Ende des Schuljahres 2011/2012 / Stelle ist nicht mehr erforderlich, da eine regionale Stelle eingerichtet wird	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
032.12	Projekt Wirtschaft und Schule	Zuschuss an die DOS zur Organisation und Durchführung in den Schulen kann gestrichen werden. / freiwillige Leistung	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
032.12	Projekt Wirtschaft und Schule	Übertragung wegen der besseren fachlichen Beurteilung auf F 5	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
032.13	Zuschüsse Schulentwicklungsfonds und Stadtteilernschaft zur Förderung von Projekten	Die Bezuschussung der Maßnahmen wurde im Schulausschuss beschlossen / freiwillige Leistung	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ird Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €											
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
033 Jugend- und Sozialförderung														
033.1	Sächlicher Zweckaufwand Kinder- und	Angebotsvielfalt ist durch Veranstaltungen freier Träger und Einrichtungen gewährt	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
033.2	Kulturwoche	Durchführung der Kulturwoche nur noch alle zwei Jahre.		7.200		7.200		7.200		7.200		7.200		7.200
033.3	Zuschüsse Jugendhilfe	Anpassung an die demographische Entwicklung mit der Folge der Personalreduzierung in den Einrichtungen	25.000	25.000	25.000	25.000	75.000	75.000	75.000	75.000	125.000	125.000	125.000	125.000
036 Seniorenförderung														
036.1	Förderung Altenstuben - Ehrenamtliche geführte Altenstuben	Streichung der Zuschüsse da fehlende Zuständigkeit bei der Stadt Dormagen. Zuständig ist der Rhein-Kreis Neuss		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
036.2	Förderung Altenstuben - Hauptamtliche Altenstuben	Streichung der Zuschüsse da fehlende Zuständigkeit bei der Stadt Dormagen. Zuständig ist der Rhein-Kreis Neuss		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
037 Soziales Wohnen														
037.1	Neues Wohnheimkonzept	Reduzierung der Standorte, Kauf von Containern		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
039 Beiträge, Verträge, Vermessung														
039.1	digitale Repographie	Nutzung für die Gesamtverwaltung regeln / Auslastung im techn. Rathaus weiter steigern	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
039.2	Reduzierung Personalaufwand	Neubewertung bei Wiederbesetzung			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
041 Umweltschutz														
041.1	Zuweisungen und Zuschüsse	Einsparung Zuwendungen NABU	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
042.2	Reduzierung Personalaufwand	Einsparung einer Stelle im Bereich Umweltschutz sowie Eingliederung der Aufgabe ins Produkt "Stadtentwicklung und Bauleitplanung"			40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung														
045.1	Umbenennung	Umbenennung des hauptamtlichen Teils der Freiwilligen Feuerwehr zur Berufsfeuerwehr	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
047 Demografischer Wandel														
047.1	Reduzierung Personalaufwand	Einsparung der VZ Dem, zur Wahrnehmung der Aufgabe verbleibt die 1/3 Stelle								80.700	80.700	80.700	80.700	80.700
Stadt Dormagen		SUMME	725.950	1.619.450	1.669.850	1.881.650	2.043.050	2.453.550	2.466.350	2.645.750	2.738.550	2.835.750	2.929.550	3.016.750

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ifd Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €											
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TBD alle Bereiche betreffend														
200.1	Sitzungen	Reduzierung der Sitzungen des Verwaltungsrates / Reduzierung von 4 auf 3	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
200.2	Verwaltungsrat	Reduzierung der Mitglieder / Reduzierung um 2 Mitglieder			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
201 Stadtentwässerung														
201.1	Mitgliedschaft	Die TBD ist Mitglied im Hochwasser-Kompetenz-Centrum Rhein. Die Notwendigkeit der Mitgliedschaft ist nicht gegeben.	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
203 Grünflächen														
203.1	Standortaufgabe von Spielplätzen	Abgabe des Sanierungsstaus und Erzielung von Verkaufserlösen / einmaliger Erlös		270.000	200.000		180.000	400.000						
204 Straßenunterhaltung														
204.1	Betriebskostenreduzierung	Zusammenfassen von Arbeitsplatzdruckern / zzgl. Einsparung von Stromkosten	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
204.2	Reduzierung öffentlicher Papierkörbe	Gespart werden die Kosten für Leerung und Ersatzbeschaffung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
204.3	Prüfung städtische Brunnen	Die Ifd. Kosten sollen über Sponsoren gedeckt werden bzw. Wegfallen durch Rückbau	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
204.4	Reisekosteneinsparung	Durch die Nutzung von E-Bikes für Kurzstrecken können Reisekosten reduziert werden.	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
204.5	Blumenkübel Marktplatz	Einsparung von weiterer Anschaffung und Unterhaltung	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
205 Baubetriebshof														
205.1	Sachkosteneinsparung	Einsparung von Hardware / 2 Drucker, 1 Abteilungsdrucker, 1 Laptop	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
205.2	Einsparung PKW	Optimierung der Nutzung vorhandener PKWs		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Technische Betriebe Dorm.		SUMME	33.200	305.200	236.200	36.200	216.200	436.200	36.200	36.200	36.200	36.200	36.200	36.200

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ird Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €											
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
301 Kaufmännisches Gebäudemanagement														
302 Technisches Gebäudemanagement														
300.1	Aufgabe von Schulstandorten (siehe Schulverwaltung)	Schließung einer weiterführenden Schule und Vermarktung						2.150.000						
300.2	Aufgabe von Schulstandorten (siehe Schulverwaltung)	Schließung zweier Grundschulen und Vermarktung					560.000							
Eigenbetrieb Dormagen		SUMME	0	0	0	0	560.000	2.150.000	0	0	0	0	0	0

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ird Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €											
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen (Umstrukturierung: ab 01.01.2013 in den Eigenbetrieb Dormagen)														
401.1	Nutzungsentgelte	Erhebung von Nutzungsentgelten für Sportanlagen durch Vereine etc.	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
401.1	Nutzungsentgelte		-170.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
401.2	Sportplätze	Verzicht auf Sportplatz Stürzelberg und gemeinsame Nutzung des Platzes Zons						2.050.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
401.3	Sportplätze	Aufgabe eines weiteren Sportplatzes								35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
401.4	Sportplätze	Aufgabe des Zweitplatzes in Delhoven/ Bau eines Kunstrasenplatzes					25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
401.5	Sportplätze	Aufgabe des Zweitplatzes in Horrem/ Bau eines Kunstrasenplatzes					20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
401.6	Sportplätze	Aufgabe des Zweitplatzes in Hackenbroich/ Bau eines Kunstrasenplatzes					20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
401.7	Sportplätze	Andersnutzung Baseballplatz Hackenbroich	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
401.8	Sportplätze	Ersatz des sanierungsbedürftigen Großspiel- feldes in ein Kunstrasenkleinplatzfeld in Delrath								35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
401.9	Reduzierung von Personalkosten	Vollzeit Sachbearbeiterstelle kann durch eine Teilzeitkraft ersetzt werden.				12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
402 Sportförderung (Umstrukturierung: ab 01.01.2013 in den Eigenbetrieb Dormagen bzw. ins Budget Jugend- und Sozialförderung)														
402.1	Vereinszuschüsse	Kürzung der Vereinszuschüsse, evtl. nur noch Jugendförderung	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
402.1	Vereinszuschüsse	Mittel werden im Budget Jugend- und Sozialförderung zur Verfügung gestellt.	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
403 Kulturbüro														
403.1	Zuschüsse an kulturpflegende Vereine	Halbierung des derzeitigen Zuschussansatzes. Darin enthalten sind 10 T€ für das Festival Alter Musik.	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
403.1	Zuschüsse an kulturpflegende Vereine	ab 2014 Wegfall der Zuschüsse		23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300
403.2	Leistungen Karneval und Schützenfeste	Übertragung der Reinigungskosten nach Umzügen auf die Vereine sowie Kostenerstattung der Vereine für Leistungen TBD für Schützenfeste			30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
403.3	Reduzierung von Personalkosten	Eine Hausmeisterstelle kann durch anderen Hausmeister plus bedarfsorientierter 400 € Kraft ersetzt werden.							20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
403.3	Reduzierung von Personalkosten	Durch interne Umstrukturierungen kann die Einsparung bereits ab 2013 realisiert werden.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000					
403.4	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse auf dem Niveau 2010 stabilisieren	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000

Anlage 1
Konsolidierungstabelle HSK

Ird Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Konsolidierungspotenzial in €												
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
404 Volkshochschule															
404.1	zweiter Hauptschulabschluss	Angebot des zweiten Hauptschulabschlusses kann entfallen		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
404.1	zweiter Hauptschulabschluss	Im Rahmen der politischen Beratungen, wird davon ausgegangen, dass der zweite Hauptschulabschluss weiterhin benötigt wird.		-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	
406 Musikschule															
406.1	Personalkosteneinsparung	durch DemWandel können 2 VZ Stellen Lehrkräfte eingespart werden								100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
406.2	Personalkosteneinsparung	Einstellung befristete Kraft und Stellenneuausweis	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
407 Stadtbibliothek															
407.1	Einführung von E-books	Nutzungsgebühr für E-Books/ Bestandsaufbau E-Books		1.500	1.500	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.500	2.500	2.500	
407.2	Ertragssteigerung	Mitgliederwerbung	1.200	1.200	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500	1.800	1.800	1.800	2.000	2.000	
407.3	Personalkosteneinsparung	Umstellung auf Selbstverbuchung im Rahmen des "RFID-Systems" / Einsparung 1/2 VZ-Stelle			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
408 Denkmalschutz															
408.1	Personalkosteneinsparung	Pensionierung Mitarbeiter/ Aufgabendefinition und -verteilung					77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	
Kultur- u. Sportbetrieb Dorm.			Summe	79.400	104.200	154.700	167.500	309.500	2.360.000	460.000	530.300	530.300	530.800	531.000	531.000
Konzern Stadt Dormagen			Summe	838.550	2.028.850	2.060.750	2.085.350	3.128.750	7.399.750	2.962.550	3.212.250	3.305.050	3.402.750	3.496.750	3.583.950

Anlage 2 Liste freiwillige Leistungen - Stadt -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Stadt Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
F2	Mitgliedsbeiträge	an Werbegemeinschaft Stadt Dormagen, Interessengemeinschaft TOP-West, Netzwerk Innovative Werkstoffe, Initiative Dormagen	Ratsbeschlüsse	Werbegemeinschaft Stadt Dormagen unbefristet / 6 Monate zum Ende des Geschäftsjahres, übrige: unbefristet / 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres	1.200
RB	Zuschüsse an Partnerschaftsverein		Richtlinie	jährlich, Änderung durch Ratsbeschluss möglich	12.000
RB	Blumenpräsente für Alters- und Ehejubilare bei Hausbesuch			Änderung möglich	400
RB	Bewirtung / Getränke Rat und Getränke Ausschusssitzungen			Änderung möglich	1.300
37	Kinderfeuerwehr			Einstellung jederzeit möglich	600
S1	Gewährung von LOB an Beamte der Stadt Dormagen / Technische Betriebe Dormagen		Dienstvereinbarung	3 Monate z. Jahresende	106.000
F3	Zuschüsse für lfd. Kosten	an Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Tierschutzverein Dormagen e.V.	Verträge	Verbraucherzentrale e.V.: 5 Jahre, wenn nicht 12 Monate vor Ablauf der Verpflichtungszeit durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird (aktuell bis 13.12.2016), Tierschutzverein Dormagen e.V.: zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, Ende 2011 sollen neue Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.	88.000
F3	Im Rahmen der Ordnungspatenschaften Sicherung und Bewachung von Liegenschaften / Örtlichkeiten	im gesamten Stadtgebiet Dormagen, insbesondere Gesamtschule Nievenheim	Vertrag	Ende: Ablauf 27. KW 2013	17.300
F3	Mietkostenzuschüsse	an Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst e.V.; Zuschussbetrag ist bereits um 20 % reduziert	Ratsbeschlüsse	jährliche Beendigung möglich	4.500

Anlage 2 Liste freiwillige Leistungen - Stadt -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Stadt Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
F3	Zuschuss für Beschaffungsmaßnahmen, die in engem Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutz stehen (z. B. Funkgeräte) an DLRG	Zuschussbetrag ist bereits um 20 % reduziert	Ratsbeschluss	jährliche Beendigung möglich	1.000
BbE	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten zur Förderung des Ehrenamts wie Ehrenamtstag / Ehrenamtskarte		Beschluss Hauptausschuss	ohne Frist	2.500
BbE	Geschäftsaufwand der Bürgerstiftung		Übernahmezusicherung	Nach Ablauf der 1. Wahlperiode ab Oktober 2012	2.200
BbE	Weiterbildungsmaßnahmen und Sonderaktionen im Rahmen bürgerschaftliches Engagement		Beschluss Hauptausschuss	Ohne Frist	3.800
40	Ersatzschulfinanzierung NGK an NGK Trägerverein		Vertrag	31.12.2024	35.800
40	Betriebskostenzuschüsse OGS	für derzeit 54 Gruppen; kalkulierte Elternbeiträge für 2012: ca. 520.000 € (für GS und Förderschulen); AO in 2011: 526.000 €	Verträge	Schuljahr/ 3 Monate vor Ablauf des Schuljahres	553.500
40	Zuschuss für Seminare, Kopien, Geschäftsaufwand der Stadtelternschaft			Schuljahr/ -	200
40	Kultur und Schule: Förderung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen	Landeszuschuss 80 %, Eigenanteil der Stadt 20 %. Maximale Förderung pro Projekt 2.850 €, dies entspricht einem Eigenanteil rund 570 € pro Künstler.	Vertrag	Schuljahr/ -	2.280
40	Modifikation des 50/50-Projektes des Umweltteam in ein Energiesparprojekt zur Förderung eines ressourcenschonenden Verhaltens		Vertrag	Schuljahr/ -	11.800

Anlage 2 Liste freiwillige Leistungen - Stadt -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Stadt Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
40	Wirtschaft und Schule: Unterstützung des Übergangs von Schule ins Berufsleben			Schuljahr/ -	4.000
40	Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"			Schuljahr/ -	2.900
40	Bereitstellung Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule	Der Mensaverein arbeitet gemeinnützig, erzielt keine Gewinne, große Unterstützung der Tätigkeit durch ehrenamtliche tätige Eltern, bei Vergabe an einen Caterer ist mit Mehrkosten von 50 % zu rechnen.	Vertrag	Schuljahr/ -	120.000
40	Hausaufgabenbetreuung und Sprachkurse	Es handelt sich um 17 Gruppen mit ca. 2.800 Stunden Betreuung mit 15 Honorarkräften; ehemals: Sprachförderung 1/2 Jahr vor der Einschulung (Landesförderung) sowie die Maßnahme: Hausaufgaben- und Spielgruppe aus dem Bereich F 5, die seit über 20 Jahren sozial schwächeren Kindern eine kostenlose Betreuung gewährleistet und damit deren Förderung unterstützt.	Verträge	Schuljahr/ -	31.400
40	Sachkosten "Geld oder Stelle"	Aus dem Landesprogramm Geld oder Stelle werden ausschließlich Personalkosten gezahlt.		Schuljahr/ -	5.000
40	Lernmittel für Empfänger von Hartz IV u.a.		Ratsbeschluss	Schuljahr/ -	3.000
40	Schulentwicklungsfond zur Förderung von Projekten zur qualitativen Verbesserung	Die Vergabe der Mittel nach Vorstellung durch die beantragende Schule erfolgt über ein Gremium.	Ratsbeschluss	Schuljahr/ -	16.000
F5	"Haus der Familie"(Caritasverband): Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kindertagespflege, Familienpflege, Wohnmodell, Präventionsprojekt NeFF		Ratsbeschluss	Vertragsdauer: Beginn 01.01.2010, Ende 31.12.2019 (Laufzeit 10 Jahre). Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten vorher schriftlich gekündigt wird.	290.000

Anlage 2 Liste freiwillige Leistungen - Stadt -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Stadt Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
F5	Ambulanz für Kinderschutz (AKS) (Ev.Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V. Kaarst): Fachberatungsstelle bei sexuellen Missbrauch und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen		Beschluss Jugendhilfeausschuss	Vertragsdauer: Beginn 01.10.1993, Ende 01.10.1998. Kündigt keiner der Vertragspartner den Vertrag schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit, so verlängert sich die Laufzeit des Vertrages automatisch um jeweils zwei weitere Jahre.	36.300
F5	Personalkostenzuschüsse Flexible Erziehung Dormagen (SPFH)	an AWO Familienservice gGmbH Mönchengladbach, Diakonie und Caritas; Förderung 100 %	Beschluss Jugendhilfeausschuss	01.01.2010-31.12.2011 (gültig für AWO/Diakonie), 01.01.2009-31.12.2010 (gültig für Caritas), Vertragsdauer: Unbefristet; Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Jahresende.	290.000
F5	Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Neuss	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung		14.000
F5	Vertragliche Zuschüsse der Stadt Dormagen zu den Betriebskosten nach KiBiz.	Je nach Einzelvertrag wird der Trägeranteil in der Regel zwischen 50 und 100 % von der Stadt Dormagen übernommen. Zum Teil können zudem abweichende individuelle Regelungen auftauchen.		Beginn 01.08.2008, Ende 31.07.2013; Verlängert sich ohne fristgerechte Kündigung immer um ein Jahr	440.400
F5	Aktivitätenförderung Jugendfreizeitstätten		Stadtjugendplan, Position 4.1		16.000
F5	Institutionelle Festbetragsförderung für Träger von Einrichtungen der hauptamtlichen geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Kinder- und Jugendtreff Hackenbroich (KJT): 3,9 Stellen; Jugendzentrum "DREIZACK" und Beratungsstelle/Jugendcafé "Sprungchance": 5,5 Stellen; Jugendzentrum Hackenbroich: 1,81 Stellen; das cafe - micado: 1 Stelle; Jugendzentrum Zons: 1 Stelle; Jugendzentrum Nievenheim: 1 Stelle; Jugendzentrum Horrem	Beschluss Jugendhilfeausschuss	Vertragsdauer: 01.01.2009 bis 31.12.2011; Verlängert sich jeweils um 2 Jahre	843.200

Anlage 2 Liste freiwillige Leistungen - Stadt -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Stadt Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
F5	Drogenberatungsstelle der Stadt Neuss	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe zwischen dem Rhein-Kreis Neuss der Stadt Dormagen u. a. kreisangehörigen Städten (Förderung: Personal- und Sachkosten z. Zt. 11,1 %).	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Vertragsdauer: 01.01.1995 bis 31.12.2004. Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht eine Partei mit einer Frist von mindestens einem Jahr vor dem Ablauf der Geltungsdauer die Vereinbarung kündigt.	50.300
F5	Familienbildung	AWO Bildungswerk gGmbH Mönchengladbach, DRK Kreisverband Grevenbroich e. V., K. A. G. familienforum edith stein	Stadtjugendplan, Position 6.1	Vertragsdauer: 01.01.2009 bis 31.12.2011. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um 2 Jahre, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.	20.000
F5	Arbeit und Ausbildung (Jugendberufshilfe) / Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt / Erprobung - Motivierung Langzeitarbeitslose / Erwerbsorientierung für Alleinerziehende Frauen / Erwerb Hauptschulabschluss / Arbeit und Sprache Projekt für Migranten / Projekt Schulwerkstatt für "schulmüde Jugendliche"	an Internationaler Bund; Anteilsfinanzierung mit Jobcenter und Rhein-Kreis Neuss	Beschluss Jugendhilfeausschuss		174.200

Anlage 2 Liste freiwillige Leistungen - Stadt -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Stadt Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
F5	Fahrten, Begegnungen und Erholungen / Freizeithilfen, Anschaffungen und Bildungsarbeit / Sondermaßnahmen internationale Begegnungen Jugendaustausch dient speziell der Versöhnung und Entwicklung von Freundschaften zwischen Deutschen und Menschen der Völker, die vom nationalsozialistischen Deutschland verfolgt wurden / Projektorientierte Mädchenarbeit / Kinder- und Jugendkulturarbeit / Bau und Renovierung von Jugendfreizeitstätten / Stadtranderholung	an verschiedene Verbände wie AWO, Caritas, KJG's, Kirchengemeinden, Sportvereine etc.	Stadtjugendplan, Position 1, 2 und 6	sofern Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden	56.000
F5	Aktivitätenförderung Jugendfreizeitstätten		Stadtjugendplan, Position 4.1		16.000
F5	Zuschüsse an Träger caritativer Verbände, an Selbsthilfegruppen und sonstige Verbände		Beschlüsse Jugendhilfeausschuss		24.300
F5	Hilfe für Frauen in besonderen Lebenslagen (Caritas: Esperanza Schwangerschaftsberatungsstelle)		Ratsbeschluss		6.400
F5	Leistungen Familienpass: Erstattung an den Kultur- u. Sportbetrieb Dormagen (Gebühren VHS, Musikschule und Stadtbibliothek)		Richtlinie Familienpass		75.000

Anlage 2 Liste freiwillige Leistungen - Stadt -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Stadt Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
F5	Leistung von Zuwendungen Familienpass an: IB Lernkolleg / Jahreskarten Römertherme TSV Bayer Dormagen / Erstattung Vereinsbeiträge / SVGD Eintritt für Hallenbad Nievenheim / Kindertheatervorstellungen und Konzertveranstaltungen / Gebühren für Elternbildungsangebote, speziell in Kindertagesstätten und Familienzentren		Richtlinie Familienpass		15.000
F5	Mietkostenzuschuss	an AWO Dormagen	Ratsbeschluss	von 2011	25.800
F5	Förderung der Altenstuben und Altentagesstätten		Richtlinie über die Förderung der Altenstuben und Altentagesstätten		23.500
F5	Aufbau, Organisation und Begleitung eines Seniorennetzwerkes (Caritasverband)		Ratsbeschluss	Befristeter Vertrag vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2012	15.200
F5	Förderung von Projekten und Maßnahmen		Förderrichtlinien IR 2006 und Beschluss des Integrationsrates		4.000
F5	Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes im Stadtteilprojekt Horrem	Auftrag über 20.000 € in 2011 erteilt, Zahlungen in 2011 und 2012 je 10.000 €			10.000
F5	Auslobung von Ideenwettbewerben, Gestaltungsvorhaben und Ausführungspläne für den öffentlichen Raum	Ausschreibung noch nicht erfolgt			50.000
F6	Mitfinanzierung der Biologischen Station		Rahmenvereinbarung zwischen Land NRW, Rhein-Kreis Neuss und Stadt Dormagen	Nicht befristet/ 30.06.	17.000

Anlage 2 Liste freiwillige Leistungen - Stadt -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Stadt Dormagen

Bereich	Freiweilige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
F6	Zuschüsse	an Wildtierpflege und -schutz e.V., Naturschutzbund Deutschland e.V., Weltladen Dormagener Agenda 21 e.V.; Zuschussbeträge sind bereits um 20 % reduziert.		jährlich neu	7.800
F6	Mitgliedsbeiträge	an Förderverein NRW-Stiftung, Haus der Natur, Klima-Bündnis, LAG 21 NRW e.V., Gemeinschaftswerk Natur & Umwelt			1.900
				Summe	3.548.980

Anlage 2

Liste freiwillige Leistungen - ED -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen des Eigenbetrieb Dormagen

Bereich	Freiweillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
ED	Hauptstr. 48 - Alte Schule Delhoven: Unentgeltliche Überlassung des Gebäudes an die KJG Delhoven	Betriebskosten (ca. 5.000 €) und teilweise bauliche Unterhaltung werden durch den Nutzer erstattet. Eine Berechnung der Kaltmiete gem. Mietspiegel 2010 ergäbe eine mtl. Miete von rd. 800 €. Bevor das Gebäude der KJG Delhoven überlassen wurde, stand es mehrere Jahre lang leer; mehrere Versuche, das Gebäude zu vermieten, waren erfolglos.	Vertrag	31.03.2012; Verlängerung um jeweils ein Jahr	10.000
ED	Piwipper Str. 8 - "Ahl Schull" Rheinfeld: Unentgeltliche Überlassung des Gebäudes an den Heimatverein Rheinfeld	Betriebskosten werden vom Nutzer getragen. Das Gebäude wird als Bürgerhaus genutzt. Eine Berechnung der Kaltmiete gem. Mietspiegel 2010 ergäbe eine mtl. Miete von rd. 1.400 €. Ausgaben für Bauunterhaltung rd. 1.000 € zzgl. Abschreibung. Einnahmen aus Vermietung erhält der Verein.	Vertrag	30.06.2012; Verlängerung um jeweils ein Jahr	16.800
ED	Johanneshaus Delrath: Bewirtschaftung über Verein Johanneshaus, Delrath. Unterhaltung an Dach und Fach durch ED	Ausgaben für Bauunterhaltung 2010: 3.000€ Einnahmen aus Vermietung erhält der Verein.	Erbpachtvertrag über 30 Jahre		
ED	Knechtstedener Str. 40/42 - Gruppenräume: Überlassung der Räume zu einer jährlichen Miete von 6,14 € (1,00 DM pro Monat) an SJD - Die Falken	Betriebskosten werden durch den Nutzer erstattet. Weitere Nutzer dieses Gebäudes mit anderen Mietverträgen: DRK (erhält Mietzuschüsse), cbf, RKN, Arge Selbsthilfegruppen Dormagen; erzielte Gesamtmiete beläuft sich auf ca. 21.000 €, d.h. 1,24 €/qm. Ausgaben 2009/2010 betragen jeweils 14.000 € zzgl. Abschreibung.	Mietverträge	auf unbestimmte Zeit; Kündigungsfrist: 6 Monate	
ED	Knechtstedener Str. 20 vermietet an Diakonisches Werk, Hospizbewegung, Sozialpsychiatrisches Zentrum	Erzielte Gesamtmiete beläuft sich auf ca. 17.700 €, d.h. 4,09 €/qm. Ausgaben 2009/2010 betragen jeweils ca. 7.700 € zzgl. Abschreibung.	Mietverträge		

Anlage 2

Liste freiwillige Leistungen - ED -

ED	BGH Horrem - Bereitstellung eines Bürgerhauses für den Verein Haus für Horrem e.V.	Bewirtschaftung und Vermietung durch Verein Haus für Horrem e.V.. Durch Mieterlöse nicht gedeckter Aufwand ca. 50.-60.000 € zzgl. Abschreibung.	Ratsbeschluss	Verlängerung um jeweils ein Jahr	
ED	Gaststätte am BGH Horrem	Betrieb der Gaststätte durch Pächter. Die Pachterlöse decken die lfd. Ausgaben.			
ED	Haus für Horrem	Bewirtschaftung durch Verein für Horrem e.V., Unterhaltung an Dach und Fach durch den Eigenbetrieb Dormagen. Ausgaben für Bauunterhaltung 2010: 3.000 €. Einnahmen aus Vermietung erhält der Verein.	Erbpachtvertrag über 30 Jahre		
ED	Pfarrscheune Zons: Bereitstellung von Räumlichkeiten als Bürgerhaus an die Katholische Kirche	Durch Erlöse nicht gedeckter Aufwand ca. 3.000 €	Vertrag	Ende 2015, Kündigung zum 30.06.2015 möglich	3.000
ED	BGH Gohr inkl. Gaststätte und Pächterwohnung	ist seit Jahren zum Verkauf angeboten, keine Nutzung derzeit. Ausgaben in 2010 ca. 2.200€ zzgl. Abschreibung.			
ED	BGH Hackenbroich: Nutzung durch verschiedene Vereine	Ausgaben in 2010 ca. 19.000€, zzgl. Abschreibung. Aktuell keine reelle Vermarktung / Vermietung des Gebäudes; bezogen auf die lfd. Umbauplanungen schätzt der ED mit Mieteinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € p.a..			
ED	Dormagener Strasse 21 "Alte Schule"	Teilweise städtische Nutzung durch Büro für Bürgerschaftliches Engagement und Integrationsrat.			
ED	Alter Bahnhof Nievenheim: Gaststättenbetrieb mit Schießstand	Betrieb der Gaststätte durch Pächter		Bereits verkauft	
ED	Kölner Strasse 88: Gastronomiebetrieb	Betrieb der Gaststätte durch Pächter			
Summe					29.800

Anlage 2

Liste freiwillige Leistungen - KSD -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen des Kultur- und Sportbetrieb Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
KSD-Sport	ProFit Check u. ReCheck durch Bergische Universität Wuppertal		Vertrag	jeder Check neuer Vertrag	14.300
KSD-Sport	Sportförderung Honorarkraft	teilweise durch Spenden finanziert	Vertrag	4 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres	8.200
KSD-Sport	Reinigung Umkleiden	FC Delhoven, TuS Hackenbroich, FC Straberg, Türkische Jugend. Die Leistungen wurden an die Vereine abgegeben. Kosten = 2/3 des Betrages, wenn Leistung durch Eigenbetrieb Dormagen erledigt wird.	Vertrag	Kündigung jährlich, 2 Monate vor Ablauf	2.900
KSD-Sport	Pflege Außenanlagen FC Delhoven		Vertrag	Kündigung jährlich, 2 Mon. zum 01.01.	4.100
KSD-Sport	Ersatzleistung Nutzung Hallenbäder durch Vereine an die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH				42.600
KSD-Sport	Förderung Jugendliche / Jugendleiter Dormagener Vereine		Sportförderrichtlinie		30.400
KSD-Sport	Unterhaltung vereinseigener Anlagen für Dormagener Vereine		Sportförderrichtlinie		4.000
KSD-Sport	Zuschuss Sportverband		Sportförderrichtlinie		2.600
KSD-Sport	Unterstützung Dormagener Sportler bei Olympiateilnahme	Bürgermeisterentscheidung (Olympia 2008: je 300 €)	Sportförderrichtlinie	je Teilnehmer 300 €	
KSD-Sport	Vereinsjubiläen Dormagener Vereine	25-jähriges Jubiläum= 125 €, etc.	Sportförderrichtlinie		
KSD-Sport	Teilinternat (TSV und AC Ückerath)		Ratsbeschluss		3.200
KSD-Kultur	Rahmenvertrag mit den Landestheatern NRW zur Gestaltung der Theater-Saison im Bettina-v.-Arnim-Gymnasium		Rahmen-Gastspielvertrag	jährlich	35.000
KSD-Kultur	Einzelverträge für Kunstaustellungen		Ausstellungsvertrag	jederzeit	8.000

Anlage 2

Liste freiwillige Leistungen - KSD -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen des Kultur- und Sportbetrieb Dormagen

Bereich	Freiwillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
KSD-Kultur	Einzelverträge mit Schauspielern, Theater-Ensembles, Kindertheatern und Agenturen für Einzelgastspiele auf Kooperationsbasis		Gastspielverträge	jederzeit	je nach Anzahl der Gastspiele zwischen 20.000 - 60.000 €
KSD-Kultur	Zuschüsse an Vereine und Bibliotheken		Richtlinie		40.000
KSD-VHS	Die VHS ist laut Weiterbildungsgesetz verpflichtet, 4.800 Unterrichtsstunden durchzuführen. Tatsächlich werden jährlich ca. 12.000 Unterrichtsstunden durchgeführt.	Bei Reduzierung der Unterrichtsstunden auf 4.800 wären Einsparmöglichkeiten bei der Miete, den Mietnebenkosten und den Leistungsverrechnungen für Personal möglich. Gleichzeitig entsteht nach Abzug der Honorare ein erheblicher Einnahmeverlust bei der VHS. Die Höhe hängt von den Kursen ab, die gestrichen werden sollen. Ein Beispiel: Die Streichung von 2.700 Unterrichtsstunden aus dem Bereich "Freizeitkurse" hat einen Einnahmeverlust nach Abzug der Honorare in Höhe von ca. 22.000 € zur Folge.	Weiterbildungsgesetz NRW		
KSD-Musik	Honorarkräfte	212.000 € abzüglich der Einnahmen durch die Honorarkräfte	Ratsbeschluss	Verträge laufen bis 31.10.2012	180.000
KSD-Bib	Einmalige Veranstaltungen innerhalb des Werbungsetats (z.B. Tucholsky-Lesung, Lesungen im Rahmen der "Criminale", Figurentheater, Manga-Workshop)	Erlöse durch Eintritt rd. 800 €	Beschluss Kulturausschuss	Entsprechende Abschlüsse sind abhängig von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln	1.500
KSD-Bib	Geschlossene Veranstaltungen für Schulen: Drei Autoren-Lesungen	Erlöse durch Eintritt ca. 150€	Vertrag	Jährlich kündbar, dann entfällt auch der Mitgliedsbeitrag im Bödecker-Verein von 50 €	300
KSD-Bib	Beschaffung von Büchern, Zeitschriften etc. aus dem Medienetat	Erlöse durch Ausleihen	Beschluss Kulturausschuss	Jährlich kündbar	32.500
				Summen	409.600

Anlage 2
Liste freiwillige Leistungen - TBD -

Auflistung der vertraglichen Bindungen über freiwillige Leistungen der Technische Betriebe Dormagen

Bereich	Freiweillige Leistung	Bemerkungen	Grundlage	Angaben zur Laufzeit / Kündigung	Ansatz in €
TBD	Oberirdische Rattenbekämpfung auf Privatgrundstücken durch private Firma (nach Ausschreibung)		Vertrag	jährlich	15.000
TBD	Mitgliedschaft im Hochwasser Kompetenz Centrum		Vertrag	jährlich	800
TBD	Ökostrom- Zulage Straßenbeleuchtung an energieverorgung dormagen gmbh		Vertrag	jährlich	3.600
TBD	Brunnen- und Ausstellungsversicherung		Vertrag	jährlich	2.700
TBD	Notfallbereitschaft Straßenbeleuchtung durch private Firma (nach Ausschreibung)		Vertrag	jährlich	5.000
TBD	Zusätzliche Reinigung der Fußgänger-Unterführung am Bahnhof Dormagen durch DB Service (nach Ausschreibung)		Vertrag	bis Ende 2012	2.800
TBD	Öffnen und Schließen der Toilette Friedhof Dormagen an Wochenenden durch Firma		Vertrag	jährlich	2.500
				Summen	32.400

Anlage 3
Gesamtergebnisplan Stadt Dormagen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.529.000	66.426.000	68.137.000	69.788.000	69.873.000	72.658.000	77.733.000	82.794.000	83.884.000	84.338.000	84.796.000	85.260.000	85.730.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.165.500	12.461.400	12.149.300	10.793.000	9.325.100	8.622.100	7.447.100	6.366.100	6.430.100	6.494.100	6.559.100	6.625.100	6.691.400
3	+ Sonstige Transfererträge	583.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.699.300	15.036.600	15.384.100	15.505.700	15.634.100	15.787.700	15.942.900	16.099.600	16.257.800	16.417.700	16.581.100	16.742.200	16.906.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	604.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.760.200	9.148.300	9.086.500	8.930.700	9.004.800	9.096.700	9.189.400	9.333.600	9.428.300	9.589.900	9.718.000	9.815.500	9.914.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.532.200	6.417.900	8.051.600	8.080.300	6.538.100	6.118.600	6.470.100	6.209.800	6.791.900	6.317.300	6.699.400	6.479.400	6.860.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>114.873.900</u>	<u>110.679.900</u>	<u>113.998.200</u>	<u>114.287.400</u>	<u>111.564.800</u>	<u>113.472.800</u>	<u>117.972.200</u>	<u>121.992.800</u>	<u>123.981.800</u>	<u>124.346.700</u>	<u>125.543.300</u>	<u>126.111.900</u>	<u>127.292.300</u>
11	- Personalaufwendungen	27.604.500	27.684.100	27.717.800	27.820.300	27.989.200	27.955.500	27.751.300	27.616.900	27.396.700	27.161.900	26.816.700	26.607.200	26.210.300
12	- Versorgungsaufwendungen	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.145.600	14.732.100	14.356.800	14.517.500	14.617.100	14.772.100	14.928.700	15.086.900	15.246.600	15.408.000	15.570.900	15.735.500	15.901.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.773.700	4.558.900	4.729.500	4.726.600	4.654.600	4.561.400	4.470.000	4.380.500	4.292.700	4.206.700	4.122.500	4.039.900	3.958.900
15	- Transferaufwendungen	59.276.100	52.077.300	51.569.000	51.886.900	52.139.800	52.967.800	54.155.300	55.231.000	55.597.800	55.932.800	56.307.200	56.699.900	57.081.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.413.300	21.678.700	21.582.900	21.541.400	21.109.300	22.194.800	19.255.700	19.120.700	21.449.800	21.281.000	21.078.100	20.854.200	20.596.700
17	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>124.515.200</u>	<u>121.033.100</u>	<u>120.258.000</u>	<u>120.794.700</u>	<u>120.812.000</u>	<u>122.753.600</u>	<u>120.863.000</u>	<u>121.738.000</u>	<u>124.285.600</u>	<u>124.292.400</u>	<u>124.197.400</u>	<u>124.238.700</u>	<u>124.050.700</u>
18	<u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u> <u>(Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-9.641.300</u>	<u>-10.353.200</u>	<u>-6.259.800</u>	<u>-6.507.300</u>	<u>-9.247.200</u>	<u>-9.280.800</u>	<u>-2.890.800</u>	<u>254.800</u>	<u>-303.800</u>	<u>54.300</u>	<u>1.345.900</u>	<u>1.873.200</u>	<u>3.241.600</u>
19	+ Finanzerträge	1.867.200	2.065.500	2.064.100	2.063.200	2.062.500	2.012.500	2.012.500	2.012.500	2.062.500	1.962.500	1.962.500	1.962.500	1.962.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621.000	1.485.000	1.609.100	1.443.100	1.529.100	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000
21	<u>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</u>	<u>246.200</u>	<u>580.500</u>	<u>455.000</u>	<u>620.100</u>	<u>533.400</u>	<u>291.500</u>	<u>291.500</u>	<u>291.500</u>	<u>341.500</u>	<u>241.500</u>	<u>241.500</u>	<u>241.500</u>	<u>241.500</u>
22	<u>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-9.395.100</u>	<u>-9.772.700</u>	<u>-5.804.800</u>	<u>-5.887.200</u>	<u>-8.713.800</u>	<u>-8.989.300</u>	<u>-2.599.300</u>	<u>546.300</u>	<u>37.700</u>	<u>295.800</u>	<u>1.587.400</u>	<u>2.114.700</u>	<u>3.483.100</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	<u>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-9.395.100	-9.772.700	-5.804.800	-5.887.200	-8.713.800	-8.989.300	-2.599.300	546.300	37.700	295.800	1.587.400	2.114.700	3.483.100

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.800	1.800	1.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.300	101.300	101.100	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.337.900	2.353.200	2.366.700	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.521.200	2.318.400	3.861.000	3.861.000	2.361.000	861.000	1.161.000	861.000	1.461.000	861.000	1.161.000	861.000	1.161.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>7.222.400</u>	<u>5.034.900</u>	<u>6.590.800</u>	<u>6.370.700</u>	<u>4.870.700</u>	<u>3.370.700</u>	<u>3.670.700</u>	<u>3.370.700</u>	<u>3.970.700</u>	<u>3.370.700</u>	<u>3.670.700</u>	<u>3.370.700</u>	<u>3.670.700</u>
11 - Personalaufwendungen	11.177.400	11.264.400	11.249.000	11.309.600	11.369.300	11.369.300	11.364.100	11.324.100	11.231.900	11.231.900	11.221.900	11.170.900	11.170.900
12 - Versorgungsaufwendungen	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.298.500	2.234.200	1.926.200	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.401.100	111.800	184.000	181.100	109.100	109.100	109.100	109.100	109.100	109.100	109.100	109.100	109.100
15 - Transferaufwendungen	93.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.432.900	2.390.000	2.382.600	2.375.300	2.323.000	2.323.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>18.705.800</u>	<u>16.316.300</u>	<u>16.057.700</u>	<u>16.099.800</u>	<u>16.035.200</u>	<u>16.035.200</u>	<u>16.021.000</u>	<u>15.981.000</u>	<u>15.888.800</u>	<u>15.888.800</u>	<u>15.878.800</u>	<u>15.827.800</u>	<u>15.827.800</u>
18 = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-11.483.400</u>	<u>-11.281.400</u>	<u>-9.466.900</u>	<u>-9.729.100</u>	<u>-11.164.500</u>	<u>-12.664.500</u>	<u>-12.350.300</u>	<u>-12.610.300</u>	<u>-11.918.100</u>	<u>-12.518.100</u>	<u>-12.208.100</u>	<u>-12.457.100</u>	<u>-12.157.100</u>
19 + Finanzerträge	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 = <u>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>
22 = <u>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-11.482.900</u>	<u>-11.280.900</u>	<u>-9.466.400</u>	<u>-9.728.600</u>	<u>-11.164.000</u>	<u>-12.664.000</u>	<u>-12.349.800</u>	<u>-12.609.800</u>	<u>-11.917.600</u>	<u>-12.517.600</u>	<u>-12.207.600</u>	<u>-12.456.600</u>	<u>-12.156.600</u>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 = <u>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26 = <u>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-11.482.900</u>	<u>-11.280.900</u>	<u>-9.466.400</u>	<u>-9.728.600</u>	<u>-11.164.000</u>	<u>-12.664.000</u>	<u>-12.349.800</u>	<u>-12.609.800</u>	<u>-11.917.600</u>	<u>-12.517.600</u>	<u>-12.207.600</u>	<u>-12.456.600</u>	<u>-12.156.600</u>

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.982.200	860.900	635.000	567.000	567.000	567.000	567.000	567.000	567.000	567.000	567.000	567.000	567.000
3 + Sonstige Transfererträge	355.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.200.000	2.387.000	2.549.000	2.581.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.445.700	5.568.200	5.645.700	5.724.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200
7 + Sonstige ordentliche Erträge	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>10.156.000</u>	<u>9.329.200</u>	<u>9.342.800</u>	<u>9.385.300</u>	<u>9.497.300</u>								
11 - Personalaufwendungen	6.155.200	6.176.700	6.215.000	6.213.100	6.245.300	6.245.300	6.215.300	6.215.300	6.185.300	6.185.300	6.155.300	6.155.300	6.125.300
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.000	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	87.500	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300	49.300
15 - Transferaufwendungen	17.437.900	16.518.900	16.166.200	16.238.000	16.328.000	16.235.200	16.178.000	16.135.200	16.078.000	15.985.200	15.928.000	15.885.200	15.828.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.257.400	1.271.500	1.270.700	1.263.900	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>25.560.000</u>	<u>24.588.000</u>	<u>24.272.800</u>	<u>24.335.900</u>	<u>24.454.500</u>	<u>24.361.700</u>	<u>24.274.500</u>	<u>24.231.700</u>	<u>24.144.500</u>	<u>24.051.700</u>	<u>23.964.500</u>	<u>23.921.700</u>	<u>23.834.500</u>
18 = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</u>	<u>-15.404.000</u>	<u>-15.258.800</u>	<u>-14.930.000</u>	<u>-14.950.600</u>	<u>-14.957.200</u>	<u>-14.864.400</u>	<u>-14.777.200</u>	<u>-14.734.400</u>	<u>-14.647.200</u>	<u>-14.554.400</u>	<u>-14.467.200</u>	<u>-14.424.400</u>	<u>-14.337.200</u>
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 = <u>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22 = <u>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)</u>	<u>-15.404.000</u>	<u>-15.258.800</u>	<u>-14.930.000</u>	<u>-14.950.600</u>	<u>-14.957.200</u>	<u>-14.864.400</u>	<u>-14.777.200</u>	<u>-14.734.400</u>	<u>-14.647.200</u>	<u>-14.554.400</u>	<u>-14.467.200</u>	<u>-14.424.400</u>	<u>-14.337.200</u>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 = <u>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26 = <u>Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</u>	<u>-15.404.000</u>	<u>-15.258.800</u>	<u>-14.930.000</u>	<u>-14.950.600</u>	<u>-14.957.200</u>	<u>-14.864.400</u>	<u>-14.777.200</u>	<u>-14.734.400</u>	<u>-14.647.200</u>	<u>-14.554.400</u>	<u>-14.467.200</u>	<u>-14.424.400</u>	<u>-14.337.200</u>

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.529.000	66.426.000	68.137.000	69.788.000	69.873.000	72.658.000	77.733.000	82.794.000	83.884.000	84.338.000	84.796.000	85.260.000	85.730.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.323.000	7.824.600	7.873.600	6.585.600	5.114.600	4.411.600	3.236.600	2.155.600	2.219.600	2.283.600	2.348.600	2.414.600	2.480.600
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	153.600	308.800	465.500	623.700	783.600	947.000	1.108.100	1.272.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	-44.800	-199.000	-204.800	-210.700	-118.800	-26.100	118.100	212.800	374.400	502.500	600.000	698.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.111.200	3.529.700	3.620.800	3.650.500	3.608.300	4.688.900	4.740.400	4.780.100	4.762.200	4.887.600	4.969.700	5.049.700	5.130.600
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	78.963.200	77.735.500	79.432.400	79.819.300	78.385.200	81.793.300	85.992.700	90.313.300	91.702.300	92.667.200	93.563.800	94.432.400	95.312.500
11 - Personalaufwendungen	14.600	14.900	10.400	10.700	-13.100	-46.800	-215.800	-310.200	-408.200	-643.000	-948.200	-1.106.700	-1.473.600
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.441.000	200.000	200.000	200.000	200.000	355.000	511.600	669.800	829.500	990.900	1.153.800	1.318.400	1.484.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	47.700	47.900	46.600	46.600	46.600	-46.600	-138.000	-227.500	-315.300	-401.300	-485.500	-568.100	-649.100
15 - Transferaufwendungen	37.460.000	31.262.200	31.444.000	31.721.000	31.921.000	32.848.300	34.093.000	35.211.500	35.635.500	36.063.300	36.494.900	36.930.400	37.368.800
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300	7.135.800	7.078.200	6.925.400	6.596.000	7.951.500	5.434.400	5.299.400	7.628.500	7.459.700	7.256.800	7.032.900	6.775.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	38.965.600	38.660.800	38.779.200	38.903.700	38.750.500	41.061.400	39.685.200	40.643.000	43.370.000	43.469.600	43.471.800	43.606.900	43.506.100
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	39.997.600	39.074.700	40.653.200	40.915.600	39.634.700	40.731.900	46.307.500	49.670.300	48.332.300	49.197.600	50.092.000	50.825.500	51.806.400
19 + Finanzerträge	1.860.200	2.060.200	2.060.200	2.060.200	2.060.200	2.010.200	2.010.200	2.010.200	2.060.200	1.960.200	1.960.200	1.960.200	1.960.200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621.000	1.485.000	1.609.100	1.443.100	1.529.100	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	239.200	575.200	451.100	617.100	531.100	289.200	289.200	289.200	339.200	239.200	239.200	239.200	239.200
22 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	40.236.800	39.649.900	41.104.300	41.532.700	40.165.800	41.021.100	46.596.700	49.959.500	48.671.500	49.436.800	50.331.200	51.064.700	52.045.600
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	40.236.800	39.649.900	41.104.300	41.532.700	40.165.800	41.021.100	46.596.700	49.959.500	48.671.500	49.436.800	50.331.200	51.064.700	52.045.600

Anlage 5
Gesamtfinanzplan Stadt Dormagen

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.529.000	66.426.000	68.137.000	69.788.000	69.873.000	72.658.000	77.733.000	82.794.000	83.884.000	84.338.000	84.796.000	85.260.000	85.730.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.047.400	11.249.500	10.857.800	9.503.500	8.035.600	7.332.600	6.157.600	5.076.600	5.140.600	5.204.600	5.269.600	5.335.600	5.401.900
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	583.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500	578.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.590.300	12.987.600	13.811.100	13.932.700	14.061.100	14.214.700	14.369.900	14.526.600	14.684.800	14.844.700	15.008.100	15.169.200	15.333.900
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	604.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200	611.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.760.200	9.148.300	9.086.500	8.930.700	9.004.800	9.096.700	9.189.400	9.333.600	9.428.300	9.589.900	9.718.000	9.815.500	9.914.000
7 + Sonstige Einzahlungen	3.757.000	3.676.400	3.676.400	3.676.400	3.676.400	4.789.400	4.863.800	4.938.500	5.014.100	5.090.400	5.167.400	5.245.200	5.323.800
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.867.200	2.065.500	2.064.100	2.063.200	2.062.500	2.012.500	2.012.500	2.012.500	2.062.500	1.962.500	1.962.500	1.962.500	1.962.500
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	108.738.800	106.743.000	108.822.600	109.084.200	107.903.100	111.293.600	115.515.900	119.871.500	121.404.000	122.219.800	123.111.300	123.977.700	124.855.800
10 - Personalauszahlungen	24.622.900	24.764.500	24.802.500	24.924.200	25.093.100	25.059.400	24.855.200	24.720.800	24.500.600	24.265.800	23.920.600	23.711.100	23.314.200
11 - Versorgungsauszahlungen	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.145.700	14.732.100	14.356.800	14.517.500	14.617.100	14.772.100	14.928.700	15.086.900	15.246.600	15.408.000	15.570.900	15.735.500	15.901.700
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.621.000	1.427.000	1.609.100	1.443.100	1.544.100	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000
14 - Transferauszahlungen	59.377.800	52.104.400	51.518.800	51.726.900	51.979.800	52.807.800	53.995.300	55.071.000	55.437.800	55.772.800	56.147.200	56.539.900	56.921.100
15 - Sonstige Auszahlungen	14.413.300	21.678.700	21.582.900	21.541.400	21.109.300	22.194.800	19.255.700	19.120.700	21.449.800	21.281.000	21.078.100	20.854.200	20.596.700
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	116.482.700	115.008.700	114.172.100	114.455.100	114.645.400	116.857.100	115.057.900	116.022.400	118.657.800	118.750.600	118.739.800	118.863.700	118.756.700
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</u>	-7.743.900	-8.265.700	-5.349.500	-5.370.900	-6.742.300	-5.563.500	458.000	3.849.100	2.746.200	3.469.200	4.371.500	5.114.000	6.099.100
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.237.300	2.044.500	1.864.700	1.714.700	1.714.700	1.714.000	1.714.000	1.714.000	1.714.000	1.714.000	1.714.000	1.714.000	1.714.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.996.100	1.751.100	3.251.100	3.250.100	1.750.100	250.000	550.000	250.000	850.000	250.000	550.000	250.000	550.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.016.000	599.000	837.000	687.000	389.000	389.000	389.000	389.000	389.000	389.000	389.000	389.000	389.000
23 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	7.249.400	4.394.600	5.952.800	5.651.800	3.853.800	2.353.000	2.653.000	2.353.000	2.953.000	2.353.000	2.653.000	2.353.000	2.653.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.450.000	881.000	881.000	881.000	881.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.595.600	2.467.600	2.191.600	1.004.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000	1.005.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.848.900	1.217.100	1.216.000	1.709.300	1.307.300	1.307.300	1.307.300	1.307.300	1.307.300	1.307.300	1.307.300	1.307.300	1.307.300
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30.000	337.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	11.424.500	9.402.700	8.788.600	8.094.300	7.693.300	7.312.300							
31 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</u>	-4.175.100	-5.008.100	-2.835.800	-2.442.500	-3.839.500	-4.959.300	-4.659.300	-4.959.300	-4.359.300	-4.959.300	-4.659.300	-4.959.300	-4.659.300
32 = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</u>	-11.919.000	-13.273.800	-8.185.300	-7.813.400	-10.581.800	-10.522.800	-4.201.300	-1.110.200	-1.613.100	-1.490.100	-287.800	154.700	1.439.800
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	87.200	71.900	53.300	42.400	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200	39.200
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	600	600	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
35 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	86.600	71.300	52.500	41.600	38.400								
36 = <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)</u>	-11.832.400	-13.202.500	-8.132.800	-7.771.800	-10.543.400	-10.484.400	-4.162.900	-1.071.800	-1.574.700	-1.451.700	-249.400	193.100	1.478.200
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38 = <u>Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)</u>	-11.832.400	-13.202.500	-8.132.800	-7.771.800	-10.543.400	-10.484.400	-4.162.900	-1.071.800	-1.574.700	-1.451.700	-249.400	193.100	1.478.200

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.300	101.300	101.100	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300	101.300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200	260.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.337.900	2.353.200	2.366.700	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200	2.148.200
7 + Sonstige Einzahlungen	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	2.784.900	2.800.200	2.813.500	2.595.200									
10 - Personalauszahlungen	8.234.900	8.383.900	8.372.800	8.452.600	8.512.300	8.512.300	8.507.100	8.467.100	8.374.900	8.374.900	8.364.900	8.313.900	8.313.900
11 - Versorgungsauszahlungen	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000	302.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.298.600	2.234.200	1.926.200	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900	1.917.900
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	93.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
15 - Sonstige Auszahlungen	2.432.900	2.390.000	2.382.600	2.375.300	2.323.000	2.323.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000	2.314.000
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	13.362.300	13.324.000	12.997.500	13.061.700	13.069.100	13.069.100	13.054.900	13.014.900	12.922.700	12.922.700	12.912.700	12.861.700	12.861.700
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</u>	-10.577.400	-10.523.800	-10.184.000	-10.466.500	-10.473.900	-10.473.900	-10.459.700	-10.419.700	-10.327.500	-10.327.500	-10.317.500	-10.266.500	-10.266.500
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.745.000	1.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000	0	300.000	0	600.000	0	300.000	0	300.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	3.745.000	1.500.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000	0	300.000	0	600.000	0	300.000	0	300.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.200.000	631.000	631.000	631.000	631.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	172.200	21.400	36.800	36.800	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	1.372.200	652.400	667.800	667.800	652.800	271.800							
31 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</u>	2.372.800	847.600	2.332.200	2.332.200	847.200	-271.800	28.200	-271.800	328.200	-271.800	28.200	-271.800	28.200
32 = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</u>	-8.204.600	-9.676.200	-7.851.800	-8.134.300	-9.626.700	-10.745.700	-10.431.500	-10.691.500	-9.999.300	-10.599.300	-10.289.300	-10.538.300	-10.238.300
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 = <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)</u>	-8.204.600	-9.676.200	-7.851.800	-8.134.300	-9.626.700	-10.745.700	-10.431.500	-10.691.500	-9.999.300	-10.599.300	-10.289.300	-10.538.300	-10.238.300
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38 = <u>Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)</u>	-8.204.600	-9.676.200	-7.851.800	-8.134.300	-9.626.700	-10.745.700	-10.431.500	-10.691.500	-9.999.300	-10.599.300	-10.289.300	-10.538.300	-10.238.300

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.974.700	853.400	627.500	559.500	559.500	559.500	559.500	559.500	559.500	559.500	559.500	559.500	559.500
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	355.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.200.000	2.387.000	2.549.000	2.581.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000	2.613.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.445.700	5.568.200	5.645.700	5.724.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200	5.804.200
7 + Sonstige Einzahlungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.143.700	9.316.900	9.330.500	9.373.000	9.485.000								
10 - Personalauszahlungen	6.139.200	6.160.700	6.199.000	6.197.100	6.229.300	6.229.300	6.199.300	6.199.300	6.169.300	6.169.300	6.139.300	6.139.300	6.109.300
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	622.000	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600	571.600
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	17.437.900	16.518.900	16.166.200	16.238.000	16.328.000	16.235.200	16.178.000	16.135.200	16.078.000	15.985.200	15.928.000	15.885.200	15.828.000
15 - Sonstige Auszahlungen	1.257.400	1.271.500	1.270.700	1.263.900	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300	1.260.300
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.456.500	24.522.700	24.207.500	24.270.600	24.389.200	24.296.400	24.209.200	24.166.400	24.079.200	23.986.400	23.899.200	23.856.400	23.769.200
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-15.312.800	-15.205.800	-14.877.000	-14.897.600	-14.904.200	-14.811.400	-14.724.200	-14.681.400	-14.594.200	-14.501.400	-14.414.200	-14.371.400	-14.284.200
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	149.600	59.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	149.600	59.800	0										
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	187.000	95.000	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	187.000	95.000	29.200										
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-37.400	-35.200	-29.200										
32 = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-15.350.200	-15.241.000	-14.906.200	-14.926.800	-14.933.400	-14.840.600	-14.753.400	-14.710.600	-14.623.400	-14.530.600	-14.443.400	-14.400.600	-14.313.400
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-15.350.200	-15.241.000	-14.906.200	-14.926.800	-14.933.400	-14.840.600	-14.753.400	-14.710.600	-14.623.400	-14.530.600	-14.443.400	-14.400.600	-14.313.400
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38 = Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-15.350.200	-15.241.000	-14.906.200	-14.926.800	-14.933.400	-14.840.600	-14.753.400	-14.710.600	-14.623.400	-14.530.600	-14.443.400	-14.400.600	-14.313.400

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.529.000	66.426.000	68.137.000	69.788.000	69.873.000	72.658.000	77.733.000	82.794.000	83.884.000	84.338.000	84.796.000	85.260.000	85.730.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.323.000	7.824.600	7.873.600	6.585.600	5.114.600	4.411.600	3.236.600	2.155.600	2.219.600	2.283.600	2.348.600	2.414.600	2.480.600
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	153.600	308.800	465.500	623.700	783.600	947.000	1.108.100	1.272.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	-44.800	-199.000	-204.800	-210.700	-118.800	-26.100	118.100	212.800	374.400	502.500	600.000	698.500
7 + Sonstige Einzahlungen	3.111.200	3.110.600	3.110.600	3.110.600	3.110.600	4.223.600	4.298.000	4.372.700	4.448.300	4.524.600	4.601.600	4.679.400	4.758.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.860.200	2.060.200	2.060.200	2.060.200	2.060.200	2.010.200	2.010.200	2.010.200	2.060.200	1.960.200	1.960.200	1.960.200	1.960.200
9 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	80.823.400	79.376.600	80.982.400	81.339.600	79.947.700	83.338.200	87.560.500	91.916.100	93.448.600	94.264.400	95.155.900	96.022.300	96.900.100
10 - Personalauszahlungen	14.600	14.900	10.400	10.700	-13.100	-46.800	-215.800	-310.200	-408.200	-643.000	-948.200	-1.106.700	-1.473.600
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.441.000	200.000	200.000	200.000	200.000	355.000	511.600	669.800	829.500	990.900	1.153.800	1.318.400	1.484.600
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.621.000	1.427.000	1.609.100	1.443.100	1.544.100	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000	1.721.000
14 - Transferauszahlungen	37.460.000	31.262.200	31.444.000	31.721.000	31.921.000	32.848.300	34.093.000	35.211.500	35.635.500	36.063.300	36.494.900	36.930.400	37.368.800
15 - Sonstige Auszahlungen	2.300	7.135.800	7.078.200	6.925.400	6.596.000	7.951.500	5.434.400	5.299.400	7.628.500	7.459.700	7.256.800	7.032.900	6.775.400
16 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	40.538.900	40.039.900	40.341.700	40.300.200	40.248.000	42.829.000	41.544.200	42.591.500	45.406.300	45.591.900	45.678.300	45.896.000	45.876.200
17 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</u>	40.284.500	39.336.700	40.640.700	41.039.400	39.699.700	40.509.200	46.016.300	49.324.600	48.042.300	48.672.500	49.477.600	50.126.300	51.023.900
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.507.700	1.507.700	1.507.700	1.507.700	1.507.700	1.507.000	1.507.000	1.507.000	1.507.000	1.507.000	1.507.000	1.507.000	1.507.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	1.507.700	1.507.700	1.507.700	1.507.700	1.507.700	1.507.000							
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000	55.200	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	4.550.000	4.555.200	4.550.000										
31 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</u>	-3.042.300	-3.047.500	-3.042.300	-3.042.300	-3.042.300	-3.043.000							
32 = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)</u>	37.242.200	36.289.200	37.598.400	37.997.100	36.657.400	37.466.200	42.973.300	46.281.600	44.999.300	45.629.500	46.434.600	47.083.300	47.980.900
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 = <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)</u>	37.242.200	36.289.200	37.598.400	37.997.100	36.657.400	37.466.200	42.973.300	46.281.600	44.999.300	45.629.500	46.434.600	47.083.300	47.980.900
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38 = <u>Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)</u>	37.242.200	36.289.200	37.598.400	37.997.100	36.657.400	37.466.200	42.973.300	46.281.600	44.999.300	45.629.500	46.434.600	47.083.300	47.980.900

Anlage 7: Ausführungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft



Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Konsumtiver Bereich

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B sind, ebenso wie die Gewerbesteuer, Realsteuern, die gem. Artikel 106 VI GG den Gemeinden zustehen. Die Gemeinde hat das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B selbst festzusetzen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A – Steuer für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – beträgt 220 v. H.; der Hebesatz für die Grundsteuer B – Steuer für bebauten Grundbesitz – beträgt 425 v. H.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A ist 2012 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zum 01.01.2013 wurde der Hebesatz auf 241 v. H. erhöht.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde 2011 von 398 v. H. auf 425 v. H. angehoben. Zum 01.01.2013 erfolgte eine erneute Erhöhung. Der Hebesatz beläuft sich nun auf 435 v. H.

Die Messbeträge 2012 betragen
für die Grundsteuer A = 53.182 € und
für die Grundsteuer B = 2.301.176 €

Die Messbeträge 2013 betragen
für die Grundsteuer A = 53.112 € und
für die Grundsteuer B = 2.328.736 €

Die Haushaltsansätze ergeben sich aus der Multiplikation der Messbeträge mit den gültigen Hebesätzen.

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlagen

Die für die Kalkulation des Gewerbesteueransatzes zugrunde liegenden Messbeträge sind unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten geschätzt. Dieser Messbetrag multipliziert mit dem in 2012 geltenden Hebesatz von 440 v. H. ergibt ein Steueraufkommen (=Haushaltsansatz) von 22,0 Mio. €. Zum 01.01.2013 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer von 440 v. H. auf 450 v. H. angehoben. Der Ansatz für 2013 beläuft sich auf 22,34 Mio. €.

Von dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen sind in den Jahren 2012 und 2013 folgende Umlagen abzuführen:

1. Gewerbesteuerumlage

Nach § 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes muss die Gemeinde einen Teil ihres jährlichen Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer an Bund und Land abführen. Nach der Steueränderung 1992 wird die Gewerbesteuerumlage in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit einem vom-Hundert-Satz (vHS.) vervielfältigt wird.

Dieser vHS. beträgt für die Jahre 2012 und 2013 = 35 Punkte (2011 = 35 Punkte).

Anlage 7: Ausführungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Haushaltsansatz 2012 in Höhe von 1.750.000 € wurde wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gewerbsteuersatz} \times \text{vHS}}{\text{örtlicher Hebesatz}} = \frac{22.000.000 \text{ €} \times 35}{440} = 1.750.000 \text{ €}$$

Für 2013 beläuft sich der gerundete Ansatz ebenfalls auf 1.750.000 €

2. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (FDE) (Erhöhung Gewerbesteuerumlage)

Nach den Artikeln 30 - 32 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18.05.1990 werden die Gemeinden an der Landesleistung zur Abdeckung von Schuldendienstverpflichtungen des FDE beteiligt. Die in 1993 beschlossene Aufstockung des FDE und die Auswirkungen des Standortsicherungsgesetzes wirken sich ebenfalls auf die Finanzierungsbeteiligung aus.

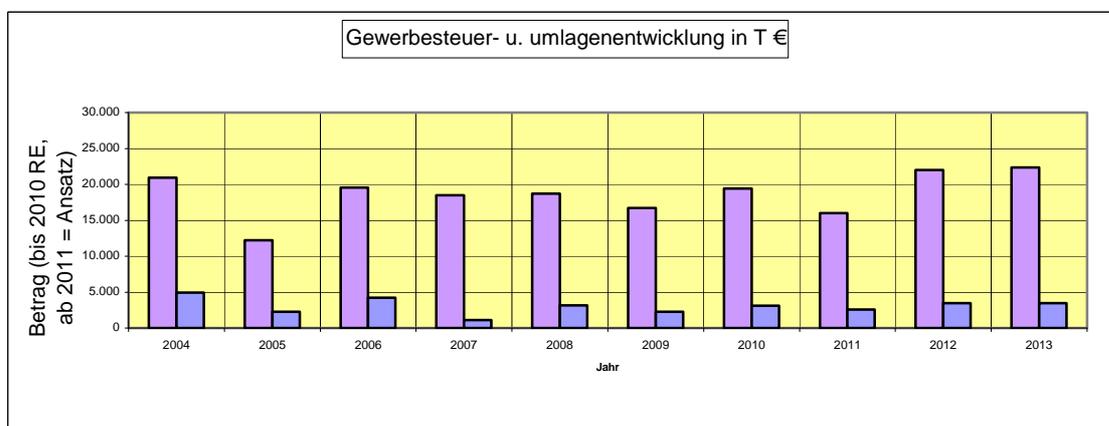
Die Mehrbelastungen bei der Gewerbesteuerumlage werden durch Erhöhung des Vervielfältigers um 34 Prozentpunkte (2011 = 35) ermittelt. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Haushaltsansatz 2012 in Höhe von 1.700.000 € wurde wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gewerbsteuersatz} \times \text{vHS}}{\text{örtlicher Hebesatz}} = \frac{22.000.000 \text{ €} \times 34}{440} = 1.700.000 \text{ €}$$

Für 2013 ergibt sich ebenfalls ein gerundeter Ansatz in Höhe von 1.700.000 €

Es verbleibt somit in 2012 für die Stadt Dormagen ein Netto-Gewerbesteuerbetrag von 18.550.000 € (2013 = 18.889.000 €).



Anlage 7: Ausführungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft



Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

In den letzten Jahren wurden die Gewerbesteuererträge sehr vorsichtig geschätzt. Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre lagen regelmäßig über dem prognostizierten Ansatz. Aus diesem Grund werden die Erträge der kommenden Haushaltsjahre mit je 22,0 Mio. € bzw. 22,34 Mio. € positiver eingeschätzt.

Gewerbesteueraufkommen von 2004 bis 2013					
Jahr	Hebesatz %	Originäres AO-Soll T€	Nachzahlungen/Rückzahlungen Vorjahre T€	Anordnungssoll T€	Bemerkungen
2004	440	13.032	8.064	21.096	Hh-Ansatz 15.630 T€
2005	440	11.787	585	12.372	Hh-Ansatz 12.200 T €
2006	440	11.208	8.366	19.574	Hh-Ansatz 18.826 T €
2007	440	12.987	5.646	18.633	Hh-Ansatz 17.700 T €
2008	440	13.865	4.825	18.690	Hh-Ansatz 21.400 T €
2009	440	10.064	6.629	16.693	Hh-Ansatz 20.400 T €
2010	440	11.754	5.801	17.555	Hh-Ansatz 15.000 T €
2011	440	16.690	6.078	22.768	Hh-Ansatz 16.000 T €
2012	440	15.047	7.569	22.616	Hh-Ansatz 22.000 T €
2013	440				Hh-Ansatz 22.340 T €

Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % aus dem Zinsabschlag zu (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; Artikel 106 V GG; § 1 Gemeindefinanzreform-gesetz). Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 I GG vereinnahmt werden.

Der Haushaltsansatz 2012 in Höhe von 25.044.000 € wurde wie folgt kalkuliert:

- | | | |
|--|---|---------------------|
| 1. <u>Schlüsselzahl</u> für Dormagen | = | 0,0042447 |
| 2. Verteilungssumme <u>Grundbetrag</u> | = | 5,900 Mrd. € |
| (5,900 Mrd. € x 0,0042447 = 25.043.730 €, gerundet | = | 25.044.000 € |

Nach der Mai-Steuerschätzung des Städte- u. Gemeindebundes NRW wurde eine Verteilungssumme für 2012 von 5,900 Mrd. € mitgeteilt.

Nach den aktuellen Orientierungsdaten wird für 2013 von einer Steigerung in Höhe von 7,5% zur Verteilungssumme aus 2012 ausgegangen (= 5,9 Mrd. € + 7,5% = 6,343 Mrd. €).

Für 2013 ergibt sich somit ein Ansatz in Höhe von 26.922.000 €

Umsatzsteueranteil

Aufgrund der Änderung des Steuerrechts ist 1998 die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft worden. Als Ausgleich werden die Städte und Gemeinden seit 1998 mit einem Anteil an der Umsatzsteuer beteiligt.

Der Haushaltsansatz 2012 in Höhe von 3.043.000 € wurde wie folgt kalkuliert:

1. <u>Schlüsselzahl</u> für Dormagen	= 0,003343511
2. Verteilungssumme <u>Grundbetrag</u>	= 910 Mio. €
(910 Mio. € x 0,003343511 = 3.042.595 €, gerundet	= 3.043.000 €)

Vom Städte- u. Gemeindebund NRW wurde mit der Mai-Steuerschätzung eine Verteilungssumme für 2012 von rd. 910 Mio. € mitgeteilt.

Für 2013 wird von einer Steigerung der Verteilungssumme in Höhe von 2,6 % ausgegangen (lt. Orientierungsdaten).

Der Ansatz für 2013 beträgt somit 3.123.000 €

Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich

Seit dem Haushaltsjahr 1999 werden die Ausgleichszahlungen für den Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistung aus dem Anteil an der Einkommensteuer) auf einer separaten Haushaltsposition (früher beim Anteil an der Einkommensteuer) veranschlagt und als Landeszuweisung nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel gezahlt.

Der Haushaltsansatz 2012 in Höhe von 2.908.000 € wurde wie folgt kalkuliert:

1. <u>Schlüsselzahl</u> für Dormagen (s. Einkommensteueranteil)	= 0,0042447
2. Verteilungssumme <u>Grundbetrag</u>	= 685 Mio. €
(685 Mio. € x 0,0042447 = 2.907.620 €, gerundet	= 2.908.000 €)

Für 2013 beträgt der Ansatz 2.971.000 €

Anlage 7: Ausführungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft



Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ergibt sich dementsprechend aus der Differenz zwischen der sog. Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Sollte einmal der Fall eintreten, dass die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl erreicht, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen. Die für die Schlüsselzuweisung 2012 maßgebliche Referenzperiode ist der 01.07.2010 bis 30.06.2011. Für die zu verteilende Masse stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden prozentuale Anteile an den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Nach den Bescheiden zum GfG 2012 erhält die Stadt Dormagen eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 10.064.682 €. Hinzu kommt eine Abmilderungshilfe nach § 19a GfG 2012. Diese Abmilderungshilfe hat die Aufgabe, die Wirkungen der Strukturänderungen bei der Bedarfsermittlung etwas aufzufangen und auszugleichen.

Im GfG 2013 wurden keine größeren Strukturänderungen bei der Bedarfsermittlung vorgenommen.

Die ermittelten Steuerkraftmesszahlen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 in €	2012 in €
Grundsteuern	8.932.388	8.965.089
Gewerbsteuer	15.447.116	18.464.754
Anteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen	29.360.392	30.383.910
Zwischensumme	53.739.896	57.813.753
Gewerbsteuerumlage	-2.586.442	-3.167.448
Steuerkraftmesszahl	51.153.454	54.646.305

Gegenüber 2011 steigt die Steuerkraftmesszahl 2012 um 3.492.851 €. In 2013 steigt die Steuerkraftmesszahl voraussichtlich noch einmal um 6.766.500 € auf 61.412.800 €.

Anlage 7: Ausführungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Haushaltsansatz 2012 in Höhe von 10.354.400 € errechnet sich wie folgt:

1.1. Einwohnerzahl am 31.12.2010	63.008
1.2. Hundertsatz zum Hauptansatz	108,1
1.3. Hauptansatz (1.1. x <1.2. in %>)	68.112
2.1. Schüleransatz	10.119
2.2. Sozillastenansatz	27.020
2.3. Zentralitätsansatz	11.272
3.1. Gesamtansatz (Summe 1.3. und 2.1. bis 2.3.)	116.523
3.2. Grundbetrag (gerundet)	565 €
3.3. Ausgangsmesszahl (3.1. x 3.2.) (gerundet)	65.823.474 €
4.1. Steuerkraftmesszahl	54.646.305 €
4.2. Differenz (3.3. - 4.1.)	11.177.169 €
5.1. Grundschlüsselzuweisung (90 % von 4.2.)	10.059.452 €
5.3. Abmilderungshilfe	294.948 €
5.3. Schlüsselzuweisungen 2012 gesamt	10.354.400 €

In 2013 errechnet sich ein Ansatz in Höhe von 5.856.000 €

Anlage 7: Ausführungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft



Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreisumlage und Umlage an den Kreis „Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung“

Die Kreisumlage inkl. der Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung für 2012 berechnet sich wie folgt:

		Bescheid 2011	Bescheid 2012
1.	Steuerkraftmesszahl ohne Kompensationsleistung	48.384.283	51.619.800
2.	Schlüsselzuweisung	10.373.719	10.354.400
3.	Kompensationsleistung	2.769.170	3.031.000
4.	Solidarbeitrag	0	0
5.	Umlagegrundlagen (Saldo 1. - 4.)	61.527.172	65.005.200
6.	Hebesatz in %	39,27	39,05
7.	Umlagegrundlagen x Hebesatz (5. x 6.) gerundet	24.161.706	25.384.531
8.	Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung	2.608.334	2.624.469
9.	Kreisumlage plus Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung (Zahlung an den Kreis)	26.770.040	28.009.000

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2012 ein Ansatz in Höhe von rund 24.251.000 €

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wurde gemäß § 6 Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2012 des Rhein-Kreises Neuss auf 42,9 v. H. der für die Stadt Dormagen geltenden Umlagegrundlagen (Tabelle Punkt 5.) festgesetzt.

Die Kreisumlage wird jedoch in Höhe von 3,85 v. H. der Umlagegrundlagen nicht erhoben, soweit sich die Stadt Dormagen an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch gemäß der Beteiligungssatzung vom 14.09.2007 beteiligt und Zahlungen leistet.

Für die Stadt Dormagen wird somit die Kreisumlage in Höhe von 39,05 v. H. erhoben.

Über die Zahlungen „Kosten der Grundsicherung“ erhält die Stadt Dormagen einen gesonderten Bescheid.

Der Kreisumlagesatz wird vom Rhein-Kreis Neuss von 42,9 v. H. (2012) in 2013 auf 40,9 v. H. reduziert. Hierdurch ergibt sich ein Ansatz für 2013 in Höhe von 27.121.200 €

Kapitaldienstkosten (Zinsen und Tilgung)

Wie sich die Kapitaldienstkosten von 2000 bis heute entwickelt haben, zeigt nachstehende Tabelle:

Jahr	Zinsen T Euro	ordentl. Tilgung/ Sondertilg. T Euro	Ins- gesamt T Euro
2000	6.525	2.586	9.111
2001	6.375	2.270	8.645
2002	6.024	2.361	8.385
2003	5.672	2.373	8.046
2004	4.853	2.330	7.183
2005	6.024	3.020	9.044
2006	4.341	2.449	6.790
2007	0	0	0
2008 bis heute	0	0	0

Seit dem Haushaltsplan 2007 sind keine langfristigen Kredite mehr im städt. Haushalt enthalten. Die Kredite wurden an die „Technische Betriebe Dormagen AöR“ (TBD) sowie an den „Eigenbetrieb Dormagen“ (ED) übertragen. Die einzelnen Kapitaldienstkosten ab dem Jahr 2007 sind den entsprechenden Wirtschaftsplänen zu entnehmen.

Die Stadt Dormagen unterhält derzeit keine Derivatgeschäfte. Der im Jahr 2004 abgeschlossene Constant Maturity Swap (CMS) konnte inklusive des nachträglich abgeschlossenen Risikobegrenzungsgeschäftes CAP am 11.05.2010 mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 43,9 T€ aufgelöst werden.

Anlage 7: Ausführungen zur Allgemeinen Finanzwirtschaft



Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Krankenhausinvestitionsumlage

Nach § 17 Abs. 1 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) vom 11.12.2007 (GV.NRW. S. 702, ber. 2008 S. 157) geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 184) sowie durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV. NRW. S. 97) werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Höhe von 40 % beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Für 2012 ergibt sich folgender Wert:

$62.961 \text{ Einwohner} \times 10,98337459 \text{ €/Einw.} = 691.524 \text{ €}$

Demnach werden jährlich 691 T€ im Haushaltsplan eingestellt.

Sportpauschale

Es wird von einem gleich bleibenden Verteilungsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 50 Mio. € für alle NRW-Kommunen ausgegangen.

Die Berechnung der Mittel erfolgte auf Basis der Einwohnerzahlen mit Stand 31.12.2010. Hieraus errechnet sich bei 62.961 Einwohnern $\times 2,72021015 \text{ € Pro-Kopf-Betrag}$ ein Betrag von 171.267 €.

Der Ansatz wird mit jährlich 171.000 € veranschlagt.

Schulpauschale

Es wird von einem gleich bleibenden Verteilungsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 600 Mio. € für alle NRW-Kommunen ausgegangen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der Schülerstatistik vom 15.10.2010 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung eines Mindestbetrages in Höhe von 200.000 €.

Der Anteil beträgt 2012 pro Schüler 235,3811299 €, dadurch ergibt sich 2012 eine Zahlung in Höhe von 1.797.606 € (bei 7.637 Schülern).

Es wird davon ausgegangen, dass der Betrag nahezu gleich bleibend ist. Gerundet ergibt sich somit ein jährlicher Ansatz in Höhe von 1.800.000 €.

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Investiver Bereich

Investitionspauschale

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 werden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 467,934 Mio. € für alle NRW-Kommunen zur Verfügung gestellt.

Der Dormagener Anteil hieran berechnet sich wie folgt:

a) Anteil nach Bevölkerung

$$62.961 \text{ Einwohner} \quad \times \quad 18,3553361371 \text{ €/Einw.} \quad = \quad 1.155.670,32 \text{ €}$$

b) Anteil nach Bevölkerung

$$85.493 \text{ Tqm} \quad \times \quad 4,117654337 \text{ €/Tqm} \quad = \quad 352.030,62 \text{ €}$$

1.507.700,94 €

Kapitaleinlage

Die Stadt Dormagen hat für das Jahr 2012 für die Technische Betriebe Dormagen eine Kapitaleinlage in Höhe von 500 T€ und für den Eigenbetrieb Dormagen einen Betrag in Höhe von 4.000 T€ in den Haushaltsplan eingestellt. Die Kapitaleinlagen sollen die Eigenkapitalausstattung und die Liquidität der Technische Betriebe Dormagen und des Eigenbetrieb Dormagen stärken und so die geplanten Investitionen ermöglichen.